



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG
Körperschaft des öffentlichen Rechts

JAHRESBERICHT 2004

Standespolitik für einen Freien Beruf



HERDWEG 59
Landes Zahnärztekammer
Baden-Württemberg
Informationszentrum Zahngesundheit
Baden-Württemberg
Zahnärzteblatt Baden-Württemberg
Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit
Baden-Württemberg e.V.



Impressum

Herausgeber

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Herdweg 59
70174 Stuttgart
Telefon 0 711 / 2 28 45 – 0
Telefax 0 711 / 2 28 45 – 40
E-Mail info@lzk-bw.de
Internet www.lzk-bw.de

Bildnachweis

LZK-Bildarchiv, Informationszentrum Zahngesundheit, Zahnmedizinisches Fortbildungszentrum Stuttgart, Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe

Digitale Bildbearbeitung

Dietmar Sorg

Graphische Gestaltung & Layout

Andrea Mader

Druck

Haka Print und Medien GmbH
Ostfildern-Ruit

Allgemeine Hinweise

Alle Rechte vorbehalten. Copyright
Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg.
Nachdruck, Vervielfältigung, Speicherung auf Datenträgern oder Verbreitung mittels elektronischer Systeme – auch auszugsweise – nur mit Zustimmung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

Stand

November 2004

Vorwort	5
Vorstand der Landeszahnärztekammer	7
LZK-Geschäftsstelle	11
Umlageausschuss	21
Landesberufsgericht für Zahnärzte	23
GOZ-Ausschuss	25
Landeswahlausschuss	28
Fortbildungsausschuss	29
Ausschuss für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen	31
Berufsbildungsausschuss	34
Fachausschuss für ZFA Zwischenprüfung	35
Fachausschuss für ZFA Abschlussprüfung	36
Ausschuss für Jugendzahnpflege und Prophylaxe	37
Landesausschuss gem. § 16 Abs. 3 der Röntgenverordnung	40
Ausschuss für Praxisführung	41
Weiterbildungsausschuss Kieferorthopädie	43
Weiterbildungsausschuss Oralchirurgie	44
Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe	45
Zahnmedizinisches Fortbildungszentrum Stuttgart	49
Gutachterkommission für Fragen zahnärztlicher Haftung	53
Ständige Prüfungskommissionen für die Durchführung der Kenntnis- prüfungen	55
Zahnärzteblatt Baden-Württemberg	56
Interne Öffentlichkeitsarbeit	59
Informationszentrum Zahngesundheit	63
Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit BW e. V.	67
Arbeitskreis Alterszahnheilkunde und Behindertenbehandlung	71
Rahmenverträge für Kammermitglieder	72
Arbeitskreis Qualitätsmanagement	75
Handbücher	77
Patientenberatung und Zweitmeinung	79
Bundeszahnärztekammer	83

Auch dieses Jahr bietet Ihnen der aktuelle Jahresbericht wieder einen umfassenden Überblick über die geleistete Arbeit der Kammer, ihrer Organe, Ausschüsse, Arbeitskreise sowie der Verwaltung.

Im letzten Amtsjahr der 12. Kammerperiode galt es, die noch ausstehenden Aufgaben- und Handlungsfelder des vorliegenden Standespolitischen Programms mit dem Ziel abzuarbeiten, die Kammerstrukturen weiter zu optimieren, die Kammer als „Dienstleistungsunternehmen“ attraktiver zu gestalten und die berechtigten Interessen unseres Berufsstandes gegenüber der Politik klar zu artikulieren und durchzusetzen.

Vor diesem Hintergrund war beim LZK-Vorstand „erhöhte Wachsamkeit“ angesagt, um bei der vom Sozialministerium des Landes für 2005 geplanten Novellierung des Heilberufekammer-Gesetzes frühzeitig in den Entscheidungsfindungsprozess auf der ministeriellen und parlamentarischen Ebene einzugreifen und die beabsichtigte Zentralisierung der Kammerstrukturen sowie eine damit einhergehende Zerschlagung der Bezirkszahnärztekammern zu verhindern. Nach einer vorbereitenden Klausurtagung ging der Vorstand in die Offensive. Mit schlagkräftigen Argumenten und in zahlreichen informellen Gesprächen mit Vertretern des Sozial- und Staatsministeriums sprach sich der Vorstand entschieden gegen eine Auflösung der über Jahrzehnte gewachsenen regionalen Kammerstrukturen aus.

Weitere Schwerpunktthemen stellten in diesem Jahr die Diskussionen um die anstehende Reform der zahnärztlichen Approbationsordnung sowie die Frage nach dem Stellenwert von Bachelor- und Masterstudiengängen dar. Die dazu einberufene Klausurtagung beschäftigte sich ebenso mit den Trends der postgradualen Fortbildung und ihren Auswirkungen auf Kammer und Hochschule.

Zudem konnten auf Basis positiver Erfahrungen nach Abschluss der Pilotprojekte in den Bereichen „Alters- und Behindertenzahnheilkunde“ sowie zum „Zahnärztlichen Qualitätsmanagement“ deren landesweite Umsetzung beschlossen werden. Insbesondere der erkennbare Trend zunehmender Qualitätsansprüche der Patienten sowie verstärkte Forderungen der Politik nach qualitätsgesicherter Medizin stellen für die Zahnärzteschaft neue berufliche Herausforderungen dar. Deshalb griff der Vorstand bereits zu Beginn des Jahres das Thema „Qualitätsmanagement“ auf. Um die Kollegenschaft ausführlich über Inhalte, Vorteile und über die verschiedenen Angebote von „Qualitätsmanagement-Systemen“ zu informieren, wurde das Thema zugleich Motto des diesjährigen Landes Zahnärztetages.

Mit dem Jahr 2004 wurde eines klar: In politisch schwierigen Zeiten ist eine starke Kammer wichtig, um die Interessen des gesamten Berufsstandes vor staatlichen Restriktionen zu schützen. Dabei ist standespolitische Geschlossenheit aller zahnärztlichen Selbstverwaltungen angesagt. Unser zielführendes Motto: Selbstgestaltung vor Fremdverwaltung!
Also, es gibt noch viel zu tun - Packen wir's an!



Dr. Udo Lenke
Präsident



Dr. Antoinette Röttele
stv. Präsidentin



RA Axel Maag
Direktor

Dreimal ging der Vorstand der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg im Jahr 2004 in Klausur. Die Themen der drei Klausurtagungen markieren zugleich die zentralen Themenkomplexe, mit denen sich der LZK-Vorstand im letzten Jahr der 12. Kammerperiode beschäftigte:

1. **Approbationsordnung Zahnärzte und Postgraduierte Fortbildung**
2. **Novellierung des Heilberufe-Kammergesetzes**
3. **Qualitätsmanagement**

Bereits gegen Ende des vergangenen Jahres warf die seitens des Sozialministeriums für das Jahr 2004 anvisierte Novellierung des Heilberufe-Kammergesetzes ihre Schatten voraus: am 5. Dezember 2003 vertagten die Delegierten der LZK-Vertreterversammlung das vorgelegte und abstimmungsfähige Konzept des Vorstandes für eine umfassende Struktur- und Verwaltungsreform der Kammer, weil sie es für kontraproduktiv erachteten, im Unwissen über das, was auf sie zukommt eine Strukturreform auf den Weg zu bringen und dem Ministerium mit den Reformvorschlägen für effiziente und sparsame Strukturveränderungen eine Steilvorlage für die Zerschlagung der regionalen Strukturen analog der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen zu liefern.

Dass das Ministerium seinen Kurs ungeachtet dessen konsequent weiter verfolgte, zeigt sich jetzt nicht nur am Schicksal der vier Kassenzahnärztlichen Vereinigungen des Landes, die sich am 15. September in einer KZV Baden-Württemberg konstituier-

ten, sondern auch durch die im August vorgelegten Eckpunkte des Sozialministeriums für eine Novelle des Heilberufe-Kammergesetzes. Die Eckpunkte sind das Ergebnis der ersten offiziellen Gesprächsrunde der vier Heilberufekammern mit dem Sozialministerium im Juli. Was bislang lediglich als vage Befürchtung im

Raum stand, findet sich nun unter dem Stichwort ‚Verschlankung der Kammerstrukturen‘ schwarz auf weiß: die geplante Abschaffung des regionalen ehrenamtlichen Bereichs.

Intensive Bemühungen um die Beibehaltung der regionalen Strukturen

In nahezu jeder Vorstandssitzung sowie einer ganztägigen Klausurtagung beschäftigte sich der Vorstand in diesem Jahr mit der Novelle des Heilberufe-Kammergesetzes sowie einer angemessenen Reaktion.

Durch die Entwicklungen bei den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen gewarnt, legte der Vorstand bereits im Mai nach eingehender Klausurberatung Vorschläge für einen Arbeitsentwurf zur Novellierung des Heilberufe-Kammergesetzes vor. Diese wurden sowohl auf der Ebene der Ministerialbürokratie als auch auf der Ebene der politischen Entscheidungsträger übermittelt, damit diese im Sinne der Kammer in die Novellierung des Heilberufe-Kammergesetzes einfließen können.

Bereits im Frühsommer führte der Präsident mit dem Sozialministerium sowie den anderen Heilberufekammern informelle Sondierungsgespräche. Das Ministerium ließ bei diesen Sondierungsgesprächen konkreter durchblicken, dass im Hinblick auf die Kammerstrukturen sowie die Berufsgerechtigbarkeit Veränderungen im Sinne einer stärkeren Zentralisierung und Straffung angedacht seien. Auch eine Bestim-

Mitglieder kraft Wahl durch die Vertreterversammlung

Präsident
LENKE, Dr. Udo, Vaihingen/ Enz

Stv. Präsidentin
RÖTTELE, Dr. Antoinette, Weil am Rhein

JÄGER, Dr. Bernhard, Mannheim
MAURER, Dr. Rolf, Bietigheim-Bissingen
WELLER, Dr. Helmut, Pfullendorf

Mitglieder kraft Amtes als Vorsitzende der BZKen

BORCKMANN, Dr. Bernd Ulrich, Heidelberg
BÜHLER, Dr. Konrad, Eislingen
FORSCHNER, Dr. Wilfried, Biberach
SCHWALBER, Dr. Joachim, Freiburg



mung, wonach der Erlass einer Fortbildungsordnung als Satzung verpflichtend ist, soll nach dem Willen des Ministeriums Eingang in das neue Gesetz finden.



Nach dem ersten offiziellen Gesprächstermin zwischen den vier Heilberufekammern und dem Sozialministerium, hat das Ministerium im August konkrete Eckpunkte für eine Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes vorgelegt und um Stellungnahme gebeten.

In seiner Stellungnahme begrüßte der LZK-Vorstand den Vorschlag, für alle Heilberufe eine Ethikkommission in Baden-Württemberg zu installieren ausdrücklich als einen Beitrag der Kostenreduktion. Zustimmung signalisierte der Vorstand auch hinsichtlich des Vorschlags des Ministeriums künftig anstelle des Regierungspräsidiums Stuttgart als zahnärztliche Approbationsbehörde zu fungieren. In aller Deutlichkeit unterstrich der Vorstand jedoch seine Ablehnung gegenüber der geplanten Abschaffung des regionalen ehrenamtlichen Bereichs. Die bestehenden gut funktionierenden föderalistischen Strukturen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg mit den Bezirkszahnärztekammern als rechtlich unselbständige Untergliederungen haben sich bewährt, eine Abschaffung laufe sowohl berechtigten Gemeinwohlinteressen wie auch Interessen des Berufsstandes zuwider.

Ausführlich stellte der Vorstand die Konsequenzen aus der Abschaffung des regionalen ehrenamtlichen Bereiches dar. Dass über 11.000 Kammermitglieder nur noch durch 54 Delegierte vertreten werden sollen, ist sowohl rechtlich als auch demokratisch bedenklich, da nur noch eine unzureichende Legitimation der Vertreterversammlung besteht.

Ziel der universitären Ausbildung ist und bleibt der ‚praxisfertige Zahnarzt‘

Die anstehende Novellierung der Approbationsordnung für Zahnärzte und die durch den Bologna-Prozess angestoßene Debatte um eine Harmonisierung des europäischen Hochschulwesens war Grund genug für den Vorstand sich in einer Klausurtagung eingehender mit der Thematik zu beschäftigen.

Nach der Verabschiedung der Approbationsordnung für Ärzte steht die Politik in der Pflicht, nun endlich auch eine Novellierung der seit 1955 nahezu unverändert gültigen Approbationsordnung für Zahnärzte vorzunehmen. Nachdem das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung keinen eigenen Novellierungsvorschlag erarbeitet hat, hat die Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (VHZMK) einen Entwurf vorgelegt, der jedoch nicht in allen Punkten die Zustimmung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) gefunden hat. Mit einem gemeinsamen Entwurf von BZÄK und VHZMK würden sich jedoch die Chancen erhöhen, dass eine neue Approbationsordnung noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird.

Der Vorstand hält eine zeitnahe Novellierung der Approbationsordnung für Zahnärzte für dringend geboten, da das veraltete Regelwerk nicht mehr dem Stand der Wissenschaft entspricht. Die Zahnmedizin soll zukünftig näher an das Studium der Medizin



rücken, die Ausbildung müsse eine stärkere praxisbezogene Ausrichtung erfahren und eine Gesamtbetreuung des Patienten müsse im Mittelpunkt stehen, so die einhellige Auffassung der Vorstandsmitglieder sowie der Direktoren der beiden kammereigenen Fortbildungsinstitute, die aufgrund ihres Sachverstandes und ihrer Kompetenz ebenfalls zu den Klausurberatungen hinzu gebeten wurden. Mit großer Skepsis begegnete die Klausurrunde dem seitens der zahnärzt-

lichen Ordinarien in den Entwurf eingebrachten Vorschlag, wonach das Staatsexamen die Absolventen unter anderem dazu befähigen soll, an einem postgraduierten Studiengang teilzunehmen. Für den Vorstand von zentraler Bedeutung ist, dass das Zahnmedizinstudium weder durch eine Verlagerung an die Fachhochschule noch durch die Verpflichtung eines zusätzlichen postgraduierten Studiums für eine umfassende Berufsausübung zu einer Schmalspur-Ausbildung degradiert wird.

Für die Kammer hat oberste Priorität, dass mit dem Abschluss des Studiums weiterhin die Berechtigung zur Ausübung des Berufes der Zahnheilkunde erworben werde, dies müsse auch in einer zukünftigen Approbationsordnung seinen Niederschlag finden. Eine Aufsplitterung des Berufsstandes müsse unter allen Umständen abgewendet werden.

Der Vorstand war sich allerdings auch darüber im Klaren, dass die Einführung der Postgraduierten Fortbildung seitens der Kammer nicht verhindert werden kann. Daher verständigte man sich darauf, dass die Interessen der niedergelassenen Zahnärzte am ehesten durch eine aktive Mitwirkung der Kammer bzw. dem Angebot einer Partnerschaft gewahrt bleiben.

Die Alternative zur Postgraduierten Fortbildung als eine dem Staatsexamen nachgeschaltete strukturierte Fortbildung mit universitärem Abschluss wäre das Postgraduierten-Studium mit dem Abschluss „Master“. Der Abschluss „Master“ müsse jedoch, nach Auffassung des Vorstandes, in jedem Fall unterhalb der zahnärztlichen Weiterbildung angesiedelt sein. Auch müsse die derzeitige Weiterbildung in der Zuständigkeit der Kammer bleiben.

Aktive und offensive Besetzung des Themas Qualitätsmanagement

Die Beschlüsse der 75. Gesundheitsministerkonferenz ließen die Marschrichtung erkennen, das zum 1. Januar diesen Jahres in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz–GMG) machte es zur gesetzlichen Verpflichtung: die

Beteiligung an einrichtungsübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie die Einführung und Weiterentwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements. Bereits seit dem vergangenen Jahr beschäftigte sich der Vorstand intensiv mit dem Thema Qualität, Qualitätsförderung, Qualitätsmanagement und hat das Thema von Anfang an aktiv und offensiv be-

setzt. Handlungsleitend für den Vorstand war, die der Selbstverwaltung zunächst zugebilligten Handlungsspielräume offensiv zu nutzen und die Maßnahmen kolle-

genfreundlich zu implementieren. Bereits im Mai 2003 wurde daher - den Aspekt der Freiwilligkeit für die Kollegenschaft immer in den Mittelpunkt stellend - beschlossen, eine Seminarreihe zur ‚Einführung eines freiwilligen Qualitätsmanagements in der Zahnarztpraxis‘ aufzulegen. Das Angebot sollte eine Qualitätsmanagement-Grundschulung sowie begleitende Hilfestellung über Workshops für die konkrete Einführung eines Qualitätsmanagementsystems umfassen. Die prinzipielle Wahlfreiheit des Zahnarztes, sich für das Qualitätsmanagementsystem zu entscheiden, welches er für seine Praxis am geeignetsten hält, stand dabei von Anfang an im Mittelpunkt.

Vor einer landesweiten Umsetzung wurde das Seminarangebot zunächst in einer im Oktober 2003 beginnenden Pilotphase im Bereich der Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe getestet. Den Auftrag für eine Umsetzung der Pilotphase erteilte der Vorstand dem Fortbildungsreferenten der BZK Karlsruhe, Dr. Norbert Engel, der sich die Deutsche Gesellschaft für Qualität (DGQ) als kompetenten Partner mit ins Boot holte. Inzwischen wurde die Pilotphase erfolgreich beendet und eine landesweite Umsetzung des Seminarangebotes beschlossen.



In diesem Zusammenhang erwies sich die Entscheidung des Vorstandes Anfang 2003 als richtungsweisend, den Landeszahnärztetag 2004 unter das Motto ‚Qualitätsmanagement – Chance für die zahnärztliche Praxis‘ zu stellen. Über 500 Zahnärztinnen und Zahnärzte und 600 zahnmedizinische Mitarbeiterinnen nutzten am 22. und 23. Oktober auf dem Stuttgarter Killesberg die Möglichkeit, sich umfassend zum Thema Qualitätsmanagement und über die verschiedenen Qualitätsmanagement-Modelle zu informieren, um mit den erworbenen Kenntnissen die verschiedenen Angebote kritisch zu bewerten und zu entscheiden, welches QM-System am besten auf die Erfordernisse ihrer eigenen Praxis passt bzw. die Abläufe der eigenen Praxis am effektivsten optimiert.

Sowohl die Erfahrungen des Landeszahnärztetages als auch die Auswertung der Pilotphase in Karlsruhe flossen in die Klausurberatungen des Vorstandes im Oktober ein, bei der der Vorstand sich nochmals durch kompetente Gesprächspartner einen detaillierten Überblick über sämtliche auf dem Markt befindliche Qualitätsmanagementsysteme im Hinblick auf den Aufbau und die Strukturierung des landesweiten Seminarangebotes zur freiwilligen Einführung eines QM-Systems verschaffte.

Dauerhaftes Ausbildungsengagement der baden-württembergischen Zahnärzteschaft

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Zahl von Ausbildungsplätzen in Baden-Württemberg hat die Landesregierung vorgeschlagen, eine Ausbildungsvereinbarung zwischen der baden-württembergischen Wirtschaft und der Landesregierung zu treffen. Mit diesem Pakt für die berufliche Ausbildung sollen die Betriebe motiviert werden,

zusätzliche Ausbildungsplätze bereitzustellen. Außerdem soll demonstriert werden, dass freiwillige Regelungen erfolgreicher als Zwangsinstrumente sind.

Mit der Bitte um Mitarbeit am Pakt für Ausbildung Baden-Württemberg hat sich das Staatsministerium mit einem Schreiben neben der Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammer, dem Baden-Württembergischen Handwerkstag und den Arbeitgeberverbänden auch an den Landesverband der Freien Berufe gewandt, der dieses Schreiben an die Landeszahnärztekammer weiter gegeben hat.

Aus Gründen der Verantwortung gegenüber der jüngeren Generation war es dem Vorstand ein Anliegen sich am Ausbildungspakt zu beteiligen, auch wenn - trotz angespannter volkswirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Lage - über 2.000 im vergangenen Jahr neu abgeschlossene Ausbildungsverträge bereits ein eindrucksvoller Beleg für das dauerhafte Ausbildungsengagement der baden-württembergische Zahnärzteschaft darstellen.

Mit einem über die Bezirkszahnkammern versandten Rundschreiben wurde innerhalb der Kollegenschaft

BLZK	Ausbildungsplätze	Praktikumsplätze
Friedburg	41	25
Karlsruhe	32	24
Stuttgart	57	40
Tübingen	41	11
LDK Gesamt	171	106

abgefragt, wie viele Ausbildungs- und Praktikumsplätze derzeit in den Praxen bestehen und ob darüber hinaus die Bereitschaft besteht, weitere Ausbildungs- und Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Resonanz der Ausbildungs-offensive war überaus zufrieden stellend – so konnten die baden-württembergischen Zahnärzte den ausbildungswilligen Jugendlichen in Baden-Württemberg 171 zusätzliche Ausbildungsplätze und 106 zusätzliche Praktikumsplätze anbieten.



Im Laufe des Berichtsjahres 2004 wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LZK-Geschäftsstelle erneut eine große Anzahl von Sitzungen vorbereitet, organisiert und durchgeführt. Auszugsweise seien hier

- 1 LZK-Vertreterversammlung,
- 3 Klausurtagungen des Vorstandes,
- 8 LZK-Vorstandssitzungen,
- 7 interne LZK-Vorstandssitzungen,
- 9 Sitzungen von Präsident und stv. Präsidentin mit der Geschäftsführung sowie
- 7 Geschäftsführerbesprechungen erwähnt

Darüber hinaus waren noch zahlreiche Sitzungen der Ausschüsse und Arbeitskreise der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg sowie Workshops organisatorisch und ablauftechnisch zu unterstützen.

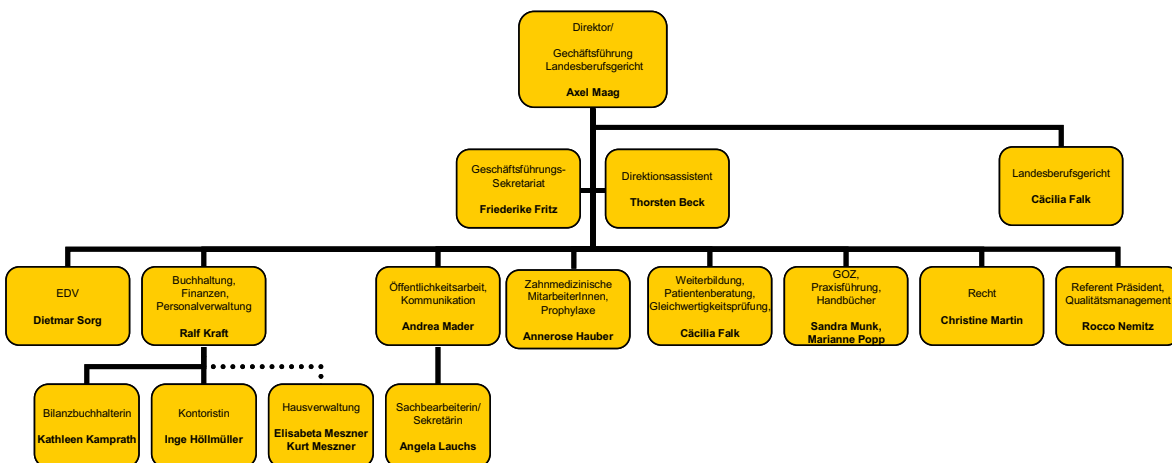
Das Berichtsjahr 2004 barg wesentliche Neuerungen auf gesundheitspolitischer Ebene, welche im Rahmen der zahnärztlichen Selbstverwaltung ihrer Umsetzung bedurften. So ist sowohl auf Bundesebene als auch auf Europäischer Ebene eine Tendenz zu spüren, die mehr und mehr Handlungsmaßnahmen im Bereich der Verwaltung verlangt. Den europäischen Gedanken weitertragend, gehen europäische Richtlinien und Vorschriften in nationale Vorschriften über.

Verwaltungsstrukturreformgesetz

Die baden-württembergische Landesregierung hat mit der Zielsetzung die Entbürokratisierung in Verwaltung und öffentlicher Wirtschaft voranzutreiben, ein Gesetz erlassen, welches in vielen Bereichen Zuständigkeiten neu regelt. Derartige großflächige Änderungen gehen auch mit Auswirkungen auf die zahnärztlichen Vorschriften und Zuständigkeiten für die Kammer einher und müssen konkret und zeitnah umgesetzt werden. Hier war es zwingend erforderlich im Bereich der Praxishandbücher gesetzliche Änderungen einzuarbeiten und zu aktualisieren. Dies wurde mit der Auslieferung des Updates der Praxishandbücher als CD-Rom im August dieses Jahres vollzogen und jedes Kammermitglied verfügt somit über neueste Informationen und Anschriften der zuständigen Stellen. Darüber hinaus ist die aktuellste Version zeitnah über den Internetauftritt der LZK Baden-Württemberg (www.lzk-bw.de) abrufbar.

**LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Herdweg 59, 70174 Stuttgart
Postfach 10 29 40, 70025 Stuttgart

Telefon: 0711/ 2 28 45 – 0
Telefax: 0711/ 2 28 45 – 40
E-Mail: info@lzk-bw.de
Internet: www.lzk-bw.de



Musterberufsordnung der Bundeszahnärztekammer überarbeitet

Bereits seit langem zeichnet sich innerhalb Europas ein Trend zur Liberalisierung der Berufsordnungen ab. Dies bedingt auch eine Anpassung der Berufsordnung der Freien Berufe. Für die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg gilt ebenfalls, dass sich in sämtlichen Verwaltungsbereichen Auswirkungen dieses Trends abzeichnen; aus diesem Grund wird an dieser zukunftsweisenden Regelung mitgearbeitet.

In mehreren gemeinsamen Sitzungen haben sich die Geschäftsführer der Kammern Hamburg, Hessen, Bayern und Baden-Württemberg, unterstützt vom Justiziar der Bundeszahnärztekammer, dieser Aufgabe im Auftrag des Vorstandes der Bundeszahnärztekammer angenommen. Der Entwurf wird im November dieses Jahres abschließend beraten und dann dem Vorstand der Bundeszahnärztekammer zur Entscheidung vorgelegt.

Eine besondere Beachtung im Rahmen der Novellierung der Berufsordnung galt u.a. dem Vertrauensverhältnis zwischen Zahnarzt und Patient. Standesethische Pflichten sowie zahnärztliche Ethik als Grundlage einer gewissenhaften Berufsausübung sollen ebenso dazu beitragen wie auch Regeln der zahnärztlichen Wissenschaft, welchen im Zeitalter der fortschreitenden Wissenschaft und Technik mehr und mehr Beachtung geschenkt werden muss. Darüber hinaus wurde auch die Frage nach einem zeitgemäßen Werberecht behandelt. Gerade in der zunehmenden Informationsflut ist es unausweichlich, die Trennung zwischen Werbung und Information neu zu beschreiben, um eine einheitliche Auslegung auf Länderebene zu erreichen. Vor allem unter dem Aspekt „Europäischer Gedanke“ musste dieser Sachverhalt neu und ausführlich beschrieben werden. Dass die Berufsordnung in den kommenden Jahren angepasst werden muss, war der eindeutige Tenor der Entwurfsverfasser. Wie sich das Berufsbild des Zahnarztes im gesellschaftlichen Wandel stets verändert, so muss sich auch die berufsethische Verfassung der Zahnärzteschaft stets hinterfragen lassen,

ob sie den Anforderungen des Berufsstandes wie auch den gesellschaftlichen Erwartungen gerecht wird. Nach der Novellierung der Musterberufsordnung soll die Berufsordnung der LZK Baden-Württemberg angepasst werden.

Elektronische Gesundheitskarte (eGK) und elektronische Heilberuferausweise (HPC)

Aufgrund gesundheitspolitischer Vorschriften, welche im Sozialgesetzbuch mit Umsetzung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) verankert wurden, läuft derzeit eines der größten IT-Projekte Europas an. Bis zum Jahre 2006 will die Regierung rund 70 Mio. Krankenversicherte mit neuen Plastikkarten ausstatten. Auf den Karten sollen neben persönlichen auch medizinische Daten wie Allergien oder die Blutgruppe gespeichert werden. Darüber hinaus sollen sie das Rezept auf Papier ablösen. Neben den Patienten benötigen jedoch auch Zahnärztinnen und Zahnärzte von 2006 an Chipkarten. Diese Gegenstücke zur eGK heißen HPC. Damit und mit einem Lesegerät können Zahnärztinnen und Zahnärzte die Patientendaten überhaupt erst abrufen.

Beachtet man diese vorgeschriebene Regelung im Bereich „Telematik im Gesundheitswesen“, so war es zwingend erforderlich, bereits im Vorfeld Informationen einzuholen und eine zeitnahe Projektphase im Bereich des HPC anlaufen zu lassen. Da diese Thematik sich nicht nur im Bereich der zahnärztlichen Leistungsträger bewegt, sondern im Bereich aller Leistungsträger in den Gesundheitsberufen, war es unumgänglich, Abstimmungsgespräche unter den Kammern zu führen, um eine einheitliche Schnittstellenlösung voranzutreiben. Durch Treffen mit der Landesärztekammer Baden-Württemberg, die in diese Thematik bereits seit längerer Zeit involviert ist, war es möglich sich über die technischen Abläufe zu informieren. Es folgten Treffen mit den Heilberufekammern des Landes sowie Arbeitskreis-Treffen mit der freien Wirtschaft, um einen Einblick in die technischen Rahmenbedingungen zu erhalten. Der grundlegende Tenor unter allen Beteiligten ist jedoch klar

erkennbar; eine Vorantreibung der Entwicklung einer HPC setzt voraus, dass die Rahmenarchitektur der eGK stehen muss, da eGK und HPC miteinander kommunizieren müssen und die HPC sich somit in die vorhandene Rahmenarchitektur der eGK nahtlos einfügen muss.

Da derzeit die Abstimmung der Regelungen für die eGK auf bundespolitischer Ebene noch nicht einheitlich entschieden ist, können zum jetzigen Zeitpunkt nur Beobachtungen angestellt werden, um zum richtigen Zeitpunkt die Dinge angehen zu können.

Einheitliche Regelungen im Bereich Sponsoring erarbeitet

Da auch für kostenintensive Großveranstaltungen wie den Landeszahnärztetag Baden-Württemberg das Prinzip der Kostendeckung gilt, ist eine Finanzierung derartiger Veranstaltungen ohne Fremdzuwendungen in vielen Fällen nicht mehr möglich. Aus diesem Grund und der Tatsache, dass im Berichtsjahr erstmals Sponsoren für diese Großveranstaltung gewonnen werden konnten, wurde es für zwingend notwendig erachtet, einheitliche Regelungen für den wirtschaftlichen Zweig „Sponsoring“ zu erarbeiten.

Da vor allem die Grenze zwischen Spende und Sponsoring nicht immer transparent erscheint und auch die Höhe der steuerfreien Beträge stark differieren kann, wurden zudem über ein renommiertes deutsches Wirtschaftsprüfungsbüro weitere Informationen für die rechtliche Würdigung dieser Vorgänge eingeholt. Derzeit werden noch abschließende Fragen mit der zuständigen Finanzbehörde geklärt, welche nach Beantwortung in die künftigen Regelungen der LZK Baden-Württemberg einfließen sollen.

Landeszahnärztetag Baden-Württemberg 2004

Unter dem Leitsatz „Qualitätsmanagement – Chance für die zahnärztliche Praxis“ fand vom 22. bis 23.10.2004 der Landeszahnärztetag Baden-Württemberg auf der Messe Killesberg in Stuttgart statt. Der einstimmige Tenor aller Beteiligten war, dass der Landeszahnärztetag 2004 ein breit gefächertes

Programm mit spannenden Seminaren und praxisorientierten Workshops bot.

Um das Motto des Landeszahnärztetages „Qualität“ aufzugreifen und weiter zu vertiefend, war die LZK Baden-Württemberg zusätzlich auf der Messe „Fachdental Südwest“, welche zeitgleich stattfand, mit einem Messestand vertreten. Hier gaben Mitarbeiter der LZK und des ZFZ Stuttgart Auskunft zu Fragen und Aufgaben rund um den Arbeitsbereich der Kammer.

Gebäude/ Räumlichkeiten der LZK-Geschäftsstelle

Mit erheblichem Aufwand war auch die grundlegende Prüfung des baulichen Zustandes der Räumlichkeiten der LZK-Geschäftsstelle verbunden. Das Verwaltungsgebäude der LZK Baden-Württemberg, dessen Eigentümer der Gerling-Konzern ist, weist aufgrund des Alters und durch Witterungseinflüsse erheblichen Sanierungsbedarf auf. Die Tatsache, dass das Gebäude unter Denkmalschutz steht, macht eine Beseitigung der einzelnen Mängel umso schwieriger. Aus diesem Grund erstrecken sich diese verwaltungsinternen Vorgänge bereits über mehrere Monate und ein schnelles Ende ist nicht in Sicht.

Qualitätsmanagement im Bereich der Mitarbeiter/innen

Um den jährlich steigenden Anfragen, welche aufgrund gesetzlicher Regelungen kontroverser und differenzierter werden, gerecht zu werden, sieht die Geschäftsstelle es als unerlässlich an, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich fortzubilden. Regelmäßige Mitarbeiterbesprechungen und externe Fortbildungsseminare stellen hier einen wichtigen Baustein der internen und externen Informations- und Fortbildungspolitik der LZK dar.



Fragestellungen im Bereich rechtlicher Betrachtungen sowie steuerlicher Würdigungen, wie auch im Bereich Führungsmanagement, Personalentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit werden derzeit verstärkt an die Geschäftsstelle herangetragen. Da neben den im Heilberufe-Kammergesetz verankerten Aufgaben auch die Service- und Dienstleistungsorientierung Eingang in die tägliche Kammerarbeit findet, muss ein entsprechend aus- und fortgebildeter sowie informierter Personalstamm zur Verfügung stehen.

Infobriefe der LZK Baden-Württemberg

Im Abstand von ca. 14 Tagen wurden auch in diesem Jahr Infobriefe der LZK Baden-Württemberg an die Geschäftsstellen der Bezirkszahnärztekammern versandt. Für die Bezirksverwaltungen beinhalten diese Infobriefe verwaltungsrelevante Informationen und Unterlagen, die von der LZK aufbereitet wurden. Von Musterformularen, bis hin zu aktuellen Gerichtsentscheidungen und Gesetzesänderungen werden die Bezirksverwaltungen anhand dieses Mediums informiert, um vor allem eine einheitliche und zeitnahe Übermittlung von arbeitsrelevanten Informationen zu gewährleisten.

Neuerungen im Bereich der hausinternen EDV und Technik



Serverkonsolidierung

Aufgrund der im Berichtsjahr rückläufigen Nutzung des Faxabrufs durch die Kammermitglieder wurde im Laufe des Jahres der vorhandene Faxabruf-Server in der

LZK-Geschäftsstelle abgeschaltet.

Gleichzeitig wurden der bisherige Office-Server und der Lotus-Notes-Server aufgrund ihrer altersbedingten Kapazitätsprobleme durch einen neuen Server ersetzt und dabei auf einem Server zusammengefasst.

Internetzugang/ Homepage der LZK Baden-Württemberg

Der ADSL-Internetzugang der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wurde auf das neue Produkt ADSL-3000, mit 3000kBit Download- und 512kBit Uploadrate umgestellt, um Arbeiten im Webauftritt schneller und somit effizienter zu ermöglichen.

Darüber hinaus wurde der Internetauftritt der LZK Baden-Württemberg (www.lzk-bw.de) kontinuierlich erweitert, um den Nutzen für die Kammermitglieder und die Öffentlichkeit weiter zu erhöhen. So wurde u.a. die Rubrik „Behindertengerechte Praxis“ eingerichtet, welche Patienten unterstützend über Alters- und Behindertengerechte Praxen informiert.

Des Weiteren wurde für Zahnärzte die Rubrik „Sachverständige/Gutachter“ integriert, in der fachliche Informationen für zahnärztliche Gutachter abrufbar sind; die Rubrik „Fortbildung“ wurde mit Informationen für Fortbildungsveranstalter und Zahnärzteschaft stetig aktualisiert. Für das nächste Jahr hat sich der Vorstand auf Empfehlung des Arbeitskreises Qualitätsmanagement weiterhin dafür ausgesprochen, eine eigene Rubrik „Qualitätszirkel“ zu integrieren.

Viren- und Hackerschutz aktualisiert

Noch im Jahr 2004 wurde die vorhandene Firewall durch ein leistungsfähigeres Produkt ersetzt, um die LZK-Geschäftsstelle auch weiterhin gegen Angriffe aus dem Internet und zusätzlich gegen SPAM-E-Mails zu schützen.



Mitarbeiter - Impressionen



Selbstverständnis und Aufgaben

Auf Grundlage des Heilberufe-Kammerngesetzes des Landes Baden-Württemberg ist die LZK Baden-Württemberg die öffentliche Berufsvertretung ihrer derzeit rund 10.478 Mitglieder und untersteht der Rechtsaufsicht des Sozialministeriums des Landes.

Der nachfolgende Auszug aus dem Terminkalender der Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg soll dem Betrachter einen kleinen Einblick in die Arbeit in der LZK- Geschäftsstelle geben. Termine der externen Kontaktpflege bzw. zum Informationsaustausch mit anderen Institutionen sind nur auszugsweise zur Wahrung der Übersichtlichkeit dargestellt.

09.01.2004	Prüfungskommission für die Kenntnisprüfungen gem. § 2 Abs. 2 Satz 3 ZHG
14.01.2004	Sitzung IZZ-Verwaltungsrat
15.01.2004	Geschäftsführerbesprechung LZK-Vorstand intern
16.01.2004	LZK-Vorstand
21.01.2004	Prüfungskommission für die Kenntnisprüfungen gem. § 2 Abs. 2 Satz 3 ZHG ZBW-Redaktionssitzung Gespräch mit Vertretern der Landesregierung Außerordentliche LZK-VV mit VVen der KZV
23.01.2004	Sitzung Präsident, stellvertretende Präsidentin Prüfungskommission für die Kenntnisprüfungen gem. § 2 Abs. 2 Satz 3 ZHG LAGZ-Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement
27.01.2004	Schulung Redaktionssystem IZZ-GA Sitzung
28.01.2004	Landeswahlausschuss
02.02.2004	Gespräch mit Vertretern des Wissenschaftsministerium
03.02.2004	Weiterbildungsausschuss KFO Fachausschuss für die zentrale Abschlussprüfung ZFA
10.02.2004	Heilberufe-Kammertreffen
11.02.2004	Sitzung Präsident, stellvertretende Präsidentin
13.02.2004	Info-Tag der BZÄK
18.02.2004	ZBW-Redaktionssitzung
20.02.2004	IZZ-GA-Sitzung Gespräch mit Vertretern des Sozialministerium
25.02.2004	GOZ-Ausschuss
26.02.2004	Gespräch in Sachen „Gesundheitskarte“ mit Landesärztekammer
03.03.2004	Prüfungskommission für die Kenntnisprüfungen Belegprüfung LZK-Umlageausschuss
04.03.2004	ZFA-Zwischenprüfungsausschuss
05.03.2004	Länderpressereferenten-Treffen
06.03.2004	Länderpressereferenten-Treffen
09.03.2004	BZÄK-Arbeitsgruppe Musterberufsordnung
10.03.2004	BZÄK-Koordinierungskonferenz ZFA IZZ-GA Sitzung
11.03.2004	LAGZ-Seminar Geschäftsführerbesprechung LZK-Vorstand intern
12.03.2004	LZK-Vorstand Lotus-Notes-Schulung LZK-Vorstand
13.03.2004	LZK-Klausurtagung
17.03.2004	Belegprüfung ZFZ-Stuttgart, Umlageausschuss
18.03.2004	Ausschuss für Zahnmedizinische MitarbeiterInnen

19.03.2004	Besprechung Landes Zahnärztetag Baden-Württemberg 2004
20.03.2004	Deutscher Ärzte-Rechts-Tag
23.03.2004	Weiterbildungsausschuss KFO
24.03.2004	ZBW-Redaktionssitzung Heilberufe-Kammertreffen
25.03.2004	ZFA-Erfahrungsaustausch der Kammern Verwaltungsrat Akademie Karlsruhe
29.03.2004	BZÄK-Arbeitsgruppe Musterberufsordnung
30.03.2004	BZÄK-Arbeitsgruppe Musterberufsordnung
31.03.2004	Koordinierungskonferenz Gleichwertigkeitsprüfung der BZÄK Weiterbildungsausschuss Oral Arbeitskreis „Alters- und Behindertenzahnheilkunde“
02.04.2004	Sitzung Präsident, stellvertretende Präsidentin
03.04.2004	Landesberufsgericht
06.04.2004	Gespräch mit Vertretern des Sozialministerium
14.04.2004	ZBW-Redaktionssitzung IZZ-GA-Sitzung
21.04.2004	Kernarbeitsgruppe „Neubeschreibung präventionsorientierter ZMK“
26.04.2004	Treffen der Geschäftsführer der Kammern
27.04.2004	Treffen der Geschäftsführer der Kammern Fachausschuss ZFA-Abschlussprüfung
29.04.2004	LAGZ-SAMA Planungsgruppe Geschäftsführerbesprechung LZK-Vorstand mit Geschäftsführung und Vorstand intern
30.04.2004	LZK-Vorstand Prüfungskommission für die Kenntnisprüfungen gem. § 2 Abs. 2 Satz 3 ZHG
03.05.2004	Prophylaxeausschuss
04.05.2004	Weiterbildungsausschuss KFO
06.05.2004	BZÄK-Arbeitsgruppe Musterberufsordnung
07.05.2004	Landesverbandstag der LV der KZVen BZÄK-Arbeitsgruppe Musterberufsordnung
12.05.2004	Ausschuss Qualitätssicherung zzzq
14.05.2004	Prüfungskommission für die Kenntnisprüfungen gem. § 2 Abs. 2 Satz 3 ZHG Praxisführungsausschuss
15.05.2004	FVDZ-Landesversammlung
19.05.2004	ZBW-Redaktionssitzung IZZ-GA-Sitzung Umlageausschuss Sitzung
23.05.2004	LZK-Klausurtagung
23.05.2004	BZÄK-Arbeitsgruppe Musterberufsordnung
26.05.2004	Sitzung Präsident, stellvertretende Präsidentin
02.06.2004	BZÄK-Koordinierungskonferenz Fortbildung BZÄK-Arbeitsgruppe Berufsbild des Zahnarztes
09.06.2004	Gespräch mit Vertretern des Wissenschaftsministerium Weiterbildungsausschuss Oral
16.06.2004	IZZ-GA Sitzung
17.06.2004	Geschäftsführerbesprechung LZK-Vorstand intern
18.06.2004	LZK-Vorstand Gespräch mit Mitgliedern des Ausschusses Zahnmedizinische MitarbeiterInnen
23.06.2004	ZBW-Redaktionssitzung Verwaltungsrat Akademie Karlsruhe
24.06.2004	IZZ-Presseforum
25.06.2004	IZZ-Presseforum

30.06.2004	Gespräch mit Vertretern des Sozialministerium Weiterbildungsausschuss Oral
07.07.2004	Sitzung Präsident, stellvertretende Präsidentin IZZ Verwaltungsrat GOZ-Ausschuss Prüfungskommission für die Kenntnisprüfungen gem. § 2 Abs. 2 Satz 3 ZHG
13.07.2004	Heilberufe-Kammertreffen
14.07.2004	Sommerempfang Sozialministerium Baden-Württemberg
15.07.2004	Gespräch mit Vertretern des Sozialministerium Sitzung Arbeitskreis Qualitätsmanagement
16.07.2004	IZZ-GA Sitzung
21.07.2004	ZBW-Redaktionssitzung Umlageausschuss-Sitzung
22.07.2004	Geschäftsführerbesprechung LZK-Vorstand intern
23.07.2004	LZK-Vorstand
28.07.2004	Prüfungskommission für die Kenntnisprüfungen gem. § 2 Abs. 2 Satz 3 ZHG Arbeitskreis Notfalldienst
30.07.2004	Arbeitsgemeinschaft „Änderung Heilberufekammergesetz“
03.08.2004	Gespräch in Sachen Sponsoring/ Ernst & Young
04.08.2004	Sitzung Präsident, stellvertretende Präsidentin
05.08.2004	BZÄK-Arbeitsgruppe Musterberufsordnung BZÄK-Arbeitsgruppe Musterberufsordnung
16.08.2004	Verwaltungsgericht
19.08.2004	Heilberufe-Kammertreffen
27.08.2004	ZBW-Redaktionssitzung IZZ-GA Sitzung
03.09.2004	Prüfungskommission für die Kenntnisprüfungen gem. § 2 Abs. 2 Satz 3 ZHG
09.09.2004	Besprechung ZFA-Delegationsrahmen Geschäftsführerbesprechung LZK-Vorstand intern
10.09.2004	LZK-Vorstand
15.09.2004	IZZ-GA Sitzung ZBW-Redaktionssitzung
16.09.2004	Kammerrechtstag
17.09.2004	Kammerrechtstag
20.09.2004	Forum „E-Health made in BW“
20.09.2004	Info- Tag der BZÄK
21.09.2004	Sitzung Präsident, stellvertretende Präsidentin in Stuttgart
22.09.2004	Weiterbildungsausschuss Oral
23.09.2004	Gespräch Landeszahnärztetag Baden-Württemberg 2004
24.09.2004	Treffen der Öffentlichkeitsreferenten
25.09.2004	Treffen der Öffentlichkeitsreferenten
27.09.2004	Fortbildungsausschuss
28.09.2004	Heilberufekammertreffen Gespräch mit Vertretern des Regierungspräsidium
29.09.2004	Verwaltungsrat ZFZ
01.10.2004	Prüfungskommission für die Kenntnisprüfungen gem. § 2 Abs. 2 Satz 3 ZHG Schlussbesprechung mit Prüfstelle BZÄK Umlageausschuss-Sitzung
05.10.2004	Weiterbildungsausschuss KFO
06.10.2004	Gespräch bzgl. Landeszahnärztetag Baden-Württemberg 2004 Prüfungskommission für die Kenntnisprüfungen gem. § 2 Abs. 2 Satz 3 ZHG IZZ-GA Sitzung

LZK-Geschäftsstelle

14.10.2004	Informationsveranstaltung LAGZ Qualitätsförderung Geschäftsführerbesprechung LZK-Vorstand intern
15.10.2004	LZK-Vorstand
16.10.2004	Gemeinsame Sitzung LZK-Vorstand und Umlageausschuss
19.10.2004	LAGZ-Referentinnen-Treffen
21.10.2004	Empfang der LZK anlässlich Landeszahnärztetag Baden-Württemberg 2004
22.10.2004	Landeszahnärztetag Baden-Württemberg
23.10.2004	Landeszahnärztetag Baden-Württemberg
26.10.2004	Fachausschuss ZFA-Abschlussprüfung
27.10.2004	ZBW-Redaktionssitzung Sitzung Gesundheitsforum des Sozialministeriums Prüfungskommission für die Kenntnisprüfungen gem. § 2 Abs. 2 Satz 3 ZHG Sitzung Präsident, stellvertretende Präsidentin
28.10.2004	Ausschuss Zahnmedizinische MitarbeiterInnen Berufsbildungsausschuss
29.10.2004	LZK-Vorstand Klausurtagung
09.11.2004	Weiterbildungsausschuss KFO Parlamentarischer Abend des Landesverbandes der Freien Berufe BW
10.11.2004	GOZ-Ausschuss Weiterbildungsausschuss Oral
11.11.2004	Tagung der Geschäftsführer auf Bundesebene Vorbesprechung der Bundesversammlung der BZÄK
12.11.2004	Bundesversammlung BZÄK
13.11.2004	Bundesversammlung BZÄK
17.11.2004	Ausschuss Praxisführung
18.11.2004	SAMA-Planungsgruppe
19.11.2004	IZZ-GA-Sitzung LZK-Vorstand Klausurtagung
22.11.2004	BZÄK-Arbeitsgruppe Musterberufsordnung
24.11.2004	LAGZ-Vorstandssitzung Prüfungskommission für die Kenntnisprüfungen gem. § 2 Abs. 2 Satz 3 ZHG Landeswahlausschuss LAGZ-Mitgliederversammlung
01.12.2004	ZBW-Redaktionssitzung
02.12.2004	LZK-Vorstand intern
03.12.2004	LZK-Vertreterversammlung
04.12.2004	LZK-Vertreterversammlung
08.12.2004	IZZ-GA Sitzung IZZ-Verwaltungsrat
10.12.2004	Prüfungskommission für die Kenntnisprüfungen gem. § 2 Abs. 2 Satz 3 ZHG
15.12.2004	Sitzung Präsident, stellvertretende Präsidentin

Impressionen vom Landeszahnärztetag 2004



Getrennte Kammerbeiträge

Ab dem Haushaltsjahr 2005 wird es, entsprechend dem Beschluss der Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg vom Dezember vergangenen Jahres, einen gegliederten Kammerbeitrag geben, der sich aus dem Beitrag zur Bundeszahnärztekammer, dem Beitrag für den Finanzbedarf der LZK-Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer und einem individuellen Beitrag für die vier Bezirks Zahnärztekammern zusammensetzt.

Als Beschlussvorschlag für die LZK-Vertreterversammlung des Jahres 2004 hat der Umlageausschuss deshalb einen Haushaltsplan aufgestellt, in dem ein mitgliederbezogener Finanzausgleich zwischen den Bezirks Zahnärztekammern enthalten ist. Darüber hinaus werden der Finanzbedarf der LZK-Geschäftsstelle und der einzelnen Bezirks Zahnärztekammern unter Berücksichtigung der sonstigen Einnahmen durch einen eigenen Beitragsbestandteil gedeckt. Weiter wurde als Beschlussvorschlag eine entsprechende, gemeinsame Beitragstabelle auf den Weg gebracht.

Zur Umsetzung des Beschlusses der LZK-Vertreterversammlung war auch zu prüfen, inwieweit bei den bestehenden Ordnungen, Richtlinien und Leitlinien ein Änderungsbedarf besteht. Bearbeitet wurden in diesem Zusammenhang folgende Ordnungen und Richtlinien:

- die Beitragsordnung
- die Richtlinien über das Haushaltswesen der LZK Baden-Württemberg sowie
- die Leitlinien zur Bearbeitung von Anträgen auf Erlass oder Ermäßigung des Kammerbeitrags

Auch in der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2003 wurde dem Anliegen getrennter Beiträge Rechnung getragen, indem der LZK-Vertreterversammlung im Dezember diesen Jahres vorgeschlagen wird, die im Jahr 2003 erzielten Mehreinnahmen zur Entlastung der Haushaltsanforderungen 2005 der Bezirks Zahnärztekammern und der LZK-Geschäftsstelle in den jeweiligen Teilhaushalten zu verwenden.

Prüftätigkeit

Wie jedes Berichtsjahr wurde die Betriebs-, Wirtschafts- und Rechnungsführung der Kammer, ihrer Untergliederungen und Einrichtungen vom

Umlageausschuss unter Zuziehung der Prüfstelle der Bundeszahnärztekammer geprüft. Über die Prüfungen wurden Prüfberichte erstellt und mit dem hinzugezogenen Prüfer in Anwesenheit des Präsidenten und der stv. Präsidentin der LZK Baden-Württemberg in der Schlussbesprechung diskutiert. Die Prüfstelle der Bundeszahnärztekammer kam zu dem Ergebnis, dass die Betriebs-, Wirtschafts- und Rechnungsführung der Kammer, ihrer Untergliederungen und Einrichtungen voll und ganz den Erfordernissen an eine ordnungsgemäße Buchführung entspricht, so dass keinerlei Beanstandungen in Form von „Prüfbemerkungen“ gemacht werden mussten. Die Prüfberichte konnten in der Zeit vom 08. bis 25.11.2003 in der LZK-Geschäftsstelle eingesehen werden.

Weiter wurde in der LZK-Geschäftsstelle, der Akademie für zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe und dem Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum Stuttgart jeweils eine Belegprüfung von den Umlageausschussmitgliedern durchgeführt.

Betriebliche Altersversorgung

Wie jedes Jahr wurde auch im Berichtsjahr ein versicherungsmathematisches Gutachten zur Berechnung der Rückstellungen für betriebliche Altersversorgung in Auftrag ge-

Mitglieder

Vorsitzender

KLAAS, Dr. Winfried, Herrenberg

Stv. Vorsitzender

EICHE, Dr. Dr. Thomas, Stuttgart

GEBHARDT, Dr. Horst, Dornstadt

GRUNERT, Dr. Foelko, Lörrach

HEMBERGER, Dr. Eva, Heidelberg

Zuständigkeit in der LZK-Geschäftsstelle

KRAFT, Ralf

KAMPRATH, Kathleen

HÖLLMÜLLER, Inge

Der Umlageausschuss führte im Berichtsjahr 2004 fünf Sitzungen durch, davon eine Sitzung zusammen mit dem LZK-Vorstand sowie eine Schlussbesprechung mit der Prüfstelle der Bundeszahnärztekammer und drei Belegprüfungen.



geben, wobei der Rechnungszinssatz von fünf Prozent wieder zugrunde gelegt wurde.

Die LZK-Vertreterversammlung hatte in ihrer Sitzung am 05./06.12.2003 einstimmig beschlossen, bestehende Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung hinsichtlich einer möglichen Reduzierung oder eines Verzichts auf den Prüfstand zu stellen. Um die möglichen Auswirkungen und Konsequenzen der Vertreterversammlung darstellen zu können, beschäftigte sich der Umlageausschuss mit dem Ist-Stand der betrieblichen Altersversorgung und lud Sachverständige ein, welche nicht nur die haushalterischen, sondern auch die personalpsychologischen und arbeitsmarktrelevanten Auswirkungen eines Verzichts oder von Alternativen darstellten. In der LZK-Vertreterversammlung am 3./4.12.2004 werden die Ergebnisse präsentiert.

Weiter stand auch die Anpassung der Rententabelle gemäß den „Richtlinien für die Betriebliche Altersversorgung der LZK Baden-Württemberg“ auf der Agenda im Berichtsjahr. Die Überprüfung der Rententabelle ist in regelmäßigen Abständen einer Überprüfung zuzuführen und da diese seit ihrem Inkrafttreten im Januar 1997 keine Anpassung erfahren hat, haben sich Umlageausschuss und LZK-Vorstand in ihrer gemeinsamen Sitzung am 16.10.2004 unter Berücksichtigung der seit 1997 erfolgten BfA-Rentenanpassung, einstimmig für eine Anpassung der Rententabelle an die gestiegenen Lebenserhaltungskosten ausgesprochen.

Geldanlagen

Über die Entwicklung und Renditen der Geldanlagen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg wurde in den Sitzungen mehrfach, anhand der von den Geldinstituten vorgelegten Zwischenberichte, Bericht erstattet.

Gegenüberstellung der Gebäude Akademie und ZFZ

In Erfüllung des Beschlusses der Vertreterversammlung aus dem Jahre 2003 zum Thema „Übertragung des Gebäudes Herdweg 50“ hat sich der Umlageausschuss im Laufe des Jahres mehrfach und intensiv mit

den Zuwendungen der LZK Baden-Württemberg an die beiden kammereigenen Fortbildungseinrichtungen beschäftigt. Mit Hilfe von Sachverständigen wurde das Zahlenmaterial, das bereits der Vertreterversammlung im Dezember 2003 vorlag, soweit abgestimmt, dass es nunmehr als „unstrittig“ gilt. Das Thema stand auch auf der Tagesordnung



der Sitzung von Umlageausschuss und LZK-Vorstand im Oktober dieses Jahres und die beiden Organe haben eine gemeinsame Beschlussvorlage für die Vertreterversammlung im Dezember erarbeitet.

Änderungen von Richtlinien, Ordnungen und Leitlinien

Neben den oben genannten Änderungen, bedingt durch die Gliederung des Kammerbeitrags, befasste sich der Umlageausschuss im Auftrag des LZK-Vorstandes auch mit der Änderung folgender Ordnungen und Richtlinien, die haushalterische Auswirkungen nach sich ziehen:

- Richtlinien zum Sponsoring – Erlass von Richtlinien und Muster-Sponsoringverträgen
- Aufwandsentschädigungsordnung – Aufwandsentschädigung für den Referenten für Behinderten- und Alterszahnheilkunde
- Gebührenordnung – Anhebung der Gebühr für die Abnahme der Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte
- Entschädigungsordnung für Prüfungsausschüsse für Zahnmedizinische Fachangestellte – Entschädigung für aufsichtsführende Personen im Rahmen der Abnahme der Prüfung von Zahnmedizinischen Mitarbeitern

„Entscheidungen im Namen des Volkes“

Nach dem Heilberufe-Kammergesetz ist Aufgabe der berufsständischen Berufsgerechtigbarkeit die Ahndung berufsunwürdiger Handlungen durch Kammermitglieder. Zu diesem Zwecke sind bei der Landes Zahnärztekammer als selbstständige Organe vier erstinstanzliche Bezirksberufsgerichte bei den Bezirks Zahnärztekammern und ein Landesberufsgericht für Zahnärzte als Berufungsinstanz bei der LZK-Geschäftsstelle eingerichtet.

Berufungen stark rückläufig

Im Vergleich zum Vorjahr war, hinsichtlich der eingegangenen Berufungen gegen Entscheidungen der Bezirksberufsgerichte, im laufenden Berichtsjahr ein starker Rückgang zu verzeichnen. Während im Kalenderjahr 2003 noch insgesamt 7 Berufungsanträge bei der Geschäftsstelle des Landesberufsgerichts eingegangen sind, war es im Berichtsjahr lediglich eine Berufung.

Berufsrechtliche Maßnahmen

Das Heilberufe-Kammergesetz sieht für berufsrechtliche Verstöße unterschiedliche berufsgerichtliche Maßnahmen vor.

Nach § 58 Heilberufe-Kammergesetz sind diese:

- Warnung
- Verweis
- Geldbuße bis zu 50.000 €
- Aberkennung der Mitgliedschaft in den Organen der Kammer und den Vertretungen und Ausschüssen in den Untergliederungen
- Aberkennung des Wahlrechts und der Wählbarkeit in die Organe der Kammer und in die Vertretungen und Ausschüsse der Untergliederungen bis zur Dauer von fünf Jahren.

Hauptverhandlungen

In den im Jahre 2004 zu verhandelnden Berufungsverfahren wurden beide Berufungen als unbegründet verworfen mit der Folge, dass die erstinstanzlichen Entscheidungen der jeweiligen Bezirksberufsgerichte rechtskräftig wurden.

Verhandlungen von Berufungen aus dem Jahr 2003

	Zahl	Verstöße
Verurteilungen	1	Verstoß gegen Auskunftspflicht gegenüber der Kammer
Verurteilung unter Abänderung der berufsgerichtlichen Maßnahme	-	
Einstellung des Verfahrens	1	Gebührenrechtlicher Verstoß
Rücknahme der Berufung	-	
Freisprüche	-	
noch offene Fälle	-	

Verhandlung von Berufungen aus dem Jahr 2004

	Zahl	Verstöße
Verurteilungen	-	
Verurteilung unter Abänderung der berufsgerichtlichen Maßnahme	-	
Einstellung des Verfahrens	1	Verstoß gegen allgemeine Berufspflichten und das BBiG
Rücknahme der Berufung	1	
Freisprüche	-	
noch offene Fälle	1	Verstoß gegen allgemeine Berufspflichten

Neuzugänge der Berufungsverfahren aus den Bezirken in 2004

Stuttgart	Freiburg	Karlsruhe	Tübingen
1	-	1	-

Beschwerdeverfahren

Im Berichtsjahr 2004 hatte das Landesberufsgericht für Zahnärzte in Stuttgart auf Antrag der Betroffenen auch in drei Fällen über die Erhebung der berufsgerichtlichen Klage gemäß § 24 Abs. 2 Berufsgerichtsordnung zu entscheiden.

§ 24 Abs. 2 Berufsgerichtsordnung sieht vor, dass im Falle der Einstellung eines Verfahrens der Anzeigerstatter, falls er durch Handhabung verletzt ist, binnen einer bestimmten Frist nach Bekanntmachung der das Ermittlungsverfahren einstellenden Verfügung des Kammeranwalts die Entscheidung des Landesberufsgerichts darüber beantragen kann, ob die berufsgerichtliche Klage zu erheben ist.

Beschwerden und Anträge auf berufsgerichtliche Entscheidung im Berichtsjahr 2004

	Zahl	Sachverhalt
Beschwerden und Anträge aus dem Jahr 2003	2	1 Antrag als unzulässig verworfen 1 Antrag als unbegründet verworfen
Beschwerden und Anträge aus dem Berichtsjahr 2004	1	Antrag als unzulässig verworfen
noch offene Fälle	-	-

Erstinstanzliche Verfahren vor den Bezirksberufsgerichten 2004

	FR	KA	S	TÜ
Anzahl der Verfahren	7	6	12	9
Verurteilungen zu:				
Geldbuße	3	-	2	-
Warnung	-	-	-	-
Verweis	-	1	3	1
Einstellung gem. § 153 a StPO	4	1	3	6
Freispruch	-	1	2	-
Noch offene Fälle	-	3	2	2

Mitglieder

Vorsitzender
MAHLER, Siegfried, Wannweil,
Vizepräsident des Landgerichts Stuttgart

Juristischer Beisitzer
SCHWALL, Helmut, Sindelfingen

Zahnärztliche Beisitzer/in
EHRICHT, Dr. Rainer, Weinheim
STELZER, Dr. Olaf, Merzhausen
SAUTER, Dr. Gisela, Stuttgart

Stv. Mitglieder

Stv. Vorsitzender
HEYDLAUF, Harald, Marbach,
Vors. Richter am LG Stuttgart

Stv. Juristischer Beisitzer
von AU, MinRat, Lutz-Rüdiger, Kuchen

Stv. Zahnärztliche Beisitzer
BORMANN, Rainer, Hockenheim
de CASSAN, Dr. Klaus, Murg
RÜHLE, Dr. Frank, Dettenhausen

Geschäftsstelle

Geschäftsstellenleiter
MAAG, Rechtsanwalt Axel

Sekretariat
FALK, Cäcilia

Im Berichtsjahr 2004 führte das Landesberufsgericht zwei Sitzungen mit insgesamt zwei Hauptverhandlungen durch.

Berechnungs- und Auslegungsfragen

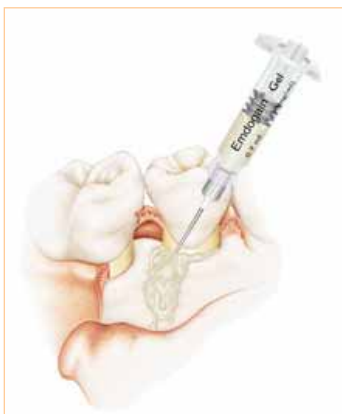
Vorrangige Aufgabe des GOZ-Ausschusses im Jahr 2004 war, wie auch in den Jahren zuvor, die Bearbeitung von Berechnungs- und Auslegungsfragen zur Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und die Pflege des Beschlusskataloges im Praxishandbuch unter der Rubrik „Gebührenordnung für Zahnärzte“.

Das Praxishandbuch „Gebührenordnung für Zahnärzte“, das seit letztem Jahr auf der CD-Rom der LZK Baden-Württemberg enthalten ist, umfasst in seinem Beschlusskatalog mittlerweile 165 veröffentlichte Beschlüsse des GOZ-Ausschusses. Alle Beschlüsse sind im Internet eingestellt und können somit jederzeit abgerufen werden. Auf der Seite www.lzk-bw.de unter dem Menü: Zahnärzte, Praxishandbücher, Gebührenordnung für Zahnärzte, Beschlusskatalog, sind die Beschlüsse themenspezifisch geordnet und erlauben somit eine gezielte Suche nach dem gewünschten Schwerpunkt.

Einzelne der vom GOZ-Ausschuss im Jahr 2004 gefassten Beschlüsse, die im Beschlusskatalog des PRAXISHANDBUCHES „Gebührenordnung für Zahnärzte“ und teilweise im Zahnärzteblatt Baden-Württemberg veröffentlicht wurden, sind nachfolgend aufgeführt:

• **Berechenbarkeit von Emdogain**

„Emdogain kann nach § 6 Abs. 2 GOZ analog je Parodont berechnet werden. Die Materialkosten sind unter Beachtung der Relation zwischen Gebühren und Materialkosten gesondert berechnungsfähig.“



• **Berechenbarkeit der GOZ-Pos. 219 neben der GOZ-Pos. 218**

„Bei konfektionierten Stiften und Schrauben aufbauten, die zusätzlich vor der Präparation mit plastischem Material ummantelt werden müssen, sind beide Gebührenpositionen orts- und zeitgleich nebeneinander ansatzfähig.“

Begründung:

Unterschiede zwischen konfektionierten Aufbauten, die keine Ummantelung erfordern und denen, bei denen ein plastischer Aufbau zwingend erforderlich ist.“

Mitglieder

Vorsitzender
BORCKMANN, Dr. Bernd Ulrich, Heidelberg

Stv. Vorsitzender
MEISSNER, Dr. Ulrich, Freiburg

FALKENTHAL, Dr. Hartmut, Leonberg
WELLER, Dr. Helmut, Pfullendorf
WILZ, Dr. Jan, Mannheim

Zuständigkeit in der LZK-Geschäftsstelle

BECK, Thorsten
MUNK, Sandra

Der GOZ-Ausschuss führte im Berichtsjahr insgesamt drei Sitzungen durch.

• **Berechenbarkeit von Provisorischen Inlays**

„Der Ansatz für ein „provisorisches Inlay“ ist über § 2 Abs. 3 GOZ (Wunschleistung) denkbar. Die Material- und Laborkosten sind gem. § 9 GOZ berechenbar. Zur Wiederbefestigung eines provisorischen Inlays steht die GOZ-Pos. 231 nicht zur Verfügung (Ausnahme Notdienst).“

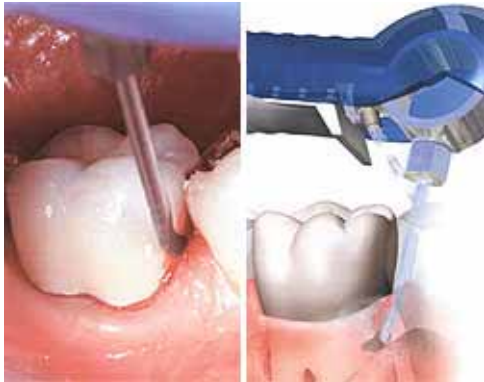


• **Berechenbarkeit der Glattflächenversiegelung vor dem Kleben von Brackets**

„Da die Glattflächenversiegelung vor dem Kleben der Brackets – anders als bei Fissuren – nicht die Reinigung unzugänglicher Zahnregionen betrifft, sondern nur der Kariesprophylaxe bei nicht intensiver Mundhygiene dient, wird eine Berechnung als Verlangensleistung gemäß § 2 Abs. 3 GOZ empfohlen.“

• **Berechenbarkeit der Vector-Methode**

„Die Anwendung der Vector-Methode im Bereich der Parodontalbehandlung stellt keine neue Leistung im Sinne des § 6 Abs. 2 GOZ dar. Dem Aufwand für die Anwendung dieser Methode ist nach § 5 Abs. 2 GOZ (Steigerungsfaktor) oder durch eine Vereinbarung nach § 2 Abs. 3 GOZ Rechnung zu tragen.“



• **Berechenbarkeit der intraoralen Fixierung von galvanischen Sekundärteilen**

„Der technische Aufwand für die Tertiärstruktur ist laborseitig problemlos berechnungsfähig. Der bei intraoraler Fixierung erforderliche zahnärztliche Mehraufwand ist über den Steigerungsfaktor zu bewerten. Eine Analogberechnung ist nicht möglich, da kein neues Therapieverfahren vorliegt.“

• **Berechenbarkeit der Zuschlagsposition 5377 GOÄ für die computergestützte Analyse einer von Röntgenologen angefertigten Denta-Computertomographieaufnahme“**

„Die Auswertung einer computergestützten dreidimensionalen Analyse zur Festlegung von Implantatpositionen ist eine neue Leistung, die nach 1988 entwickelt worden ist. Eine Analogberechnung ist gem. § 6 Abs. 2 GOZ möglich.“



Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 27.05.2004 i. S. Auslagenersatz

Der BGH hat mit Urteil vom 27.05.2004, Az. III ZR 264/03, ein Urteil zum Auslagenersatz gefällt, das die bisherige Berechnungspraxis nachhaltig beeinflusst. Danach kann Auslagenersatz nach § 10 GOÄ vom Zahnarzt nur noch für solche Materialien verlangt werden, die im Zusammenhang mit einer dem Zahnarzt nach § 6 Abs. 1 GOZ eröffneten ärztlichen Leistung verwendet worden sind. Sind Materialien nach dem Gebührenverzeichnis der GOZ nicht berechnungsfähig, sind die Kosten nach § 4 Abs. 3 GOZ mit den Gebühren abgegolten.



Der GOZ-Ausschuss hat sich ausführlich mit der Entscheidung des BGH befasst und sich gegen die Auffassung in diversen Kommentaren ausgesprochen, dass die Materialkosten wie bisher berechnet werden sollten.

Auf Anregung des GOZ-Ausschusses wurde die im Praxishandbuch GOZ befindliche Liste der berechnungsfähigen Materialien überarbeitet und die überarbeitete Liste per Rundschreiben an alle Kammermitglieder verschickt und ins Internet unter www.lzk-bw.de eingestellt.

Der GOZ-Ausschuss wird sich in den nächsten Sitzungen mit der Überarbeitung sämtlicher im Praxishandbuch GOZ befindlicher Beschlüsse hinsichtlich der Berechenbarkeit von Materialkosten befassen.

Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)

Eine vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMG) initiierte Novellierung der GOZ ist zum 01.10.2005 geplant. Das BMG sieht dabei keine umfassende Neubeschreibung der Zahnheilkunde vor, sondern eine inhaltliche Anpassung – unter Beibehaltung des § 2 (Abweichende Vereinbarung) und § 6 (Gebühren

für andere Leistungen). Die vom Senat für privates Leistungs- und Gebührenrecht der Bundeszahnärztekammer bereits entworfenen Eckpunkte für die Reform der GOZ hat der GOZ-Ausschuss befürwortet und zusätzlich folgende Vorschläge für eine Neugestaltung der GOZ gemacht:

- Periodische Anpassung der GOZ hinsichtlich Punktwert (Koppelung an den Lebenshaltungsindex),
- Aufnahme einer Alternativberechnung über frei vereinbarten Stundensatz,
- Berücksichtigung des BGH-Urteils vom 27.05.2004 (Berechnung von Material- und Lagerhaltungskosten) bei der Gebührensatzung; ggf. analoge Regelungen zu § 10 GOÄ,
- Erhalt der Einzelleistungsvergütung, Beibehaltung einer Gebührenordnung für privatärztliche Leistungen.

GOZ-Arbeitsgruppe Süd

Im Jahr 2004 fand eine Sitzung der GOZ-Arbeitsgruppe Süd statt, an der der Vorsitzende des GOZ-Ausschusses der LZK Baden-Württemberg teilgenommen hat.

Über das Protokoll der Sitzung der GOZ-Arbeitsgruppe Süd wurde im GOZ-Ausschuss ausführlich diskutiert und die Beschlüsse der GOZ-Arbeitsgruppe Süd konnten teilweise übernommen und in den Beschlusskatalog der LZK Baden-Württemberg aufgenommen werden.

Strittige Fragen, die einer grundsätzlichen Abklärung bedurften, wurden in die GOZ-Arbeitsgruppe Süd eingebracht, um diese dort überregional zu behandeln und eine möglichst bundeseinheitliche Lösung zu erzielen.

Veröffentlichungen im Zahnärzteblatt Baden-Württemberg

Wie in den Jahren zuvor haben die GOZ-Referenten der Bezirkszahnärztekammern und der Landes Zahnärztekammer auch in 2004 einzelne Themen im Zusammenhang mit der GOZ im Zahnärzteblatt veröffentlicht.

- ZBW 1/2004
Quo vadis GOZ?
Dr. Jan Wilz, Mannheim
- ZBW 2/2004
GOZ-Ausschuss Intern
Dr. Bernd-Ulrich Borckmann, Heidelberg
- ZBW 3/2004
Die schönsten Märchen der PKV
Dr. Helmut Weller, Pfullendorf
- ZBW 4/2004
Die „Selbstständige Leistung“ – Streitpunkt bei der Erstattung
Dr. Hartmut Falkenthal, Leonberg
- ZBW 5/2004
Strittige Auslegungen der PKVen
Dr. Ulrich Meißner, Freiburg
- ZBW 6/2004
Dentinadhäsive Restaurationen – neue Runde der PKV
Dr. Bernd-Ulrich Borckmann, Heidelberg
- ZBW 7/2004
Steigerungsfaktoren
Dr. Jan Wilz, Mannheim
- ZBW 8/2004
Zwei Paar Stiefel...
Dr. Helmut Weller, Pfullendorf
- ZBW 10/2004
Weiß der BGH noch, was er tut?
Dr. Bernd-Ulrich Borckmann, Heidelberg
- ZBW 11/2004
„Welche Bemessung des Leistungsfaktors müssten verschiedene Gebühren nach GOZ haben, wenn sie den derzeitigen Gebühren in der GKV entsprechen sollen?“
Dr. Ulrich Meißner, Freiburg



Die Mitglieder des Landeswahlausschusses wurden durch die Vertreterversammlung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg am 5. Dezember 2003 wie folgt bestellt:

SCHWALL, PORSCH,	LMinRat, Helmut, Sindelfingen RA, Dr. Winfried, Stuttgart	Landeswahlleiter stv. Landeswahlleiter
<i>BZK Freiburg</i>		
CLEMENT, WEIDENBACH, PFLUGHAUPT,	Reinhold, Villingen-Schwenningen Dr. Jost, Bad Krozingen Dr. Bernd-Henning, Staufen	Mitglied 1. Stellvertreter 2. Stellvertreter
<i>BZK Karlsruhe</i>		
RAFF, HERBSTREITH-MÜLLER, STICHS,	Dr. Fritz, Heidelberg Dr. Ursula, Rastatt Dr. Hans-Peter, Hemsbach	Mitglied 1. Stellvertreter 2. Stellvertreter
<i>BZK Stuttgart</i>		
ROGALL, FRICKER, KRÜGER,	Dr. Peter, Ludwigsburg Dr. Gerhard, Böblingen Reinhard, Stuttgart	Mitglied 1. Stellvertreter 2. Stellvertreter
<i>BZK Tübingen</i>		
LORCH, KÖPF, SEEGER,	Dr. Ulrich, Metzingen Dr. Hans, Metzingen Dr. Wolf-Dieter, Dettingen/Erms	Mitglied 1. Stellvertreter 2. Stellvertreter

Sitzungen

Der Landeswahlausschuss führte im Berichtsjahr 2004 bis zum Berichtszeitpunkt eine Sitzung durch, deren Schwerpunkt die Verabschiedung des Rahmenplanes für die 13. Kammerwahl der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg in der Zeit vom 01.01.2005 bis 31.12.2008 war.

Eine Sitzung des Landeswahlausschusses am 25. November d.J. steht noch an. Auf der Tagesordnung des Landeswahlausschusses stehen dabei folgende Themenbereiche:

- Überprüfung und Bestätigung der Einhaltung der Vorschriften für die Wahl der Delegierten zur Vertreterversammlung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
- Feststellung der Vertreter bzw. Vertreterinnen der Universitäten in der Vertreterversammlung der Landeszahnärztekammer und ihre Amtszeit
- Benachrichtigung der zu Delegierten der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg Gewählten und deren Ersatzpersonen sowie der Vertreter bzw. Vertreterinnen der Universitäten durch eingeschriebenen Brief durch den Landeswahlleiter
- Veranlassung der Bekanntmachung des Wahlergebnisses im Zahnärzteblatt Baden-Württemberg als offizielles Bekanntmachungsorgan der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg.

Weiterer Schwerpunkt waren Anfragen an den Landeswahlleiter zur Auslegung der Wahlordnung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

Fortbildungsordnung

In der LZK-Vertreterversammlung am 05./06.12.2003 wurde der folgende Antrag von Prof. Dr. Heners, Dr. Gutermann, Dr. Jäger, Dr. Kuttruff angenommen:

„Die Vertreterversammlung möge die vorliegende „Fortbildungsordnung“ als Programm eines Pilotprojektes für 5 Jahre ansehen, das gemeinsam mit den Pilotprojekten der ZÄK Rheinland-Pfalz, Nordrhein, Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern und der Bundeszahnärztekammer evaluiert wird, bevor es zu einer Abstimmung über eine definitive Fortbildungsordnung kommt. In diese definitive Fortbildungsordnung sollten auch die Erfahrungen mit der gesetzlich verordneten Fortbildung nach § 95 SGB V einfließen.“



Gegen die Protokollierung des Tagesordnungspunktes 9.3 („Erlass einer Fortbildungsordnung“) in der Ergebnis-Niederschrift der LZK-Vertreterversammlung und die Auslegung des Antrages als „Erlass einer Satzung“, sind in der Folgezeit eine Reihe von Einsprüchen von Delegierten

eingegangen, so dass sich der LZK-Vorstand dazu entschied, das Sozialministerium BW um eine aufsichtsrechtliche Stellungnahme zu ersuchen, insbesondere zu der Frage, ob es sich bei der beschlossenen „Fortbildungsordnung“ um eine Satzung im rechtlichen Sinne oder lediglich um ein freiwilliges Pilotprojekt handelt.

In seiner Stellungnahme vom 24.02.2004 hat das Sozialministerium Baden-Württemberg ausgeführt, dass es „zumindest zweifelhaft“ sei, ob die Fortbildungsordnung in Form einer Satzung beschlossen worden sei, so dass von dort vorgeschlagen wurde – auch vor dem Hintergrund der vorliegenden Einsprüche – die Angelegenheit in der nächsten LZK-Vertreterversammlung erneut zu erörtern.

Auf Grund dieser Entscheidung des Sozialministeriums hat der LZK-Vorstand sich dafür ausgesprochen, den Delegierten der LZK-Vertreterversammlung das Antwortschreiben des Ministeriums unter dem Hinweis zur Kenntnis zu geben, dass die Angelegenheit in der LZK-Vertreterversammlung im Dezember 2004 erneut zur Beratung und Abstimmung gestellt werde und bis dahin keine Veröffentlichung, auch nicht als freiwilliges Pilotprojekt, erfolge.

Der Fortbildungsausschuss hat in seiner am 27.09.2004

durchgeführten Sitzung die Fortbildungsordnung für Zahnärztinnen und Zahnärzte der Landes-

zahnärztekammer Baden-Württemberg

mit Anhang und Bewertungstabelle nochmals überarbeitet und dem LZK-Vorstand erneut zur Beschlussfassung vorgelegt und empfohlen, die Fortbildungsordnung der LZK-Vertreterversammlung am 03./04.12.2004 zur Verabschiedung vorzulegen.

Erarbeitung von Vorschlägen für Bachelor, Master, postgraduierte Fortbildung und DH-Ausbildung in Kontext der Bologna-Deklaration

Im Auftrag des LZK-Vorstandes hat sich der Fortbildungsausschuss auch mit den Inhalten und Vorschlägen für Bachelor, Master, postgraduierte Fortbildung und Ausbildung zur Dentalhygienikerin in Kontext der Bologna-Deklaration beschäftigt.

Nach eingehenden Beratungen hat der Fortbildungsausschuss hierzu festgestellt, dass die Zahnmedizin und Medizin bei den Regelungen der Studiengänge Bachelor und Master ausgenommen seien und mithin nicht in die Zuständigkeit der Landes-zahnärztekammer fallen. Der Fortbildungsausschuss sah deshalb zum jetzigen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf zumal auch hierzu zunächst die vielfältigen Aktivitäten in

Mitglieder

Vorsitzender

EINWAG, Prof. Dr. Johannes, Stuttgart

Stv. Vorsitzender

JÄGER, Dr. Bernhard, Mannheim

HALLER, Prof. Dr. Bernd, Ulm

KREKELER, Prof. Dr. Gisbert, Freiburg

WAHL, Dr. Gerhard, Stuttgart

Zuständigkeit in der LZK-Geschäftsstelle

FRITZ, Friederike

Der Fortbildungsausschuss führte im Berichtsjahr 2004 eine Sitzung durch.

der Bundesrepublik Deutschland abgewartet werden müssten.

Die Etablierung der Postgraduierten Fortbildung sah der Fortbildungsausschuss im vornehmlichen Interesse der Hochschulen und sah daher auch hier keinen akuten Handlungsbedarf von Seiten der Kammer. Unabhängig davon müsse die Angelegenheit beobachtet werden.

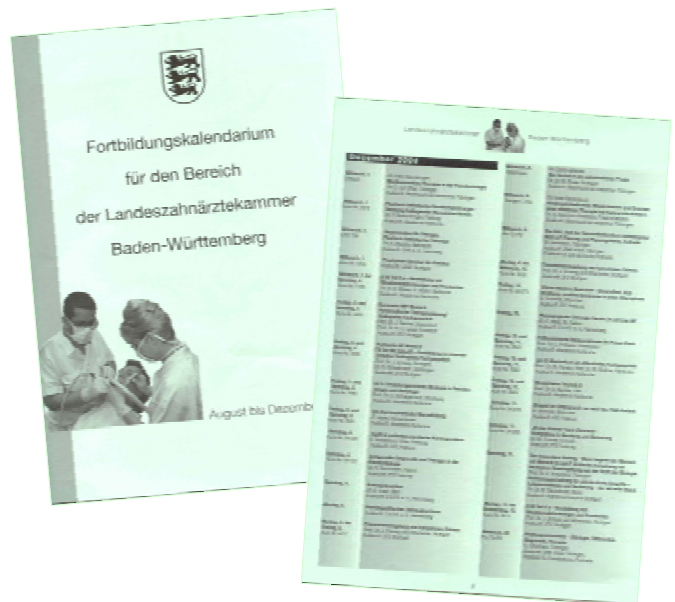
Zur Frage der Ausbildung zur Dentalhygienikerin im Kontext der Bologna-Deklaration erachtete der Fortbildungsausschuss die Ausführungen von Marion Caspers-Merk, MdB, in der Bundesdrucksache 15/2913 vom 06.04.2004 als Ziel führend. In der Bundesdrucksache wurde festgestellt, dass eine bundesgesetzliche Einstufung der Dentalhygienikerin als Gesundheitsfachberuf nur in Betracht käme, wenn es sich um einen „Heilberuf“ handeln würde. Von Seiten des Gesetzgebers werde jedoch – unter Berufung auf die vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Kriterien – diesbezüglich kein Handlungsbedarf gesehen.

Landeszahnärztetag Baden-Württemberg

Der Fortbildungsausschuss beschäftigte sich auch mit dem Programm des Landeszahnärztetages Baden-Württemberg am 22./23. Oktober 2004 auf der Messe Killesberg, Stuttgart.

Fortbildungskalendarium der Landes-zahnärztekammer Baden-Württemberg

Auf Grund der Einführung von Fortbildungspunkten hat das Layout des Fortbildungskalendariums der LZK Baden-Württemberg einer Überarbeitung bedurft. Der Fortbildungsausschuss hat das Fortbildungskalendarium überarbeitet, so dass ab dem nächsten Jahr auch die von den Fortbildungsveranstaltern in Eigenregie vergebenen Fortbildungspunkte nach der Bewertungstabelle der BZÄK und DGZMK ausgewiesen werden.



Koordinierungskonferenz auf Bundes- ebene

Bereits zu Beginn des Berichtsjahres trafen sich die Referentinnen und Referenten der einzelnen Kammern auf Bundesebene in Berlin (BZÄK), um auftretende Fragestellungen im Bereich der Zahnmedizinischen Mitarbeiter/innen einheitlich abzuklären. Im Wesentlichen wurden auch in diesem Jahr die praktischen und theoretischen Details, die sich aus der Umsetzung der Ausbildungsverordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte für die Kammern ergaben, diskutiert. Dabei wurden vor allem Problemfelder und Rückmeldungen der Kollegenschaft erläutert sowie Lösungsansätze erarbeitet.

Koordinierungskonferenzen der Mitglieder der Prüfungsausschüsse

Aufgrund der vorausgegangen Diskussion auf Bundesebene und der Tatsache, die sich in der Winter-Abschlussprüfung 2003/2004 herauskristallisierte, dass vor allem in den einzelnen Bezirken nicht alle Prüfungsmodalitäten der neuen ZFA-Prüfungsordnung einheitlich interpretiert wurden, leitete der Ausschuss Koordinierungskonferenzen für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse in die Wege. Es wurde für zwingend erforderlich erachtet, landeseinheitliche Koordinierungsveranstaltungen der 376 Mitglieder der Prüfungsausschüsse zu veranstalten, an welchen vor allem die Sensibilität für diese Thematik nochmals verdeutlicht werden sollte.

So wurde in den Kammerbezirken Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen jeweils eine Koordinierungskonferenz abgehalten, um die grundlegenden Neuigkeiten der

ZFA-Prüfungsordnung abschließend zu übermitteln. Als unterstützendes Hilfsmittel konnte jedem Mitglied des Prüfungsausschusses ein Prüferhandbuch, basierend auf einem Handbuch der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe, überreicht werden, welches die wesentlichen Inhalte und Abläufe sowie rechtliche Grundlagen der neuen Prüfungsordnung anschaulich vermittelt.

Mitglieder

Vorsitzender
RIEGER, Dr. Klaus-Peter, Reutlingen

Stv. Vorsitzender
STOLL, Dr. Bernd, Albstadt

FABINGER, Dr. Anton, Breisach-Oberriems.
HEIDEN, Dr. Robert, Karlsruhe
SCHÖNBERG, Dr. Helmut, Fellbach

Zuständigkeit in der LZK-Geschäftsstelle

BECK, Thorsten
HAUBER, Annerose

Der Ausschuss für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen führte im Berichtsjahr 2004 drei Sitzungen durch.

Zeugnis der Berufsschule für ZFA nicht immer transparent

Der Ausschuss beschäftigte sich des Weiteren mit der Zeugnisgestaltung der Berufsschule, die aufgrund der geänderten Prüfungsordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte eine Änderung erfahren hat. Bezüglich der Ausweisung der Begriffe „Berufsfachliche Kompetenz“ und „Projektkompetenz“ in den Zeugnissen wies der Ausschuss das Kultusministerium Baden-Württemberg darauf hin, dass diese Begrifflichkeiten von der Zahnärzteschaft schlecht interpretiert werden könnten, sofern es um die Einschätzung der einzelnen Leistungen geht.

Man ersuchte daher das Ministerium, den Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten nicht wie bisher der Gruppe der „Gewerblich orientierten Berufe“, sondern der Gruppe der „Kaufmännisch orientierten Berufe“ zuzuordnen, da es somit möglich wäre, im Berufsschulzeugnis unter dem Oberbegriff „Berufsfachliche Kompetenz“ die Noten der Schwerpunkte „Behandlungsassistenten“, „Abrechnungswesen“, „Praxisorganisation und -verwaltung“ sowie „Wirtschafts- und Sozialkunde“ auszuweisen.



Von Seiten des Ministeriums konnte dieser Vorschlag jedoch nicht weiter verfolgt werden, da eine einheitliche Schwerpunktbildung mit den derzeit 90 weiteren Berufen nicht möglich sei. Im Abschlusszeugnis würden jedoch zusätzlich die Ergebnisse der Prüfungsbereiche ausgewiesen, um eine weitere Transparenz für die Ausbilderinnen und Ausbilder und die Auszubildenden zu erreichen.

Der Ausschuss sieht diese Umsetzung jedoch als zentralen Faktor im Bereich einer transparenten Zeugnisgestaltung an und wird auch weiterhin versuchen, diese Begriffsänderungen bereits schon in den Zwischenzeugnissen durchzusetzen.

Rahmenlehrpläne für die Kursteile I – III überarbeitet

Der Ausschuss hat sich im Rahmen einer Arbeitsgruppensitzung im Juni dieses Jahres auch mit der Überarbeitung der Rahmenstoffpläne für die Kursteile nach der ZFA-Fortbildungsordnung fachkundlicher Nachweis vom 15.01.2004 beschäftigt. Einer Überarbeitung bedurften folgende Kursteile:

- Kursteil I „Gruppen- und Individualprophylaxe“
- Kursteil II a „Herstellung von Situationsabformungen und Provisorien“
- Kursteil II b „Hilfestellung bei der kieferorthopädischen Behandlung“
- Kursteil III „Praxisverwaltung“



Nach der inhaltlichen Überarbeitung kamen die Teilnehmer zu dem Ergebnis, dass gerade in der heutigen Zeit aufgrund wissenschaftlicher Entwicklungen und stetigem Fortschritt der Technik die Fortbildungsordnungen sich inhaltlich an die geänderten Rahmenbedingungen anpassen müssen. Nur so bleibt es möglich, im Rahmen einer qualitätsorientierten Zahnheilkunde auch über den dafür benötigten fortgebildeten Personalstamm zu verfügen, dem dieses Wissen bekannt ist und der somit eine unter-

stützende Funktion in der Zahnarztpraxis wahrnehmen kann.

Informationsveranstaltung im Frühjahr 2005 geplant

Unter der Beachtung einer qualitativ hochwertigen und handlungsorientierten Prüfungsabnahme hat der Ausschuss dem LZK-Vorstand empfohlen, im Frühjahr 2005 eine landeseinheitliche Informationsveranstaltung für die ab der Kammerperiode 2005 gewählten Mitglieder der Prüfungsausschüsse gemäß der ZFA-Fortbildungsordnung fachkundlicher Nachweis durchzuführen. Ziel dieser Veranstaltung soll auch hier die Koordination der Prüfungsausschussmitglieder sein, um sowohl bei der zentralen als auch bei der dezentralen Fortbildung eine landeseinheitliche gute Qualität zu erreichen.

Fernlehrgang zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin

Bereits zu Beginn des Berichtsjahres hatte die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg bei der Bundeszahnärztekammer initiiert, die kammereigene Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin bei der Kammer als zuständige Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes zu belassen.

Auf der Koordinierungskonferenz der Referentinnen und Referenten für Zahnmedizinische Fachangestellte, die am 10.03.2004 in Berlin in der Bundeszahnärztekammer tagte, wurde empfohlen, kammerseits eine inhaltliche Prüfung der Fortbildungsangebote freier Anbieter im Vorfeld der Prüfung externer Kursabsolventen vorzunehmen. Eindeutiger Tenor der Teilnehmer war, dass sich Aufstiegsfortbildungsangebote der kammereigenen Fortbildungsinstitute über qualitative und professionelle Aspekte von den Angeboten freier Anbieter abheben können.

Aufgrund dieser Empfehlung hat sich der Ausschuss erneut mit der Thematik „Fernlehrgang“ befasst und beschlossen, ZMV-Aufstiegsfortbildungen anderer Länderkammern - d. h. auch Fernlehrgänge - dann anzuerkennen, sofern diese auf der Muster-ZMV-Fortbildungsordnung der Bundeszahn-

ärztekammer vom 03.09.2003 basieren und die Prüfung von der jeweiligen Länderkammer abgenommen wurde.

Schweizer Dentalhygiene Akademie München (SDA)

Seit September des Berichtsjahres werden an der SDA Dentalhygienikerinnen nach Vorbild der Schweizer Dentalhygienikerinnen Schule Bern ausgebildet. Der grundsätzliche Unterschied zu den kammereigenen Aufstiegsfortbildungen in Deutschland ist darin erkennbar, dass ohne entsprechende Vorbildung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin direkt eine Ausbildung zur Dentalhygienikerin nach Schweizer Vorbild erlernt werden kann. Diese Entwicklung wurde ebenfalls ausführlich auf der Koordinierungskonferenz in Berlin behandelt, und man sprach sich dafür aus, die weiteren Entwicklungen an der SDA aufmerksam zu beobachten, um zeitnah informiert zu sein.

Landeszahnärztetag Baden-Württemberg 2004

Am 22./ 23.10.2004 fand der Landeszahnärztetag Baden-Württemberg auf dem Stuttgarter Killesberg statt. Über 600 zahnmedizinische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fanden den Weg auf die unter dem Thema „Qualitätsmanagement – Chance für die zahnärztliche Praxis“ gestellte Veranstaltung.

Schwerpunktthemen des Programms für die Zahnmedizinischen MitarbeiterInnen waren:

- Was ist eigentlich Qualitätsmanagement?
- Strukturqualität: Die neuen Aufstiegsfortbildungen in Baden-Württemberg
- Prozessqualität: Professionelle Prophylaxe
- Prozessqualität: Perfekte Assistenz
- Prozessqualität: Rationale Verwaltung
- Ergebnisqualität: Der zufriedene Patient

Aufgrund der zahlreichen positiven Rückmeldungen der Teilnehmer sieht der Ausschuss schon mit Spannung ins Jahr 2006, in welchem der nächste Landeszahnärztetag Baden-Württemberg stattfinden soll. Darüber hinaus war die LZK Baden-Württemberg auch mit einem Stand auf der

Fachdental Südwest 2004 vertreten, an welchem sich Zahnmedizinische MitarbeiterInnen rund um ihre Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten informieren konnten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LZK und des Zahnmedizinischen Fortbildungsinstitutes Stuttgart konnten hier Fragen beantworten und den Zahnmedizinischen MitarbeiterInnen so im Bereich der Zukunfts- und Karriereplanung unterstützend unter die Arme greifen.

Anzahl der Auszubildenden in den Zahnarztpraxen

Dem aufmerksamen Zeitungsleser dürfte im Berichtsjahr die unendliche Geschichte im Bereich der beruflichen Ausbildung wohl nicht entgangen sein. Konjunkturelle und wirtschaftspolitische Entwicklungen haben in diesem Jahr viele Ausbildungsbetriebe dazu gezwungen, weniger bis keine neuen Ausbildungsplätze für Schulabgänger anbieten zu können.

Gerade unter diesem Aspekt ist es umso erfreulicher, dass in den Zahnarztpraxen in Baden-Württemberg – entgegen dieser negativen Entwicklung – zahlreiche neue Ausbildungsverhältnisse geschlossen wurden. Vergleicht man auf der nachfolgenden Tabelle die letzten vier Jahre, so ist ersichtlich, dass die Zahl an laufenden Ausbildungsverhältnissen in den Zahnarztpraxen stetig zunahm. Diese positive Entwicklung wünscht sich der Ausschuss auch für die folgenden Jahre.



Zahl der Auszubildenden	1999	2000	2001	2002	2003
LZK BW	5.183	4.997	5.269	5.629	5.782
BZK Freiburg	1.033	1.061	1.078	1.143	1.173
BZK Karlsruhe	1.155	1.111	1.195	1.308	1.375
BZK Stuttgart	1.937	1.904	2.046	2.167	2.222
BZK Tübingen	1.058	921	950	1.011	1.012
Niedergelassene Zahnärzte	6.479	6.584	6.659	6.694	6.799

Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)

Am 14.07.2004 brachte das Bundesministerium für Forschung und Bildung einen Gesetzentwurf durch das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren auf den Weg. Einer der wichtigen Inhalte: Gesetzgebungszuständigkeiten zwischen Bund und Ländern sollen entflechtet werden. Bereits im Vorfeld war zu erkennen, dass u. a. die Industrie- und Handelskammern die Beibehaltung der Bundeszuständigkeit für die berufliche Aus- und Fortbildung und deren Umsetzung durch die Selbstverwaltungsorganisationen fordern. Da nicht nur eine bundesweite Transparenz und Qualität der Bildungsabschlüsse gegeben sein müsse, sondern auch bundesweit gültige Aus- und Fortbildungsregelungen unerlässlich seien, könne die Gesetzgebungszuständigkeit nicht auf Länderebene übertragen werden.

Der Berufsbildungsausschuss diskutierte das Thema in seiner Sitzung und wird die weitere Entwicklung der Debatte aufmerksam verfolgen, um sich im Bereich der dualen Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten vor allem für eine Erhaltung bzw. Verbesserung der Ausbildungsrahmenbedingungen stark zu machen.

Fragen rund um die Aus- und Fortbildung behandelt

Im Bereich rund um die berufliche Aus- und Fortbildung wurde u. a. über die Qualität der Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten in Teilzeit diskutiert. Diese Thematik wirft in regelmäßigen Abständen Fragen auf, die an den Berufsbildungsausschuss herangetragen werden. So muss sich dieser in Einzelfällen damit auseinandersetzen, ob die fachlichen Inhalte der Ausbildungsverordnung auch in Teilzeitmaßnahmen qualitäts- und praxisorientiert vermittelt werden können.

Anzahl der Auszubildenden in Baden-Württemberg

Des Weiteren wurde die neueste Statistik über die Anzahl der derzeit tätigen Auszubildenden im Kammerbezirk Baden-Würt-

temberg mit positiver Resonanz aufgenommen. Betrachtet man derzeit die wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Lage, so ist deutlich erkennbar, dass die Zahnärzteschaft gegen den Strom schwimmt. Während in vielen Betrieben aktuell weniger ausgebildet wird, so haben gerade die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Baden-Württemberg dem entgegengewirkt und zusätzliche, über das bisherige Maß hinausgehende Ausbildungs- und Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt.

Arbeitgebervertreter/innen

Vorsitzender

RIEGER, Dr. Klaus-Peter, Reutlingen

FABINGER, Dr. Anton, Breisach-Oberriems.

HEIDEN, Dr. Robert, Karlsruhe

LÜLLWITZ-HOCH, Dr. Renate, Böblingen

SCHÖNBERG, Dr. Helmut, Fellbach

STOLL, Dr. Bernd, Albstadt

Arbeitnehmersvertreter/innen

Stv. Vorsitzende

KAPP, Johanna, Tübingen

FÖHRENBACH, Walburga, Titisee-Neustadt

HENKEL, Roswitha, Karlsruhe

HERBIG, Eike, Ludwigshafen

PFEIFFER, Beate, Freiburg

SCHEBLE, Ingeborg, Kusterdingen

Lehrer an berufsbildenden Schulen

BARTENSCHLAGER, StD Dr. Horst, Heidelberg

HAGMEIER, StR Helmut, Tübingen

HEIDLER, StR Roland, Rastatt

KAISER, StD Dr. Heinz, Ludwigsburg

MAAG, OStD Wilfried, Schorndorf

MERGELSBERG, StD Albert, Freiburg

Zuständigkeit in der LZK-Geschäftsstelle

BECK, Thorsten

HAUBER, Annerose

Der Berufsbildungsausschuss führte im Berichtsjahr 2004 eine Sitzung durch.

Weitere Schwerpunkte

Der Berufsbildungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 28.10.2004 darüber hinaus mit folgenden Themenbereichen:

- Umsetzung des Rahmenlehrplans
- Ausbildungsfragen
- Fortbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten, Zahnmedizinischen Fachassistentinnen, Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentinnen und Dentalhygienikerinnen

Fachausschuss Zwischenprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte

Vorbereitung der Zwischenprüfungsfragen

Hauptaufgabe des Ausschusses war auch in diesem Jahr, Prüfungsfragen für die Zwischenprüfung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten zu erarbeiten. In die Vorbereitung wurden Erfahrungen und Erkenntnisse der vorausgegangenen Jahre einbezogen, um eine stetige Optimierung und Aktualisierung der Zwischenprüfungsfragen zu erreichen.

Kritikbogen von den Schulen übermittelt

Aus diesem Grund hielt es der Ausschuss auch in diesem Jahr für unerlässlich, einen Kritikbogen zusammen mit den Zwischenprüfungsfragen an die Schulen zu versenden. Die bei der Zwischenprüfung aufsichtsführenden Personen beantworten diesen Kritikbogen und senden ihn über die Schulen an die LZK Baden-Württemberg zurück. Anhand dieser Rückmeldung ist es dem Zwischenprüfungsausschuss möglich, etwaige Problemstellungen im Bereich der Verständlichkeit von Fragen zu erkennen und im Folgejahr zu optimieren. Die Rückläufe der Kritikbögen des Vorjahres konnten als äußerst positiv gewertet werden und unterstrichen erneut die kompetente Tätigkeit des Prüfungsausschusses.

Teilnehmerzahl 2004

An der Zwischenprüfung 2004 haben 1.661 Prüflinge teilgenommen. Der Gesamtnotendurchschnitt lag

- in Behandlungsassistenten bei einer Note von 2,2
- in Abrechnungswesen bei 2,7 und
- in Praxisorganisation und -verwaltung bei 2,8.

Arbeitgebervertreter/innen

Vorsitzender
KISSING, Dr. Dr. Joachim, Zimmern

HEIDEN, Dr. Robert, Karlsruhe
HILLERICH, Dr. Elisabeth, Ulm

Arbeitnehmervertreter/innen

KAPP, Johanna, Tübingen
LEOPOLD, Valérie, Korntal

Lehrer an berufsbildenden Schulen

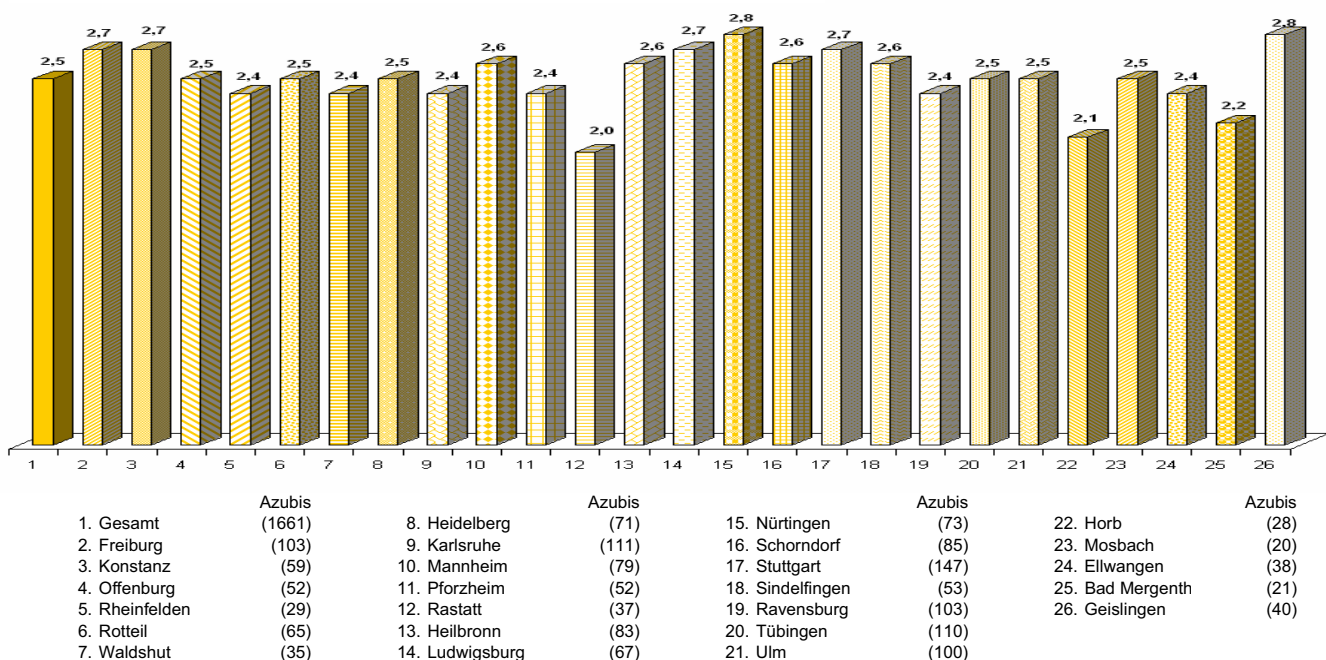
Stv. Vorsitzender
GEBHARDT, StD Ulrich, Obersulm-Willsbach
HEIDLER, StR Roland, Ettlingen
ZINSER, StR Jürgen, Stuttgart

Zuständigkeit in der LZK-Geschäftsstelle

HAUBER, Annerose

Der Fachausschuss Zwischenprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte führte im März des Berichtsjahres seine Sitzung durch.

Notendurchschnitt im Vergleich zu allen Berufsschulen



Vorbereitung der Abschlussprüfung

Hauptaufgabe des Ausschusses war auch in diesem Jahr, Prüfungsfragen für die schriftliche Abschlussprüfung zur/ zum Zahnmedizinischen Fachangestellten zu erarbeiten. In die Vorbereitung wurden Erfahrungen und Erkenntnisse der vorausgegangenen Jahre einbezogen, um eine stetige Optimierung und Aktualisierung der Abschlussprüfung zu erreichen.

An der Sommer-Abschlussprüfung 2004 haben 1.572 Prüflinge teilgenommen.

Arbeitgebervertreter/innen/ Beisitzer

Vorsitzender
GEORG, Dr. Meinhard, Ladenburg

HANDTMANN, Dr. Susanne, Tübingen
HEIDEN, Dr. Robert, Karlsruhe
SCHÖNBERG, Dr. Helmut, Fellbach

Arbeitnehmervertreter/innen

DAVID-GREUNKE, Gabriele, Weingarten
KAPP, Johanna, Tübingen

Lehrer an berufsbildenden Schulen

BÖRSIG, StRin Dr. Dagmar, Neckargmünd
DONHAUSER, HSR Dr. Hubert, Ettlingen
GEBHARDT, StD Ulrich, Heilbronn
KOEGL, StR Dr. Katrin, Herbrechtingen
(seit 9/2004)

Zuständigkeit in der LZK-Geschäftsstelle

HAUBER, Annerose

Der Fachausschuss Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte führte im Berichtsjahr 2004 drei Sitzungen durch.

**Notendurchschnitt der Sommer-
Abschlussprüfung**

BZK	Freiburg	Karlsruhe	Stuttgart	Tübingen	Baden-Württ.
Gesamtergebnis Schriftl. Teil	2,8	2,7	3,0	2,7	2,8
Behandlungsassistenz					
Praxisorganisation und -verwaltung	2,3	2,2	2,6	2,7	2,5
Abrechnungswesen	3,2	3,1	3,4	3,2	3,2
Wirtschafts- und Sozialkunde	2,7	2,7	3,1	2,9	2,9
Gesamtergebnis Prakt. Teil	2,6	2,3	2,4	2,4	2,4
Zahl der Teilnehmer	352	355	564	301	1.572
Bestanden	334	347	536	283	1.500
Nicht bestanden	18	8	28	18	72
RÖV-Punkte (von max. 14 ausgehend)	352	355	536	301	1.572
Zahl der Teilnehmer					
Bestanden	328	315	449	243	1.335
Nicht bestanden	24	40	115	58	237

Jährliche Treffen der Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit

Der Prophylaxeausschuss hat seine Empfehlung aus dem Jahre 2003 wiederholt, dass auch im Bereich der BZK Karlsruhe – analog zu den anderen BZK-Bereichen – gemeinsame Treffen der zahnärztlichen Vertreter der Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit mit den Jugendzahnärzten, z. B. im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung, durchgeführt werden sollten. Nach Auffassung des Prophylaxeausschusses ist eine derartige Kooperation dringend erforderlich, um die Gruppenprophylaxe weiter zu intensivieren.

Internationales Symposium

Am 23./24.04.2004 hat in Berlin das Internationale Symposium zur zahnärztlichen Betreuung von Menschen mit Behinderungen stattgefunden; Veranstalter waren die Bundeszahnärztekammer in Zusammenarbeit mit der Universität Witten-Herdecke, der Charité Berlin und dem Bund Deutscher Oralchirurgen. Auf Bitten des LZK-Präsidenten hat der Referent für Alters- und Behindertenzahnheilkunde, Dr. Elsässer, für die LZK Baden-Württemberg an diesem Symposium teilgenommen.

Die Veranstalter des Symposiums haben folgendes Fazit gezogen:



1. Die zur Verfügung stehende Datenmenge in Deutschland weist auf die Notwendigkeit einer Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung, insbesondere im Bereich der zahnmedizinischen Prävention, von Menschen mit Behinderungen hin. Im Zusammenhang mit kollektivprophylaktischen Maßnahmen ist in den Einrichtungen der Pflege die Kochsalzfluoridierung nachdrücklich zu empfehlen.

2. Internationale Erfahrungen zeigen, dass durch eine unterschiedliche Schwerpunktsetzung innerhalb der Gesundheitssysteme eine Vielzahl von Möglichkeiten für die zahnärztliche Versorgung von Menschen mit Behinderung zur Verfügung steht.
3. Die Diskussion um notwendige gesundheitsökonomische Ressourcen für die Betreuung von Menschen mit Behinderung machte deutliche, dass eine alleinige Betreuung über karitativ tätige Organisationen nicht möglich ist. Dies gilt ebenso für Lösungen ausschließlich unter den Restriktionen des GKV-Systems. Positiv zeigte sich, dass die Kostenträger Bereitschaft erkennen lassen, mit der Zahnärzteschaft nach Lösungen auch außerhalb des Systems zu suchen.
4. Das Symposium machte deutlich, dass eine Verbesserung der epidemiologischen Datenlage notwendig ist und eindeutiger Forschungsbedarf im Hinblick auf diagnostische, präventive und therapeutische Ansätze besteht.
5. Interdisziplinäre und transdisziplinäre Versorgungsansätze sind zu verstärken.
6. Im Rahmen der Fortbildung der Zahnärzteschaft, sind die medizinische Kompetenz als auch die berufsethische Verantwortung zur Betreuung von Menschen mit Behinderung zu stärken.
7. Zwingend notwendig ist die Integration des gesamten zahnärztlichen Behandlungsteams bei der Betreuung von Menschen mit Behinderungen. Gemeinsame Fortbildungsmöglichkeiten sind notwendig, um praxisrelevante Versorgungsstrategien umzusetzen. Die soziale Kompetenz des gesamten Behandlungsteams wird hierdurch gestärkt.
8. Spezialisierungen von Zahnarztpraxen sind vor dem Hintergrund der fachlichen Weiterentwicklung sinnvoll. Dies könnte unter Umständen durch strukturierte Fortbildungsangebote gelöst werden.
9. Die Vernetzung der Aktivitäten zur Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Behinderung mit anderen medizinischen Fachdisziplinen, Pflegeeinrichtungen und Sozialträgern ist notwendig. Auch international ist ein verstärkter Austausch über die Aktivitäten sinnvoll.

Mitglieder

Vorsitzender
JOOSS, Dr. Manfred, Ravensburg

Stv. Vorsitzender
EINWAG, Prof. Dr. Johannes, Stuttgart

BOUMAN, Dr. Joachim Wilko, Pforzheim
LÜLLWITZ-HOCH, Dr. Renate, Böblingen
TORNIER, Dr. Carla, Emmendingen

Zuständigkeit in der LZK-Geschäftsstelle
HAUBER, Annerose

Der Ausschuss für Jugendzahnpflege und Prophylaxe führte im Berichtsjahr 2004 eine Sitzung durch.

10. Kooperationsansätze, beispielhafte Lösungsvorschläge aus verschiedensten Einrichtungen und verstärkter Austausch zwischen den zuständigen Partnern in den Körperschaften und Organisationen sind Gegenstand der weiteren Aktivitäten und Beratungen.
11. Es besteht die Notwendigkeit fachliche Grundsätze bei der spezifischen Betreuung von Menschen mit Behinderung zu definieren. Eine wissenschaftliche Stellungnahme der DGZMK für die Betreuung von Menschen mit Behinderung und dem spezifischen Ansatz über die Lachgasanalogie ist notwendig.

Die Auswertung des Symposiums erfolgte anlässlich der BZÄK-Koordinierungskonferenz der Referenten für Alters-/ Behindertenzahnheilkunde und Präventive Zahnheilkunde am 17.09.2004 in Jena.



Angesichts der gesetzlichen Rahmenbedingungen hat der Prophylaxeausschuss keine Möglichkeit gesehen, präventive Maßnahmen bei Behinderter risikogerecht auf flächendeckender Basis umzusetzen. Die Herren Dres. Jooß und Elsässer haben deshalb an

der BZÄK-Koordinierungskonferenz der Referenten für Alters-/ Behindertenzahnheilkunde und Präventive Zahnheilkunde am 17.09.2004 in Jena teilgenommen, um sich über mögliche Lösungsansätze zu informieren.

Informationsmedien in der Gruppenprophylaxe

Die BZÄK-Koordinierungskonferenz der Referenten für Alters- und Behindertenzahnheilkunde und der Referenten für Präventive Zahnheilkunde hat in Jena auch angeregt, die „Informationsmedien für die Elternarbeit in der Gruppenprophylaxe“ zu überarbeiten und zu aktualisieren, da nach wie vor Bedarf in den Ländern gesehen wird.

In diesem Zusammenhang ist die BZÄK beauftragt worden, sowohl die Wissenschaft als auch die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege (DAJ) in eine Überar-

beitung der Informationsmedien zur Gruppenprophylaxe einzubinden. Diese Anregung soll auf der übernächsten DAJ-Vorstandssitzung thematisiert werden.

Epidemiologische Begleituntersuchungen zur Gruppenprophylaxe 2004

In der Zeit vom 13.-14.01.2004 hat die Kalibrierung der Jugendzahnärzte für die in 2004 landesweit durchzuführenden epidemiologischen Begleituntersuchungen zur Gruppenprophylaxe bei Kindern im Alter von 6, 12 und erstmals 15 Jahren stattgefunden. Die Ergebnisse der landesweiten Untersuchung dienen der Bewertung der Zahngesundheit der Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg und fließen in die Gesundheitsberichterstattung des Landes sowie in die bundesweite DAJ-Studie 2004 ein.

Der Prophylaxeausschuss hat hierbei zur Kenntnis genommen, dass das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg derzeit keine Möglichkeit sieht, die 15-Jährigen mit zu untersuchen, da Ziff. 7 der Richtlinien des Sozialministeriums Baden-Württemberg zur Durchführung der Jugendzahnpflege vom 21.10.2003 Stichprobenuntersuchungen lediglich bei den 6-, 9- und 12-Jährigen vorsieht.

Deshalb wurde der Vorsitzende des Prophylaxeausschusses, Dr. Jooß, beauftragt, in seiner Eigenschaft als Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg (LAGZ) dort die Ausweitung der Stichprobenuntersuchung auf die 15-/16-Jährigen in Ziff. 7 „Statistik und Dokumentation“ der Richtlinien zur Durchführung der Jugendzahnpflege vom 21.10.2003 beim Sozialministerium Baden-Württemberg zu beantragen.



Darüber hinaus sollte vom LAGZ-Vorstand geprüft werden, ob aus Gründen der Datenfortschreibung im Jahre 2005 eine zusätzliche epidemiologische Begleituntersuchung zur Gruppenprophylaxe bei den 6-, 12- und 15-Jährigen in den Arbeitsgemeinschaften vorgenommen werden könne, die im Jahr 2004 nicht an den regionalen Untersuchungen teilnehmen konnten. Hintergrund dieser Anfrage ist die Tatsache, dass im Berichtsjahr das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg nur den Kreisen, deren Jugendzahnärzte an der landesweiten Begleituntersuchung als Untersucher mitwirken, die epidemiologische Begleitung anbieten konnte.

Musterhandbuch für die Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit

Im Rahmen der Beratungen zu den Planungen und Zielen der Zahngesundheitsförderung in Baden-Württemberg für den Zeitraum 1998 bis 2003 hat der LAGZ-Vorstand entschlossen, dass Dr. Jooß die Vorstellungen und Ziele der LAGZ zum Qualitätsmanagement in den Arbeitsgemeinschaften aufbereitet. Das im gemeinsamen Workshop der LAGZ und Sozial- und Arbeitsmedizinischen Akademie Baden-Württemberg e. V. (SAMA) erstellte und auf die Belange der Arbeitsgemeinschaften zugeschnittene Qualitätshandbuch soll hier als Grundlage dienen.

Die Teilnehmer des Workshops hatten auch darüber beraten, wie das weitere Vorgehen beim Aufbau eines internen Qualitätsmanagements in den Arbeitsgemeinschaften erfolgreich organisiert werden kann. Der Prophylaxeausschuss hat deshalb dem LAGZ-Vorstand empfohlen, die Arbeitsgemeinschaften bei der Erstellung eines Handbuchs zur Qualitätsförderung zu unterstützen. Die LAGZ hat in Zusammenarbeit mit der SAMA in diesem Zusammenhang eine Informationsveranstaltung für alle Arbeitsgemeinschaften am 14.10.2004 sowie eine Schulung für die Beauftragten für die Qualitätsförderung der Arbeitsgemeinschaften am 02.12.2004 durchgeführt.

Gemäß der „Vereinbarung über die Einrichtung einer Zahnärztlichen Stelle gem. § 16 Abs. 3 RÖV“ vom 06.02.1988 zwischen dem Sozialministerium Baden-Württemberg und der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg ist dem Sozialministerium bis zum 1. Mai eines jeden Kalenderjahres ein Arbeitsbericht über die Tätigkeit der Zahnärztlichen Stellen bei den Bezirks Zahnärztekammern Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen vorzulegen.

Der Arbeitsbericht der Zahnärztlichen Stellen für das Kalenderjahr 2003, der von dem Röntgenreferenten der LZK Baden-Württemberg, Dr. Burkhard Maager, erstellt wurde, weist folgende Ergebnisse auf:

	Stuttgart	Karlsruhe	Freiburg	Tübingen	LZK BW
erfasste Zahnärzte	2.275	1.554	1.705	1.047	6.581
erfasste Geräte/Anzahl der ZÄ	4.865/2.003	3.162/1.306	3.642/1.543	2.268/999	13.937/ 5.851
ZÄ, bei denen die Rö-Geräte nicht erfasst sind	272	248	162	48	730
erfasste Aufnahmen	2.525	1.269	1.505	1.437	6.736
Anzahl der Mängelrügen (Ur-/Konstanz-/Patientenaufnahmen)	insg. 318 (10/308/2)	insg. 86 (9/77/36)	insg. 98 (5/93/1)	insg. 282 (12/270/11)	insg. 884 (36/748/50)
Rö-Geräte geprüft ohne Beanstandung/ Anzahl der erfassten					
Urprüfkörper	468/478 (97,91 %)	359/368 (97,55 %)	629/634 (99,21 %)	262/274 (95,62 %)	1.718/1.754 (97,95 %)
Konstanzprüfung	1.739/2.047 (84,95 %)	824/901 (91,45 %)	778/871 (89,32 %)	893/1.163 (76,78 %)	4.234/4.982 (84,99 %)
Patientenaufnahmen	2.045/2.047 (99,90 %)	865/901 (96,00 %)	870/871 (99,89 %)	1.152/1.163 (99,05 %)	4.932/4.982 (99,00 %)
Zahl der ZÄ, deren Unterlagen angefordert sind (Stichtag): 1. Anforderung/2. Anforderung	21.01.2004	14.01.2004	14.01.2004	15.01.2004	
Anzahl der Zahnärzte	224	117	156	79	576
1. Mahnung	14	36	33	2	85
2. Mahnung	6	10	3	1	20
Meldung beim Ministerium	0	0	0	0	0

Röntgenverordnung

Ein großer Themenbereich war für den Ausschuss für Praxisführung im Jahr 2004, wie in den Jahren zuvor, die Röntgenverordnung (RöV). Obwohl die RöV in ihrer geänderten Fassung bereits am 01.07.2002 in Kraft getreten ist, sind die Fachkunde- und Dokumentationsrichtlinie noch nicht verabschiedet.



Das Hauptproblem im Bereich Röntgen war im Berichtsjahr die Aktualisierung der Fachkunde. Da frühestens Anfang 2005 mit einer Veröffentlichung der Fachkunde-richtlinie zu rechnen ist und die Fachkunderichtlinie in Baden-Württemberg erst Wirksamkeit durch eine Landesverordnung erhält, können bislang keine Kurse zur

Aktualisierung der Fachkunde angeboten werden. Der Ausschuss für Praxisführung hat sich deshalb dafür ausgesprochen, die Kammermitglieder in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Stand im Bereich der Fachkunde durch Veröffentlichungen im ZBW zu unterrichten.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Praxisführung wurde bei der LZK-Geschäftsstelle die E-Mail-Adresse roentgen@lzk-bw.de eingerichtet, an die sich die Zahnärzte mit Fragen zur neuen Röntgenverordnung und zu den Richtlinien wenden können.

Das komplett geänderte Kapitel „Röntgen“ auf der CD-Rom „Praxishandbücher“ wurde von der LZK-Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit dem Röntgenreferenten der Landeszahnärztekammer BW, Dr. Maager, überarbeitet und nach Befürwortung durch den Ausschuss für Praxisführung in der Neuauflage der CD-Rom „Praxishandbücher“ (Stand: Juni 2004) veröffentlicht. Nähere Informationen zu der CD-Rom finden sich in diesem Jahresbericht unter „Handbücher“.

Rahmenverträge

Wie in den Jahren zuvor hat sich der Ausschuss für Praxisführung auch im Berichtsjahr mit den Rahmenverträgen der

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg beschäftigt und zu den bereits bestehenden Rahmenverträgen

„Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung“ mit der Firma Streit, „Entsorgung der anfallenden Abfall- und Reststoffe“

mit der Firma Herter, „Überprüfung von Sterilisatoren und Desinfektionsspülmaschinen“ mit dem Landesgesundheitsamt und „Anmietung von Fahrzeugen“ mit AVIS Autovermietung und ENTERPRISE RENT-A-CAR die neuen Rahmenverträge „Mobilfunk“ mit T-Mobile, e-plus und O2 befürwortet. Zahlen und Daten zu den verschiedenen Rahmenverträgen finden sich in diesem Jahresbericht unter „Rahmenverträge“.

Bundeszahnärztekammer

Im Jahr 2004 fanden zwei Sitzungen des „Ausschusses für zahnärztliche Berufsausübung“ der BZÄK statt, an denen der Vorsitzende des Ausschusses für Praxisführung, Dr. Struß, und der Röntgenreferent der LZK BW, Dr. Maager, teilgenommen haben.

Über diese Sitzungen wurde von Dr. Struß und Dr. Maager ausführlich berichtet und anhand der Protokolle wurde über die Beschlüsse diskutiert, die auch in die Beschlussfassungen des Ausschusses für Praxisführung eingeflossen sind.

Mitglieder

Vorsitzender
STRUSS, Dr. Norbert, Freiburg

Stv. Vorsitzender
SCHÖNBERG, Dr. Helmut, Fellbach

GEBHARDT, Dr. Horst, Dornstadt
KEMNA, Dr. Harald, Mühlacker
MAAGER, Dr. Burkhard, Denzlingen

Kooperiertes Mitglied
RÖTTELE, Dr. Antoinette, Weil am Rhein

Zuständigkeit in der LZK-Geschäftsstelle
MARTIN, Christine
MUNK, Sandra

Der Ausschuss für Praxisführung führte im Berichtsjahr 2004 eine Sitzung durch.



Liste der Arbeitsmediziner

Ein weiteres Thema, mit dem sich der Ausschuss für Praxisführung im Berichtsjahr zu beschäftigen hatte, war die Aufstellung einer



Liste der Arbeitsmediziner, die eine Untersuchung nach dem Grundsatz G 42 („Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung“) durchführen. Die Mitglieder des Ausschusses für Praxisführung haben sich nach eingehenden Beratungen dafür ausgesprochen, auf Grund der ständigen Änderungen keine landeseinheitliche Liste durch die LZK-Geschäftsstelle zu erstellen, sondern den Zahnärzten zu empfehlen, sich bei Nachfragen direkt an das Landesgesundheitsamt zu wenden oder sich über die Homepage der Landesverbände der gewerblichen Berufsgenossenschaften (www.lvbg.de) zu informieren.

der ständigen Änderungen keine landeseinheitliche Liste durch die LZK-Geschäftsstelle zu erstellen, sondern den Zahnärzten zu empfehlen, sich bei Nachfragen direkt an das Landesgesundheitsamt zu wenden oder sich über die Homepage der Landesverbände der gewerblichen Berufsgenossenschaften (www.lvbg.de) zu informieren.

Zahnarzt als Ersthelfer



In der ehemaligen Unfallverhütungsvorschrift BGI A 5 „Erste Hilfe“ wurde dem Zahnarzt die Befähigung als so genannter Ersthelfer zuerkannt. In der neuen BGI A 1 „Grundsätze der Prävention“ ist dies nicht mehr schriftlich festgehalten. Auf Nachfrage des Ausschusses für Praxisführung hat die BGW mitgeteilt, dass für die Zahnärzte auf Grund ihrer Ausbildung und Tätigkeit keine weitere Ausbildung zum Ersthelfer notwendig sei. Dies bedeutet, dass trotz der

nicht mehr ausdrücklichen Erwähnung in der BGI A 1 für die Zahnärzteschaft alles beim Alten bleibt.

Arzneimittellöschliste

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hat eine Liste über nicht mehr verkehrsfähige Arzneimittel bekannt gegeben. Von der Arzneimittelkommission Zahnärzte wurde ein Auszug aus dieser Liste erstellt, in dem die Arzneimittel mit erloschener Zulassung aufgeführt sind, die Relevanz

für die zahnärztliche Praxis haben. Der Ausschuss für Praxisführung hat sich im Berichtsjahr mit dieser so genannten Arzneimittellöschliste befasst und eine Veröffentlichung per Rundschreiben und im Internet beschlossen. Die Liste mit den für den zahnärztlichen Bereich relevanten Produkten findet sich im Internet unter www.lzk-bw.de in der Rubrik „Zahnärzte“.

Aktuelle Themen

Der Ausschuss für Praxisführung hat sich im Jahr 2004 weiterhin mit folgenden aktuellen Themen beschäftigt:

- Amalgame in der zahnärztlichen Praxis
- Gewerbeabfallverordnung
- Rückflussverhinderung
- Defibrillatoren in der Zahnarztpraxis



Weiterbildungsausschuss für Kieferorthopädie

Hauptaufgabe des Weiterbildungsausschusses für Kieferorthopädie war im Berichtsjahr 2004 die Durchführung von Fachgesprächen im Rahmen des Anerkennungsverfahrens zur Erlangung der Gebietsbezeichnung „Fachzahnarzt für Kieferorthopädie“ sowie die Bearbeitung von Anträgen auf Ermächtigung zur Weiterbildung.

Anzahl der Fachgespräche	
Durchführung von Fachgesprächen	20
- davon erfolgreich bestanden	17
- davon nicht bestanden	3

Anzahl der Ermächtigungen	
2-jährige Weiterbildungsermächtigung	
Überprüfung der formalen Voraussetzungen	7
Durchführung des „kollegialen Gesprächs“ und Erteilung der Ermächtigung	1
3-jährige Weiterbildungsermächtigung	
Überprüfung der formalen Voraussetzungen	1
Durchführung des „kollegialen Gesprächs“ und Erteilung der Ermächtigung	---

Die Mitglieder diskutierten auch den Bedarf einer möglichen Änderung der Weiterbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg. Angesprochen wurde diesbezüglich u. a. die Frage, ob das allgemein-zahnärztliche Jahr vor der fachspezifischen Weiterbildung absolviert werden solle sowie das Erfordernis zur „Vorlage“ von 30 abgeschlossenen Behandlungsfällen im Rahmen des Antrags auf Ermächtigung zur fachspezifischen Weiterbildungsermächtigung, aus denen der Ausschuss dann fünf Behandlungsfälle für das „kollegiale Gespräch“ auswählt. Ferner wurden die Voraussetzungen für die dreijährige fachspezifische Weiterbildungsermächtigung überprüft und angeregt, künftig einen Behandlungsfall „einer craniofacialen Anomalie“ zu verlangen.

Mitglieder

Vorsitzender
ABEL, Dr. Rainer, Stuttgart

Stv. Vorsitzender
GÖZ, Prof. Dr. Dr. Gernot, Tübingen

GÜDE, Dr. Gabriele, Freiburg
MÖLLER, Dr. Dieter, Mannheim
NEY, Dr. Thomas, Tübingen

Zuständigkeit in der LZK-Geschäftsstelle
FALK, Cäcillia

Der Weiterbildungsausschuss für Kieferorthopädie führte im Berichtsjahr 2004 bisher insgesamt fünf Sitzungen durch. Eine Sitzung mit drei Fachgesprächen und zwei kollegialen Gesprächen steht noch an.

Weitere Themenbereiche, denen sich der Ausschuss anzunehmen hatte, waren:

- Die Überprüfung der Voraussetzungen für den Widerruf der fachspezifischen Weiterbildungsermächtigung
- Genehmigungen zur (nachträglichen) Unterbrechung der Weiterbildung und Anerkennung des allgemein-zahnärztlichen Jahres
- Anerkennung einer zahnärztlichen Tätigkeit im Ausland als allgemein-zahnärztliches Jahr (Brasilien)



Statistik „Fachzahnärzte für Kieferorthopädie“

Die nachstehenden Zahlen geben einen Überblick über die derzeitige Situation bezüglich der Anzahl der „Fachzahnärzte für Kieferorthopädie“ (Stand 31.12.2003)

	FR	KA	S	TÜ	LZK
Niedergelassen, Vertreter, angestellte Zahnärzte	103	107	159	70	439
In Praxen tätige Assistenten, außerhalb ZA-Praxis	1	1	5	2	9
Beamte, Angestellte Tätigkeit	3	5	1	7	16
Ohne zahnärztliche Tätigkeit	24	25	26	17	92
Gesamt	131	138	191	96	556

Hauptaufgabe des Weiterbildungsausschusses für Oralchirurgie war im Berichtsjahr 2004 die Durchführung von Fachgesprächen im Rahmen des Anerkennungsverfahrens zur Erlangung der Gebietsbezeichnung „Fachzahnarzt für Oralchirurgie“ sowie die Bearbeitung von Anträgen auf Ermächtigung zur fachspezifischen Weiterbildung.

Anzahl der Fachgespräche	
Durchführung von Fachgesprächen	8
- davon erfolgreich bestanden	6
- davon nicht bestanden	2

Anzahl der Ermächtigungen	
2-jährige Weiterbildungsermächtigung	
Überprüfung der formalen Voraussetzungen	9
Durchführung des „kollegialen Gespräches“ und Erteilung der Ermächtigung	5
3-jährige Weiterbildungsermächtigung	
Überprüfung der formalen Voraussetzungen	3
Durchführung des „kollegialen Gespräches“ und Erteilung der Ermächtigung	---

Der Weiterbildungsausschuss beschäftigte sich des Weiteren mit einer Überarbeitung der Weiterbildungsordnung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg. Diskutiert wurden in diesem Zusammenhang insbesondere folgende Änderungen:

- Aufnahme eines Curriculums in die Weiterbildungsordnung
- Aufnahme eines OP-Kataloges als Voraussetzung für die Zulassung zum Fachgespräch
- Überprüfung der Voraussetzungen für die 2- und die 3-jährige fachspezifische Weiterbildungsermächtigung

Mitglieder

Vorsitzender
KEHRER, Dr. Frank, Backnang

Stv. Vorsitzender
SCHMELZEISEN, Prof. Dr. Dr. Rainer, Freiburg

EICHE, Dr. Dr. Hans Thomas, Stuttgart
KECK, Dr. Joachim, Esslingen
VOGEL, Dr. Angelika, Tübingen

Zuständigkeit in der LZK-Geschäftsstelle
FALK, Cäcillia

Der Weiterbildungsausschuss für Oralchirurgie führte im Berichtsjahr 2004 bisher vier Sitzungen durch. Eine Sitzung mit drei Fachgesprächen und einem kollegialen Gespräch steht noch an.

Statistik „Fachzahnärzte für Oralchirurgie“

Die nachstehenden Zahlen geben einen Überblick über die derzeitige Situation bezüglich der Anzahl der „Fachzahnärzte für Oralchirurgie“ (Stand 31.12.2003)

	FR	KA	S	TÜ	LZK
Niedergelassen, Vertreter, angestellte Zahnärzte	60	65	108	32	265
In Praxen tätige Assistenten, außerhalb ZA-Praxis	2	2	3	0	7
Beamte, Angestellte Tätigkeit	5	6	3	7	21
Ohne zahnärztliche Tätigkeit	10	11	17	8	46
Gesamt	77	84	131	47	339

Fortbildung

Der statutengemäße Auftrag der Akademie, die Fortbildung des Zahnarztes und des zahnärztlichen Hilfspersonals zu fördern, zu entwickeln und zu gestalten, wurde im zurückliegenden Geschäftsjahr einer grundlegenden Analyse unterzogen. Eine solche Analyse war notwendig geworden, weil sich die Fortbildungsstrukturen insgesamt ändern werden. Die rein auf freiwilliger Basis gestaltete Fortbildung der Vergangenheit wird sich in eine "administrativ orientierte" Struktur umwandeln. Der Gesetzgeber hat es nämlich für wichtig befunden, eine neue Form der Pflicht zur Fortbildung einzuführen. Pflicht war die Fortbildung durch Bestimmungen im Rahmen der Berufsordnung schon immer. Mit der neuen gesetzlichen Pflicht sind jedoch Begleiterscheinungen zu erwarten, die der Fortbildung bisher fremd waren: nämlich der Nachweis und damit die Bürokratie!

Ist die bisher gestaltete und angebotene selbstverantwortete Fortbildung jetzt am Ende? Einiges deutet darauf hin. Eine fragwürdige Motivation durch den Wettlauf nach Punkten wird aufgebaut werden. Punkte als scheinbare Messgröße werden eingeführt, wobei nur eines zählt, die Zeit – nicht die Qualität der Fortbildung. Der Streit um die korrekte Punktezumessung ist schon im Gange.

Punkte müssen gesammelt und vorgewiesen werden – ein gefundenes Fressen für die bürokratische Verkomplizierung der Fortbildung. Weitere Symptome für den Wandel der Fortbildung ist die Anonymisierung ihres Angebotes, zum Beispiel durch Aufstellung von Referentenpools. Darüber hinaus werden fragwürdige Diversifizierungen unseres Berufsbildes zum Spezialisten oder Master-Spezialisten kreierte, deren gesellschaftlich und fachliche Notwendig-



Sinnfälligkeit keineswegs unstrittig ist. Bei dieser Analyse fällt eines auf. Diesen Entwicklungen liegt ein altes, tradiertes Berufsbild des Zahnarztes und damit seiner Fortbildung zugrunde. Es stammt aus den Gründungsjahren der Bundesrepublik und war damals angemessen. Man kann es als "Substitutionsmodell" bezeichnen. Es beruht auf der Vorstellung, dass Wissen schnell veraltet und durch neues (oder umfangreicheres)

ersetzt werden muss. Das probate Mittel hierfür: die Instruktion - Unterricht vom Katheder herab. Voraussetzung hierfür ist ein tradiertes Schüler-Lehrer-Verhältnis. Bei diesem Unterrichtsbild sind Lehrer und Schüler beliebig austauschbar.

Dieses Profil entspricht nicht mehr dem Praktiker von heute. Der Praktiker von heute ist ein anderer Zahnarzt geworden als der von 1960, als die Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe als erste professionelle Fortbildungseinrichtung der Zahnmedizin (und Medizin) gegründet wurde. Mit dem "Substitutionsmodell Fortbildung" ist die Karlsruher Akademie groß geworden und hat an der Ausprägung des heutigen Zahnarztes aktiv mitgewirkt. Der Zahnarzt von heute verfügt aber über ein ganz anderes Fachwissen und methodisches Wissen. Sein Fallwissen als Langzeitbehandler ist dem des wissenschaftlichen Referenten meist überlegen. Er lernt oder hat gelernt, fachliche Informationen im Praxiskontext zu bewerten, indem er deren Umsetzbarkeit und Sinnfälligkeit prüft.

Unter dem Vorsitz von Dr. Borckmann nahm der Verwaltungsrat der Akademie im laufenden Geschäftsjahr in drei Sitzungen seinen statutengemäßen Auftrag wahr.

Mitglieder

Vorsitzender
BORCKMANN, Dr. Bernd Ulrich, Heidelberg

Stv. Vorsitzende
RÖTTELE, Dr. Antoinette, Weil am Rhein

BRAIG, Alfred, Biberach
LENZ, Prof. Dr. Peter, Edingen
LÜLLWITZ-HOCH, Dr. Renate, Böblingen
MÜLLER, Dr. Otto W., Speyer
SCHOLZ, Dr. Manfred, Umkirch

Direktor
HENERS, Prof. Dr. Dr. odont. hc. Dr. sci. hc.
Michael, Karlsruhe

Stv. Direktor
WALTHER, Prof. Dr. Winfried, Karlsruhe

Unter dem Vorsitz von Dr. Borckmann nahm der Verwaltungsrat der Akademie im laufenden Geschäftsjahr in drei Sitzungen seinen statutengemäßen Auftrag wahr.



Dies hat er bei seiner selbst gewählten und verantworteten Fortbildung entweder nebenbei oder sogar methodisch gelernt. Der Zahnarzt von heute ist kein Student mehr, sondern er ist dabei, sich zu professionalisieren!



Aus dieser Analyse wurde für den Fortbildungsbereich der Karlsruher Akademie das "Professionalisierungsmodell" entwickelt. Es ist ein modernes und in die Zukunft gerichtetes Modell zahnärztlicher Fortbildung. Bei der Professionalisierung geht es um mehr als um den Austausch von

Wissen. Professionalisierung ist eine am Gemeinwohl ausgerichtete Handlungsorientierung, die von der Profession selbst systematisch entwickelt wird. Sie führt zur Habitualisierung der Selbstkontrolle des einzelnen Berufsinhabers und schließt ein hohes Ausmaß an Autonomie zur Bestimmung und Lösung von professionsrelevanten Problemstellungen ein.

Diese Parameter verlangen ein vollkommen anderes Fortbildungsprofil. Das neue Profil muss den Praktiker und seine Fragestellung uneingeschränkt ernst nehmen. Viel mehr als früher bedarf Fortbildung deshalb reflexiver Unterrichtsanteile. Zahnärzte müssen angeleitet werden, gemeinsam über ihr Handeln nachzudenken, um zahnmedizinisches Wissen in der zahnärztlichen Praxis umzusetzen (clinical reasoning). Fortbildung darf den Praktiker nicht darin allein lassen, sondern muss dafür umfassende handlungsrelevante Kompetenzen vermitteln. Dies betrifft neben der praktischen Tätigkeit auch die Kooperation, Kommunikation und die Bearbeitung von Geltungsfragen. Das "Professionalisierungsmodell" strebt insgesamt eine Vertiefung des Fachwissens an und zwar auf der organisatorischen, der kulturellen, der sozialen und der individuellen Ebene des Wissens.

Das "Professionalisierungsmodell" hat im Programm der Akademie neben den bewährten Kursen am Wochenende (seit 1960), in der jährlichen Karlsruher Konferenz (seit 1986), der Strukturierten Fortbil-

dung (seit 1993), dem zahnmedizinisch begründeten Gutachtertraining (seit 1996), der Akademie Online (seit 2001), dem Aufbau eines Virtuellen Hörsaals (2003) sowie dem Praxisforum zahnärztlicher Qualitätsförderung (2003) seinen Ausdruck gefunden. Ca. 6.820 Damen und Herren besuchten in 2004 die Karlsruher Akademie in 167 Veranstaltungen.

Karlsruher Konferenz

Die 19. Karlsruher Konferenz stand in diesem Jahr unter dem wissenschaftlichen Thema: "Endlich Erfolg und Sicherheit in der Endodontie".

Das Einleitungsreferat hielt Prof. Dr. Michael Heners, die Moderation lag in den Händen von Prof. Dr. Winfried Walther.



Die Referenten waren:

- Prof. Dr. Gilberto Debelian, Oslo, N
- Prof. Dr. Matthias Hannig, Homburg/Saar, D
- Prof. Dr. Edgar Schäfer, Münster, D
- Prof. Dr. Jürgen Setz, Halle, D

Der gleichzeitige "Karlsruher Tag der Zahnmedizinischen Fachangestellten" stand unter der Moderation von Dr. Robert Heiden, Karlsruhe. Unter seiner Regie referierten:

- Beate Pfeiffer, Freiburg, D
- Dr. Karin Huber, Homburg/Saar, D
- Nadja Jakielski, Karlsruhe, D
- Dr. Stefan Burgemeister, Würzburg, D
- Udo Pollmer, Heilbronn, D

Insgesamt 859 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen an den beiden Veranstaltungen teil.

Karlsruher Abend und Walther–Engel Stipendium

Das Motto "Die Faszination der 20-er Jahre" zog 383 Gäste in ihren Bann.

Dr. Curtis Goho aus Seattle/ USA berichtete als Walther-Engel-Preisträger 2003 über seinen Stipendiums-aufenthalt an der Columbia University Vancouver. Er berichtete, wie heutzutage das Augenmerk des Zahnarztes bei der Behandlung von Kindern auch auf Anzeichen des Kindesmissbrauchs gerichtet sein muss.

Karlsruher Vortrag "Mund auf"

Prof. Dr. Lilia Shevtsova von der Carnegie Stiftung in Moskau referierte vor 1.374 Teilnehmern über "Putins Russland – Neue globale und innere Herausforderungen einer früheren Weltmacht".

Der Chefredakteur der "Badischen Neuesten Nachrichten" dankte der Referentin und der Karlsruher Akademie für den großartigen Vormittag, nachdem der Künstler Joachim Czichon Prof. Dr. Shevtsova die "Mund auf"-



Statue übergeben hatte, für ihren Mut, den Mund aufgemacht zu haben und aufzumachen.

Karlsruher Symposium

Am 09. Juli 2004 fand ein Symposium "Professionalisierung des Zahnarztes – Die neue Dimension der zahnärztlichen Fortbildung" statt.

Das Symposium widmete sich der Fragestellung, welche Formen und Inhalte eine zukunftssträchtige, die Autonomie der zahnärztlichen Praxis sichernde Fortbildung haben muss, um einer Bürokratisierung der Fortbildung entgegenzuwirken. Da sinnvolle Fortbildung ausschließlich nach den Parametern der Freiwilligkeit und des Wettbewerbs gestaltet werden kann, erscheint es auch mehr als zweckmäßig, die (gesetzlich zu erwartenden) Vorschriften (z. B. Fortbil-

dungsnachweis, Qualitätsmanagement) als freiwillige Herausforderung und nicht als bürokratischen Akt zu gestalten. Nachdem der Verwaltungsratsvorsitzende und die stv. Präsidentin der Landeszahnärztekammer BW die hochkarätigen Gäste – neben den Präsidenten der Bundeszahnärztekammer, dem 1. Vorsitzenden der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und seinem Vertreter, sechs Präsidenten und zwei Vizepräsidenten von anderen Zahnärztekammern – begrüßt hatte, referierten Prof. Dr. Michael Heners, Dr. Dr. Jürgen Weitkamp, Prof. Dr. Winfried Marotzki, Prof. Dr. Ferdinand Gerlach und Prof. Dr. Winfried Walther.

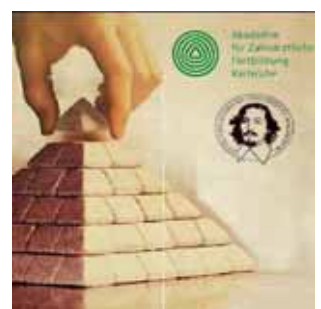
Sie lösten eine lebhafte und in außergewöhnlich harmonischer, entspannter und sachlicher Atmosphäre geführte Debatte aus, die dem Namen "Akademie" alle Ehre machte.

Masterstudium "Integrated Practice in Dentistry"

Nachdem am 24. Juli 2004 der Senat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg der Einrichtung eines Masterstudiums "Integrated Practice in Dentistry" in public private partnership mit der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe sein einstimmiges Placet gegeben hatte und der Verwaltungsrat der Akademie am 06.10.2004 einstimmig der Etablierung dieses Masterstudienganges zugestimmt hatte, konnte der Rektor der Universität, Prof. Dr. phil. Klaus Erich Pollmann am 23. November 2004 den Studiengang in Karlsruhe offiziell eröffnen. Vorher hatte er den Advisory Board und die Prüfungskommission konstituiert.

In Anwesenheit von zahlreichen Gästen

übergab der Rektor dem Präsidenten der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg, Dr. Udo Lenke, in Anwesenheit des Advisory Boards, des Verwaltungsrates der Akademie und der Direktoren die Plakette der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg als sichtbares Zeichen der public private partnership gemäß



den Vorstellungen der Bologna Deklaration der Europäischen Kultusminister. Mit dem Studiengang "Integrated Practice in Dentistry" betritt die Akademie absolutes Neuland. Im Gegensatz zu allen bisher angebotenen Masterstudiengängen ist dieser Studiengang nicht auf eine Spezialisierung des Zahnarztes und damit ein Unterlaufen der Weiterbildungsordnungen der Kammern ausgerichtet. Der Masterstudiengang hat das Ziel, das Berufsbild des Praktikers ("Allgemeinzahnarzt") zu stärken gemäß der Definition, dass unter einer Integrierten Zahnheilkunde eine zukunftsorientierte Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde verstanden werden soll, die die verschiedenen Disziplinen der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu einem Gesamtkonzept vereint und die sich mit den Wirkungen auf und den Wirkungen durch das praktische Handeln von Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie den Werkzeugen des ärztlichen Denkens und Handelns (decision making, clinical reasoning) auseinandersetzt. Dieses Konzept des Masterstudienganges ist weltweit ohne Vergleich.

Wissenschaftliche Gemeinschaftsprojekte

Die Gemeinschaftsprojekte mit der Universität des Saarlandes, der Universität Bremen, der Universität Karlsruhe und der Universität Sarajevo wurden in 2004 fortgesetzt und um die oben genannte Kooperation mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erweitert.

Gerichtsgutachten

Insgesamt 14 Sachverständigengutachten wurden erstellt für die Amtsgerichte Baden-Baden, Bruchsal, Hannover, Heidelberg und Karlsruhe, für die Landesgerichte Baden-Baden, Heidelberg, Karlsruhe und Stuttgart sowie das Landessozialgericht und Oberlandesgericht Stuttgart.

Standespolitische Tätigkeit

Prof. Dr. Michael Heners

- Unparteiisches Mitglied des Erweiterten Bewertungsausschusses der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung

- Mitglied der Vertreterversammlung der Bezirkszahnärztekammer für den Regierungsbezirk Karlsruhe
- Mitglied der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung für den Regierungsbezirk Karlsruhe
- Mitglied der Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
- Delegierter der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer für das Land Baden-Württemberg
- Obergutachter der Kassenzahnärztlichen Vereinigung für den Regierungsbezirk Karlsruhe
- Privatgutachter der Bezirkszahnärztekammer für den Regierungsbezirk Karlsruhe
- Obergutachter für Implantologie der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung

Prof. Dr. Winfried Walther

- Mitglied des Ausschusses "Qualitätssicherung" der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
- Mitglied im Arbeitsausschuss "Qualitätssicherung" der Bundeszahnärztekammer
- Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der "Arbeitsgemeinschaft für Keramik in der Zahnheilkunde e. V."
- Associate Editor des "International Journal of Prosthodontics, New York



Die Rekordteilnehmerzahlen im Bereich der Fortbildung aus dem vergangenen Jahr (das ZFZ war größter Anbieter von Fortbildung in Baden-Württemberg) wurden nochmals übertroffen. Bei der Sommer-Akademie im Juli 2004 konnte - mit knapp 1.000 Anmeldungen - die bislang höchste Teilnehmerzahl einer Einzelveranstaltung am ZFZ erzielt werden.



Zahnmedizinisches Fortbildungszentrum

Ein weiteres Highlight war die Jubiläumsfeier 10 Jahre DH in Baden-Württemberg, an der Gäste aus der gesamten Bundesrepublik teilnahmen!

Ein enormes Medienecho verbuchte das ZFZ als Hauptakteur

des diesjährigen Presseforums des Informationszentrums Zahngesundheit.

Ein Großteil der in den Jahren 2002 und 2003 der Investitionsrücklage zugeführten Mittel in Höhe von ca. 300.000 Euro wurden im Jahre 2004 investiert. Die Investitionen betrafen bauliche, haus- und medientechnische Maßnahmen.

Der Deutsche Kongress für Präventive Zahnheilkunde (Ende Oktober 2004 in Düsseldorf) stand zum 12. Mal unter der wissenschaftlichen Leitung des ZFZ. Thema in diesem Jahr: Mundgesundheit und Allgemeinerkrankungen.



Die Gesellschaft für Präventive Zahnheilkunde e.V. am Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum Stuttgart entwickelt sich weiterhin positiv. Erstmalig für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland wurde ein Curriculum „Angewandte Präventivzahnmedizin“ organisiert. Die Zeitschrift „Prophylaxe – Impuls, die umsatzstärkste Fachzeitschrift für den Bereich der oralen Präventivmedizin im deutschsprachigen Raum, fungiert seit dem vierten Quartal 2004 als Mitgliederzeitschrift. Auf diese Weise wird eine qualitativ wie auch quantitativ verbesserte Information der Mitglieder ermöglicht.

Mitglieder
Vorsitzender
BÜHLER, Dr. Konrad, Eislingen

Stv. Vorsitzender
RIEGER, Dr. Klaus-Peter, Reutlingen

HEIDEN, Dr. Robert, Karlsruhe
RÖTTELE, Dr. Antoinette, Weil am Rhein
SCHOLZ, Dr. Manfred, Umkirch
STOLL, Dr. Bernd, Albstadt

Direktor
EINWAG, Prof. Dr. Johannes, Stuttgart

Stv. Direktor
HERMANN, Priv.-Doz. Dr. Joachim, Stuttgart

Geschäftsführung
MAAG, Axel

Der Verwaltungsrat beschäftigte sich in zwei Sitzungen mit der Fortbildungseinrichtung und entschied die Angelegenheiten, für die er nach dem Statut verantwortlich ist.

Die vermehrte Nachfrage nach Fortbildung führte zu einer erheblichen Steigerung der Referententätigkeit des Direktors, des stv. Direktors sowie der Lehr-DH's am ZFZ in den Kreisvereinigungen. Insgesamt wurden allein im Jahre 2004 mehr als 30 Veranstaltungen durch den oben genannten Personenkreis (in allen Kammerbezirken von Baden-Württemberg!) bestritten.

Das Halbjahresergebnis weist - zum 11. Mal in Folge - Mehreinnahmen aus. Das ZFZ wird auch im Jahre 2004 erneut mit einem positiven Ergebnis abschließen.

Das Halbjahresergebnis weist - zum 11. Mal in Folge - Mehreinnahmen aus. Das ZFZ wird auch im Jahre 2004 erneut mit einem positiven Ergebnis abschließen.

Fortbildung

Das Jahr 2004 ist - mehr noch als 2003 - gekennzeichnet durch eine enorme Nachfrage nach zahnärztlicher Fortbildung. Um mehrmonatige Wartezeiten für die Kollegen zu vermeiden und größtmögliche Praxisnähe zu gewährleisten, wurden reine Theoriekurse ausgelagert und die Kurse mit überwiegend praktischen Inhalten im ZFZ, in Universitätsklinken für Zahn-, Mund- und

Kieferheilkunde oder in geeigneten Praxen durchgeführt.

Gleichzeitig war der Zustrom an Fortbildungswilligen im Bereich der Kurse nach der Fortbildungsordnung (§ 27, ZMF, DH, ZMV) ungebrochen. Mit der Erweiterung des Hörsaals im Erdgeschoß können nun mehr Teilnehmer pro Kurs angenommen werden. Dies bedeutet auch, dass die (im nationalen Bereich ohnehin an der unteren Grenze liegenden) Gebühren - zumindest für die Kurse nach der Fortbildungsordnung – auch mittelfristig konstant gehalten werden können.



Ein weiteres Highlight war die Jubiläumsfeier 10 Jahre DH in Baden-Württemberg, an der neben mehr als 100 in Stuttgart fortgebildeten Dentalhygienikerinnen Gäste aus der gesamten Bundesrepublik (Vertreter des Sozialministeriums, der Bundes- und Landeszahnärztekammer, der Kassenzahnärztlichen Vereinigung, der Deutschen Gesellschaft für Dentalhygienikerinnen) teilnahmen.



Das ZFZ ist nach wie vor das einzige Fortbildungsinstitut in Deutschland, das seit In-Kraft-Treten der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Jahre 1994 kontinuierlich Fortbildungskurse zur Dentalhygienikerin anbietet.

Die Winter-Akademie war durchschnittlich besucht; bei der Sommer-Akademie konnten (mit knapp 1.000 Anmeldungen) Rekordteilnehmerzahlen registriert werden. Aufgrund der außerordentlich positiven Rahmenbedingungen sowohl

für die Fortbildung als auch den Gesellschaftsabend wird die Sommer-Akademie

auch in den folgenden Jahren im Forum Ludwigsburg stattfinden.

Der Deutsche Kongress für Präventive Zahnheilkunde stand zum 13. Mal unter der wissenschaftlichen Leitung des ZFZ. Vor über 600 Teilnehmern wurde im Kongresszentrum Düsseldorf das Generalthema „Mundgesundheit und Allgemeinerkrankungen“ abgehandelt.

Die Lehrpraxis

Der Patientenzustrom ist ungebrochen. Die Beobachtung aus den Vorjahren, dass das ZFZ von immer mehr Kollegen als Überweisungspraxis für die Bereiche Parodontologie, Prophylaxe, Endodontie und Kinderzahnheilkunde sowie, mit Berufung des stellvertretenden Direktors, auch für Implantologie, angesehen wird, trifft nach wie vor zu.

Auch der Anteil an Sanierungen in Intubationsnarkose (Kleinkinder, Behinderte, Problempatienten) steigt nach wie vor an. Die Kooperation mit der Tagesklinik des Olgahospitals Stuttgart muss als voller Erfolg bewertet werden.

Diese Einschätzung gilt umso mehr, als die Vorteile dieser Kooperation zwischenzeitlich auch im Rahmen des IZZ-Pressforums einer großen Zahl von Journalisten der Laienpresse bekannt wurden. Nahezu 50 Journalisten und Standespolitiker konnten sich vor Ort (sowohl im Olgahospital als auch im ZFZ) über die Notwendigkeit, die Möglichkeiten wie auch die Grenzen der therapeutischen wie präventiven Betreuung von Kleinkindern und behinderten Kindern informieren.



Die Live-Übertragung einer Sanierung in Intubationsnarkose sowie die Präsentation von Patienten und deren Eltern wenige Wochen nach Narkosebehandlung hinterließen bei den Vertretern der Presse offensichtlich einen nachhaltigen Eindruck, eine Einschätzung, die durch das enorme Medienecho bestätigt wurde.

Wissenschaftliche Tätigkeit

Die Schwerpunkte der wissenschaftlichen Tätigkeit lagen primär im Bereich der angewandten Präventivzahnmedizin sowie – bedingt durch die fachlichen Schwerpunkte des neuen stellvertretenden Direktors - im Bereich der Parodontologie und der Implantologie.

Der stellvertretende Direktor war dieses Jahr zum dritten Mal Team-Mitglied beim Gewinn des André Schroeder Preises, der international größten Auszeichnung auf dem Gebiet der Oralen Implantologie. Die vorliegende Arbeit hat gezeigt, dass orale Prävention in Kombination mit einer entsprechenden Vorbehandlung besonders gute Langzeitresultate in der Implantologie ermöglicht.

Vortragstätigkeit

Die vermehrte Nachfrage nach Fortbildung führte zu einer erheblichen Steigerung der Referententätigkeit des Direktors, des stv. Direktors sowie der Lehr-DH's am ZFZ in den Kreisvereinigungen. Insgesamt wurden – neben den täglichen Vortragsverpflichtungen am ZFZ - allein im Jahre 2004 mehr als 30 Veranstaltungen durch den oben genannten Personenkreis (in allen Kammerbezirken von Baden-Württemberg) bestritten. Die dabei abgehandelten Themen betrafen insbesondere Prophylaxe, Parodontologie, Implantologie sowie Patientenführung und Motivation.

Der Direktor erhielt unter anderem Einladungen als Hauptreferent bei der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK), der Jahrestagung der Deutschen

Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde (DGK) und am Karl-Häupl-Kongress der Landes-zahnärztekammer Nordrhein.

Der stellvertretende Direktor war unter anderem als Referent bei der Jahrestagung der deutschen Gesellschaft für Parodontologie (DGP), der 1st European Conference on

Oral Implantology sowie dem internationalen Symposium „Behavioural Changes in Dentistry“, tätig.

Gesellschaft für Präventive Zahnheilkunde e.V.

Die Gesellschaft für Präventive Zahnheilkunde e.V. am Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum Stuttgart entwickelt sich weiterhin positiv. Erstmals für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland wurde ein Curriculum „Angewandte Präventivzahnmedizin“ organisiert, in dem sich die Teilnehmer im Verlauf von acht Wochenenden in Theorie und Praxis umfassend über die Möglichkeiten der präventiven Zahnheilkunde informieren können.

Die Zeitschrift „Prophylaxe – Impuls, die auflagenstärkste Fachzeitschrift für den Bereich der oralen Präventivmedizin im deutschsprachigen Raum, fungiert seit dem vierten Quartal 2004 als Mitgliederzeitschrift. Auf diese Weise wird eine qualitativ wie auch quantitativ verbesserte Information der Mitglieder ermöglicht.

Baumaßnahmen und Investitionen

Ein Großteil der in den Jahren 2002 und 2003 der Investitionsrücklage zugeführten Mittel in Höhe von knapp 300.000 Euro wurden im Jahre 2004 investiert. Die Investitionen betrafen bauliche, haus- und medientechnische Maßnahmen.

Neben baulichen und haustechnischen Maßnahmen (Vergrößerung des Hörsaals im Erdgeschoß, Einbau von Klimaanlage in sämtlichen Räumen der Praxis und der Verwaltung; Modernisierung sämtlicher Sanitäranlagen in allen Stockwerken einschließlich



des Einbaues eines behindertengerechten WC's) wurde auch die Medientechnik im Fortbildungsbereich umfassend optimiert (Beamer, Visualizer...) sowie die Praxisorganisation und -verwaltung durch Erwerb neuer Hard- und Software (Solutio) umgestellt.

Für die Fort- und Weiterbildung der Kollegen und ihrer Mitarbeiter stehen nun zwölf komplette zahnärztliche Einheiten, ein Phantomraum und drei Hörsäle bzw. Seminarräume mit modernster Medientechnik zur Verfügung.

Sowohl die Kosten für die Einrichtung als auch die Kosten für die räumlichen Umbauten und die notwendigen Renovierungskosten wurden komplett vom ZFZ übernommen.

Dienstleistungen für Kammer und KZV

In seiner Funktion als Fortbildungsreferent der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg, als Fortbildungsreferent der BZK Stuttgart, als stellvertretender Prophylaxereferent und Mitglied im Arbeitskreis Alterszahnheilkunde und Behindertenbehandlung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg ist der Leiter des ZFZ in erheblichem Umfang in die aktuellen standes- und berufspolitischen Aktivitäten eingebunden. In diesem Jahr im Vordergrund standen hierbei die Vorbereitungen für den Landeszahnärztetag 2004



zum Thema Qualitätsmanagement, das Stuttgarter Fortbildungsjahr, die Neukonzeption des Curriculums „Der junge Zahnarzt“ sowie die Umsetzung des Pilotprojektes „Zahnheilkunde bei alten und behinderten Menschen“.

Dies gilt in ähnlichem Umfang für die Räumlichkeiten des ZFZ, die neben ihrer originären Bestimmung für den Bereich der Fortbildung und der Patientenbehandlung für diverse Aktivitäten der LZK (z.B. Überprüfung der Gleichwertigkeit nach § 13), der BZK (Patientenberatung) sowie der KZV Stuttgart (Prothetik-Einigungs-Ausschuss) zur Verfügung gestellt werden.

Haushalt

Das Halbjahresergebnis des Zahnmedizinischen Fortbildungszentrums Stuttgart schloss erneut - zum 11.ten Mal in Folge - mit Mehreinnahmen ab.

Gutachterkommission für Fragen zahnärztlicher Haftung

Statistik für die Zeit vom 01.10.2003 – 30.09.2004

		S	KA	FR	TÜ	LZK BW
I. Allgemeines						
1.	Gesamtzahl der im Berichtsjahr gestellten Anträge	94	44	28	41	206
2.	Zahl der zu Beginn des Berichtsjahres noch offenen Anträge aus dem Vorjahr	69	29	18	36	113
3.	Zahl der im abgelaufenen Berichtsjahr erledigten Anträge	104	44	26	36	185
4.	Wie haben sich die Anträge nach Ziff. 3 erledigt?					
	a) durch schriftliches Gutachten	31	35	21	12	91
	b) durch Vergleich	12	1	---	---	27
	c) Sonstige Weise (z. B. Widerspruch, Rücknahme, etc.)	61	8	5	14	67
5.	Zahl der am Ende des Berichtsjahres noch offenen Anträge	59	24	20	41	134
II. Durch Kommissionsgutachten entschiedene Fälle						
1.	Gesamtzahl der im Berichtsjahr erstatteten Gutachten, davon	31	35	21	12	91
1.1	Aufklärungsfehler bejaht	1	2	---	2	2
1.2	Behandlungsfehler und Kausalität des Fehlers für den Schadenseintritt bejaht	12	15	6	4	27
1.3	Behandlungsfehler bejaht, Gesundheitsschaden verneint	---	---	---	---	5
1.4	Behandlungsfehler bejaht, Kausalität des Fehlers für den Schadenseintritt verneint	---	---	---	---	6
1.5	Behandlungsfehler/Aufklärungsfehler verneint	18	18	15	6	51
III. Häufigste Ursache der Behandlungsfehler bzw. geltend gemachten Fehler						
a)	Aufklärung	1	2	---	---	3
b)	Zahnerhaltung	3	6	5	3	17
c)	Zahnersatz	4	5	---	2	11
d)	Implantologie	1	---	1	1	3
e)	Sonstiges	2	---	---	---	2
f)	Chirurgie	1	3	---	---	4
g)	Anästhesie	---	1	---	---	1

Von den Bezirkszahnärztekammern wurden im Rahmen ihrer Statistik für das Berichtsjahr noch folgende Erläuterungen gemacht:

Bezirkszahnärztekammer Stuttgart

Entwicklung des Geschäftsanfalls

Der Geschäftsanfall im Berichtsjahr ist gegenüber dem Vorjahr 2002/ 2003 deutlich um ca. 10 Prozent angestiegen.

Das Berichtsjahr 2003/2004 war geprägt von einer Konsolidierung aufgrund der Änderungen in der Zusammensetzung der Gutachterkommission im Jahr 2003 und in der Organisation der fachlichen Fallbetreuung. Diese Umstellungen führten zunächst zu Verzögerungen bei der Bearbeitung der Verfahren, die bislang immer noch nicht vollständig ausgeglichen werden konnten. Die ebenfalls durch die Umstellung bedingt aufgelaufenen Rückstände konnten dagegen weitgehend ausgeglichen werden.

Kreis der Antragsteller

Nach wie vor werden fast alle Anträge von Patienten gestellt – lediglich zwei Anträge gingen von Zahnärzten ein. Verändert hat sich das langjährige Verhältnis der antragstellenden Patientinnen zu den antragstellenden Patienten von 2:1 auf jetzt mehr als 3:1. Der Ausländeranteil bei den antragstellenden Patienten ist ebenfalls leicht angestiegen.

Dagegen ist der Anteil beteiligter Patienten, die von einem Rechtsanwalt vertreten werden von der Hälfte auf etwa 1/3 zurückgegangen. Auf Seiten der beteiligten Zahnärzte ist die anwaltliche Vertretung nach wie vor selten.

Die meisten antragstellenden Patienten erwarten von der Gutachterkommission letztlich die Zuerkennung von Schadensersatz oder Schmerzensgeld. Dieser Erwartungshaltung kommt das Bemühen der Gutachterkommission um eine vergleichsweise Erledigung bei der mündlichen Erörterung des Sachverhalts nach Bejahung eines Behandlungsfehlers in einem mündlich vorab erstatteten Gutachten entgegen.

Die relativ geringe Anzahl der Vergleiche ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich die Patienten in 33 Fällen (im Vorjahr nur

10) mit der Erörterung des Sachverhalts und der Erstattung eines mündlichen Gutachtens begnügten und den Antrag an die Gutachterkommission zurückgenommen bzw. auf ein schriftliches Gutachten verzichtet haben. Soweit dies beurteilt werden kann, folgt nach einer solchen Verfahrensbeendigung eine weitere (gerichtliche) Auseinandersetzung allenfalls in den Fällen, in denen die Gutachterkommission einen Behandlungsfehler bejaht hatte.

Die relativ hohe Anzahl der schriftlichen Gutachten kommt daher, dass zahlreiche Gutachten aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr erst im Berichtsjahr fertig gestellt worden sind und daher in die Erhebung mit einfließen.

Im Hinblick auf die im großen Umfang erreichte (nicht streitige) Befriedung soll trotz des hohen Arbeitsaufwandes zunächst unverändert am Grundsatz der mündlichen Erörterung des Sachverhalts mit den Beteiligten festgehalten werden.

Bezirkszahnärztekammer Freiburg

Die Bezirkszahnärztekammer Freiburg teilte im Rahmen der Berichterstattung mit, dass auch in ihrem Bereich vor allem anwaltliche beratene Patienten die Gutachterkommission in Anspruch nehmen würden.

In der überwiegenden Zahl der Fälle konnte geklärt werden, dass kein Behandlungsfehler vorlag. Es wird davon ausgegangen, dass dies die Patienten von einer Klage abhielt. Die Gutachten werden nach wie vor sorgfältig und umfangreich begründet, so dass sie auch überzeugend wirken.

Auffallend ist, dass vor allem bei der Kariesbehandlung immer wieder die notwendige Sorgfalt außer Acht gelassen wird. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass gerade in diesem Bereich die Diagnostik einige Schwierigkeiten bietet.

Nach wie vor führt die Tätigkeit der Gutachterkommission zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten.

Ständige Prüfungskommissionen für die Durchführung der Kenntnisprüfungen

Die seit 01.01.2003 in Kraft getretenen „Verfahrensgrundsätze für die Durchführung der Kenntnisprüfungen gem. § 2 Abs. 2 Satz 3 ZHG“ für Zahnärztinnen und Zahnärzte mit ausländischer Ausbildung wurden 2004 aufgrund den gemachten Erfahrungen punktuell einer Überarbeitung unterzogen.

Die Kenntnisprüfungen dienen der zentralen Approbationsbehörde des Landes, dem Regierungspräsidium Stuttgart, im Rahmen des approbationsrechtlichen Verwaltungsverfahrens als gutachterliche Entscheidungshilfe.

Unter Einbeziehung der Ergebnisse der Koordinierungskonferenz der Gleichwertigkeitsprüfungen auf Bundesebene konnten, in Übereinstimmung mit den Mitgliedern der Prüfungskommissionen, mit dem Sozialministerium Baden-Württemberg und dem Regierungspräsidium Stuttgart nachfolgende Änderungen vereinbart werden:

- Der Inhalt des praktischen Teils der Kenntnisprüfung wird um „Implantologie“ erweitert.
- Die Teilnahme am theoretischen Teil der Prüfung setzt das Bestehen des praktischen Teils der Prüfung voraus.
- Prüfgespräche können einzeln oder in Gruppen durchgeführt werden.
- Wiederholungsmöglichkeit
- Personen, die sich vor dem 02.01.2003 erfolglos einer Kenntnisprüfung oder mehreren Kenntnisprüfungen unterzogen haben, können die Kenntnisprüfung nach den neuen Verfahrensgrundsätzen ein (1) Mal absolvieren.
- Weist der zahnärztliche Kenntnisstand der geprüften Person so erhebliche Defizite auf, dass selbst eine unselbständige zahnärztliche Tätigkeit unter fachlicher Aufsicht und Anleitung unter Gesichtspunkten des Patientenschutzes aus der Sicht der Kommission nicht verantwortet werden kann, so ist dies in der Niederschrift zu vermerken.

Die neuen überarbeiteten Verfahrensgrundsätze treten voraussichtlich zum 01.01.2005 in Kraft.

Bei den 20 durchgeführten Kenntnisprüfungen konnte in sieben Fällen die Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes festgestellt werden. In allen anderen Fällen hat sich gezeigt, dass sowohl im praktischen wie auch im theoretischen Bereich erhebliche Wissenslücken bestehen, so dass gegenüber dem Regierungspräsidium die Erteilung der Approbation nicht empfohlen werden konnte.

Prüfungskommission 1

Vorsitzender
HOLFELD, Dr. Hans-Henning, Deizisau
KNOBLAUCH, Dr. Iris, Freiburg
LUDWIG, Prof. Dr. Peter, Ulm

Prüfungskommission 2

Vorsitzende
HEMBERGER, Dr. Eva, Heidelberg
EICKHOLZ, Priv.-Doz. Prof. Dr. Peter, Heidelberg
SCHEMPF, Dr. Wolfgang, Reutlingen

Zuständigkeit in der LZK-Geschäftsstelle
FALK, Cäcillia

Die Prüfungskommissionen für die Durchführung der Kenntnisprüfungen gem. § 2 Abs. 2 Satz 3 des Zahnheilkundegesetzes (ZHG) führten im Berichtsjahr 2004 bisher fünf Sitzungen durch. Zwei Sitzungen mit insgesamt acht Kenntnisprüfungen stehen noch an.

Statistik der durchgeführten Kenntnisprüfungen

Ausbildungen in	Bestanden (Anzahl)	Nicht bestanden (Anzahl)
Ukraine	---	1
Russland	2	4
Jugoslawien	1	1
Rumänien	2	6
Peru	---	1
Bolivien	1	---
Kuba	1	---
Gesamt	7	13

Das Zahnärzteblatt Baden-Württemberg ist das amtliche Organ der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg und der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen und bildet mit seinen Berichten, Reportagen, Kommentaren und Interviews die Informationsplattform, um die Kollegenschaft über gesundheits- und standespolitische Ereignisse und Entwicklungen zu unterrichten. Darüber hinaus nehmen Fortbildungsthemen einen breiten Raum in der Berichterstattung in jeder Ausgabe des Zahnärzteblattes ein.

Redaktion und Interne Kommunikation

Der Geschäftsführende Ausschuss, vertreten durch Dr. Antoinette Röttele, Vorsitzende im Jahr 2004, und Dr. Hans Hugo Wilms trägt die politische Verantwortung gegenüber den Herausgebern des Zahnärzteblattes Baden-Württemberg, Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg und Kassenzahnärztliche Vereinigungen in Baden-Württemberg. Die presserechtliche Verantwortung trägt der Leiter des IZZ, Johannes Clausen. Das IZZ ist für Redaktion und Gestaltung verantwortlich und überwacht die Produktion und Herstellung. Die Redaktion der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg bilden Andrea Mader und Dr. Antoinette Röttele, die Redaktion der KZVen Guido Reiter und Dr. Hans Hugo Wilms.



Sitzungen

Im Berichtsjahr wurden drei IZZ-Verwaltungsratssitzungen, 13 Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses und zwölf Redaktionssitzungen durchgeführt. In den monatlichen Redaktionssitzungen werden u. a. Titelblatt, Themenplanung, Terminbesetzungen besprochen und abgestimmt. In der ZBW-Redaktionssitzung ist die Blattkritik einer jeden Ausgabe obligatorisch, um eine stetige Qualitätsoptimierung zu gewährleisten. Einmal im Jahr wird im Rahmen eines ZBW-Workshops die Jahres-Planung der ZBW-Ausgaben des folgenden Jahres behandelt.

Schwerpunkthemen 2004

Das GKV-Modernisierungsgesetz, mit dem erhebliche Einschnitte in das Selbstverständnis der Zahnärztlichen Selbstverwaltung vor Ort verbunden sind, war im Jahr 2004 das beherrschende Thema in den Vertreterversammlungen der Landes Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen.

Im standespolitischen und politischen Bereich auf Landes- wie auf Bundesebene war die Zwangsfusionierung der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und die neu gebildete KZV Baden-Württemberg Gegenstand der Diskussionen und Betrachtungen und einer der Schwerpunkte der Berichterstattung im ZBW.

Neben der Außerordentlichen Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg (ZBW-Extra 2/2004) und der Wahl der Delegierten der KZV Baden-Württemberg waren die Wahlen zu den Vertreterversammlungen auf Bezirks- und Landesebene weitere Themenschwerpunkte im standespolitischen Bereich. Schwerpunkthemen im gesundheitspolitischen Bereich waren die Diskussion um die Kosten erstattung in der Kieferorthopädie, die Einführung der Praxisgebühr und die beabsichtigte Ausgliederung des Zahnersatzes aus der gesetzlichen Krankenversicherung.



Das Zahnärzteblatt Baden-Württemberg ist seiner Verpflichtung gerecht geworden, transparent und informativ über Stimmungen, berufspolitische Debatten und Beschlüsse im Jahr 2004 zu berichten.

Fortbildungsthemen 2004



Folgende Fortbildungsthemen wurden im Jahr 2004 von wissenschaftlichen Autoren aus der Zahnmedizin behandelt:

- Risikobasierende Prävention: Individuelle Risikodiagnostik
- Parodontologie
- Piercing im Mundbereich
- Implantologie
- Hypnose in der Zahnarztpraxis
- Prothetik
- Niedrig malignes Fibrosarkom des Zahnsäckchens
- Implantologie bei älteren Patienten
- Hypästhesie im Versorgungsgebiet des N. alveolaris inferior und pathologische Unterkieferfraktur
- Chronisch rezidivierende multifokale Osteomyelitis unter Beteiligung des Unterkiefers
- Tuberkulose der Mundschleimhaut
- Rhabdomyosarkom des Unterkiefers mit einer Hypästhesie der Unterlippe beim Erwachsenen.



Schwerpunkte der Berichterstattung bildeten die Fortbildungskongresse „Winterakademie 2004“ des Zahnmedizinischen Fortbildungszentrums

Stuttgart, „19. Karlsruher Konferenz“ der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung, „29. Schwarzwaldtagung“ der BZK Freiburg, „11. Sommerakademie“ des Zahnmedizinischen Fortbildungszentrums Stuttgart, das Symposium „Professionalisierung des Zahnarztes“ der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe „39. Bodenseetagung“ der BZK Tübingen, „Landeszahnärztetag 2004“ der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg.

Weitere Themen 2004

Die Autoren des Informationszentrum Zahn- gesundheit verfassten im Bereich Kommunikation zahlreiche Beiträge über öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen wie das 10. IZZ- Presseforum am Olgahospital und Zahnmedizinischen Fortbil-



dungszentrum Stuttgart, den Tag der Zahngesundheit, Pressegespräche, zahlreiche Veranstaltungen bei Rundfunksendern und in Zahnärzتهäusern, Telefonaktionen, Altgoldammelaktionen und Veranstaltungen des Forum Zahngesundheit. Die Berichterstattung über Aktivitäten im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die das positive Ansehen der Zahnärzteschaft in Baden-Württemberg fördern, ist wichtiger Bestandteil der internen Kommunikation und Verpflichtung gegenüber der Leserschaft des Zahnärzteblattes Baden-Württemberg.



Im Bereich der GOZ konzentrierte sich die Berichterstattung auf die Themen

- Neubewertung des BEMA
- Auslegungstreitigkeiten um die GOZ
- Dentinadhäsive Restaurationen
- Selbständige Leistung
- Strittige Auslegungen der PKVen
- Steigerungsfaktoren
- Berechnungsfähigkeit und Erstattungsfähigkeit von Gebühren im Zusammenhang mit zahnärztlichen Liquidationen
- Geschichte der Gebührenordnung

Rechtsbeiträge wurden zu folgenden Themen veröffentlicht:

- Aufwendungen für Promotion sind Werbungskosten
- Ein Arzt darf sich nicht als Zahnarzt bezeichnen
- Gebühren-

pfligt für Kieferorthopäden rechtmäßig •
Nachvertragliches Wettbewerbsverbot •
BGH entscheidet über Materialkosten • Ziel-
leistungsprinzip • Auswirkungen der Schuld-
rechtsreform • Umsatzsteuer bei Sachver-
ständigentätigkeiten.



Mit zahlreichen weiteren Beiträgen über standespolitische Veranstaltungen, Arbeitskreise und Ausschüsse, den Karlsruher Vortrag mit Prof. Dr. Lilia Shevtsova, Berichte aus den Regierungsbezirken, mit ZBW-Gesprächen, Kommentaren und Berichten aus

den Themenbereichen Prophylaxe, Einer von uns und Kultur trugen die Autoren des Zahnärzteblattes Baden-Württemberg zu einer zuverlässigen und kompetenten Berichterstattung bei.

Der Verlagswechsel zum 1. Januar 2004 zu den Vereinigte Verlagsanstalten GmbH (VVA) in Düsseldorf hat sich positiv auf die Produktionsabwicklung des ZBW ausgewirkt. Das pünktliche Erscheinen des ZBW ist gewährleistet und die Zusammenarbeit mit der VVA zeichnet sich durch Kompetenz und Zuverlässigkeit aus. Seit dem Verlagswechsel wird die Umsetzung des Layouts der ZBW-Beiträge zu großer Zufriedenheit ausgeführt. Die Kosten der Herstellung des ZBW haben sich im Vergleich zu den Kosten beim Weinbrenner Verlag, Stuttgart, nicht gesteigert.

Ab dem Jahr 2004 kann der komplette Jahrgang des Zahnärzteblattes Baden-Württemberg auf CD-Rom angefordert werden.



Interne Kommunikation – Schlüssel erfolgreicher Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gute Öffentlichkeitsarbeit beginnt immer im eigenen Haus, bei den eigenen Mitgliedern. Für eine positive Außendarstellung bildet eine funktionierende interne Kommunikation die Grundlage. Nur gut informierte Mitglieder, Mitglieder, die sich mit ihrer Kammer identifizieren und die ihren eigenen Willensbildungsprozess in einem offenen und transparenten Dialog ausgetragen haben, können nach außen als geschlossener Berufsstand auftreten, um ihre Interessen zu verfolgen und durchzusetzen.

Erfolgreiche interne Kommunikation ist ein Mix verschiedener Kommunikationsinstrumente – dazu gehört die Internetpräsenz, die standespolitische Monatsschau im Zahnärzteblatt Baden-Württemberg, die Information der zahnmedizinischen Mitarbeiterinnen im ‚Praxisteam Aktuell‘ genauso wie der E-Mail-Newsletter ‚KAMMER INFORM‘, die Präsenz auf Messen wie der Fachdental Südwest oder landesweiten Fortbildungs-tagungen wie dem Landes Zahnärztetag.

Webauftritt weiter ausgebaut

Durch den Beschluss der Vertreterversammlung vom Dezember 2002 wurde die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg verpflichtet, ihren Internetauftritt mit dem der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen zusammen zu führen. Gemäß einer von beiden Organisationen unterzeichneten Vereinbarung wird der gemeinsame Internetauftritt auf lotus-notes-Basis realisiert werden. Bereits im vergangenen Jahr wurden durch die Öffentlichkeitsreferenten von Kammer und Landesverband der KZVen in Zusammenarbeit mit dem AfA-Zentrum (Arbeitsgemeinschaft für Automation) in Freiburg und dem LZK-Webadministrator Dietmar Sorg erste Vorbereitungen getroffen und ein Realisierungskonzept für die Zusammenführung der beiden Internetauftritte erarbeitet. Der Webadministrator der Kammer erhielt bereits eine erste Redakteur-sowie eine Entwickler-Schulung durch die AfA und ist nun in der Lage, in das lotus-notes-Redaktionssystem die Internetinhalte der Kammer einzupflegen.

Die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg hat das Jahr genutzt, um seinen Webauftritt um neue Rubriken und Inhalte zu erweitern:

Aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen zur Fortbildung wurde der Bereich Fortbildung komplett überarbeitet und neu strukturiert. Zunächst im geschlossenen, nur für registrierte Zahnärzt/innen zugänglichen Bereich, ist die Rubrik Fortbildung nunmehr im Zahnärzteebereich auch ohne Login zugänglich. Sowohl die fortbildungsinteressierte Kollegenschaft als auch Fortbildungsveranstalter finden nun entsprechende Informationen.

Da die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg selbst keine Anerkennung und Punktebewertung von Fortbildungsveranstaltungen vornimmt, wird von den Fortbildungsveranstaltern erwartet, dass sie sich den ‚Leitsätzen und Empfehlungen der Bundes Zahnärztekammer zur zahnärztlichen Fortbildung‘ unterwerfen und sich bei den von ihnen vergebenen Punkte-zahlen für die angebotenen Fortbildungsveranstaltungen an der ‚Punktebewertung von Fortbildung von BZÄK und DGZMK‘ orientieren. Sowohl die Empfehlungen der BZÄK als auch die Punktebewertungen der BZÄK/ DGZMK finden sich als pdf-Dateien zum download im LZK-Webauftritt. Den Leitsätzen und Empfehlungen der BZÄK beigelegt, finden Fortbildungsveranstalter eine Erklärung, mit der sie ihre Fortbildungsveranstaltung gegenüber der Kammer ausweisen können. Mit dem Übersenden der Erklärung an die LZK, anerkennt der Fortbildungsveranstalter die Empfehlungen und Punktebewertungen der BZÄK und wird in das externe Fortbildungskalendarium mit den von der BZÄK/DGZMK festgelegten Punktezahlen aufgenommen. Für die Kollegenschaft bietet die übersichtlich nach Datum, Veranstalter und Thema zu sortierende externe Fortbildungsdaten-



bank die Möglichkeit; sich über das Fortbildungsangebot und die jeweiligen Punktebewertungen zu informieren.

Das Fortbildungskalendarium der Landes-zahnärztekammer BW und seiner Fortbil-dungsinstitute lässt sich ebenfalls nach Re-gierungsbezirken und nach Datum sortieren. Mit einem Link zum Veranstalter können zu-sätzliche Informationen abgerufen werden.

Gesetzliche Neuregelungen - in diesem Fall das Justizvergütungs- und -entschädi-gungsgesetz (JVEG) - bedingten auch die Einrichtung einer weiteren neuen Rubrik un-ter www.lzk-bw.de für Sachverständige und Gutachter. Darin findet sich der vollständige Gesetzestext des JVEG, das das bisherige Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen (ZSEG) abgelöst hat sowie ein Merkblatt, auf dem die Neuerun-gen erläutert werden und einige Handrei-chungen gegeben werden. Darüber hinaus finden sich einige Publikationen, die die Thematik beleuchten.



Auf einen besonderen Service für ältere und (geh)behinderte Inter-netuser kann die Lan-deszahnärztekammer mit dem durch den Ar-beitskreis Alterszahn-heilkunde und Behin-dertenbehandlung konzipierten und im Inter-net im Bereich Patien-

ten zu findenden ‚Zahnärztlichen Praxisfüh-erer für ältere und behinderte Patient/innen‘ verweisen. Die Eingabe der Postleitzahl o-der eines Ortes genügt und mit einem Klick werden sämtliche rollstuhl- und behinderten-gerechte Zahnarztpraxen übersichtlich aufgelistet.

Dass sich die Web-Anstrengungen der LZK seit dem Relaunch gelohnt haben, beweist nicht zuletzt die überaus positive Bewertung des Zahnärztemagazins für Computer und Internet ‚dent-online‘. "Die Landes Zahnärz-tekammer Baden-Württemberg schöpft die technischen Möglichkeiten des Internets aus, um eine Fülle an hilfreichen Informatio-nen zu vermitteln" – so das Gesamtfazit von ‚dent-online‘ in ihrer Februarausgabe.

Sechs von sechs erreichbaren Bewertungs-punkten erhält der LZK-Webauftritt in den Kategorien Inhalt und Funktionalität. Positiv verbuchen die Site-Tester von ‚dent-online‘, dass der LZK-Auftritt für alle Zielgruppen hilfreiche Informationen bereithält. Als abso-lutes „Highlight“ wird die jeweils aktuelle Version des ‚Praxisteam Aktuell‘, die als download bereit steht, bewertet. Auch in der Kategorie Gestaltung schlägt sich der LZK-Auftritt wacker – und erhält fünf von sechs möglichen Bewertungspunkten: „Das Layout ist einfach und sehr übersichtlich. Die Texte sind optimal für das Internet aufbereitet.“ Seine Web-Konkurrenz aus den Länder-kammern Thüringen und Bayern - ebenfalls im ‚Site-Seeing‘ bei ‚dent-online‘ – hat www.lzk-bw.de in der Gesamtbewertung deutlich abgehängt.

Informativer Praxisbegleiter für das Team

Zehn Ausgaben des Teamjournals ‚Praxis-team aktuell‘ hat die Landes Zahnärz-tekammer inzwischen herausgegeben. Die Entscheidung des LZK-Vorstandes, das Team-Magazin nach erfolgreicher Pilot-phase künftig im 3-Monatsrhythmus her-auszubringen, hat sich mehr als be-währt. Die Reso-nanz ist nicht nur unter den Mitarbei-terinnen sehr gut. Die Zusammenar-beit sowohl mit den Referenten für zahnmedizinische Mitarbeiterinnen der LZK sowie der Bezirks Zahnärz-tekammern als auch mit den Lehrkräf-ten des ZFZ Stutt-gart, die die Re-



daktion immer wieder mit ansprechenden Fachbeiträgen unterstützen, gestaltet sich hervorragend.

Schwerpunkte der Berichterstattung waren in den vier in diesem Jahr herausgegeben Ausgaben die Fortbildungstagungen für zahnmedizinische Mitarbeiterinnen der LZK und der Bezirkszahnärztekammern sowie das 10-jährige Bestehen der DH-Aufstiegsfortbildung am ZFZ Stuttgart. Gesundheits-, ernährungs- und frauenbezogene Themen sowie Humorvolles und Unterhaltendes fern der Zahnarztpraxis ergänzen die berufsbezogenen Beiträge.

Die aktuelle Ausgabe des ‚Praxisteam aktuell‘ ist stets unter www.lzk-bw.de im Bereich Praxisteam zu lesen.

ZBW – Standespolitische Monatsschau mit Format

In Baden-Württemberg gehört das ZBW zum zahnärztlichen Kommunikationsmedium Nr. 1. Die standespolitische Monatsschau mit berufspolitischen und praxisrelevanten Informationen ist als Gemeinschaftsprojekt von Landes Zahnärztekammer, Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und Informationszentrum Zahngesundheit angelegt. Sechs Köpfe zählt das engere Redaktionsgremium, das tatkräftig unterstützt



durch Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Mitarbeiter/innen der Verwaltung auf Landes- und Bezirksebene in diesem Jahr zwölf Ausgaben mit durchschnittlich 60 Seiten herausgebracht haben.

Während im vergangenen Jahr die gesundheitspolitischen Positionen im Rahmen der Gesundheitsreform den Schwerpunkt der Berichterstattung bildete, standen in diesem Jahr vor allem die Auswirkungen des zum 1. Januar in Kraft getretenen Gesundheitsmodernisierungsgesetzes auf den zahnärztlichen Berufsstand im Mittelpunkt der Berichterstattung, insbesondere das Thema ‚Qualitätsmanagement‘.

Im Vorfeld des Landes Zahnärztetages, der ebenfalls unter das Motto ‚Qualitätsmanagement‘ gestellt wurde, bereitete die Kammerredaktion eine hinführende Berichterstattung durch einige Referenten des Landes Zahnärztetages vor. Die selbstbestimmte Qualitätsförderung an der Basis beleuchtete die Kammerredaktion in Beiträgen über den interkollegialen Austausch in zwei Qualitätszirkeln sowie einem Bericht über das Moderatorentaining für zahnärztliche Qualitätszirkel, das die Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe anbietet.

Der zum Jahresanfang vollzogene Verlagswechsel zu den Vereinigten Verlagsanstalten in Düsseldorf hat sich aus Sicht der Kammerredaktion als richtige Entscheidung erwiesen. Die Mitarbeiter in Düsseldorf erwiesen sich sowohl für die Redaktion des ZBW als auch des Praxisteam aktuell als flexible und verlässliche Ansprechpartner. Die Redaktionsarbeit konnte weiter optimiert werden, auch wenn die für das erste Halbjahr 2004 angedachte Einführung eines Redaktionssystemes noch nicht realisiert werden konnte.

E-Mail-News zeitnah und aktuell

Der im vergangenen Jahr neu konzipierte E-Mail-Newsletter ‚KAMMER INFORM‘ ist inzwischen zu einem festen Bestandteil der internen Kommunikationsarbeit geworden. Im 14-tägigen Rhythmus werden die Ehrenamtsträger über ‚KAMMER INFORM‘ über berufsrechtliche und praxisrelevante Entwicklungen auf dem neuesten Stand gehalten. Mit dem Medium E-Mail haben wir die Möglichkeit unsere Öffentlichkeitsarbeit speziell für den Adressatenkreis Ehrenamtsträger zeitnah und aktueller zu gestalten, indem verschiedene Themen angerissen werden, über die im Zahnärzteblatt Baden-Württemberg dann ausführlicher berichtet wird.



PR am Stand - Fachdental Südwest

Wie bereits vor zwei Jahren anlässlich des Landes Zahnärztetages, war die Landes Zahnärztekammer auch in diesem Jahr auf der Fachdental Südwest am 22. und 23. Oktober mit einem Messestand vertreten.

Sowohl die zahnmedizinischen Mitarbeiterinnen als auch die Zahnärzteschaft hatte die Möglichkeit sich am LZK-Messestand fachkundig zu machen.



Ergänzend zum Schwerpunktthema des Landeszahnärztetages ‚Qualitätsmanagement – Chance für die zahnärztliche Praxis, bestand für die Kollegenschaft die Möglichkeit sich weiterführend über das Seminarangebot der LZK Baden-Württemberg zur Einführung eines

freiwilligen Qualitätsmanagementsystems und die kostenlosen Informationsveranstaltungen in den Bezirken zu informieren. Für detaillierte Informationen stand am Messestand der Qualitätsbeauftragte der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg, Dr. Norbert Engel, zur Verfügung, der von den Messebesuchern auch rege in Anspruch genommen wurde.

Um sich über die vielfältigen Fortbildungsmöglichkeiten als zahnmedizinische Fachangestellte im Rahmen der Aufstiegsfortbildung zu informieren, standen den zahnmedizinischen Mitarbeiterinnen am LZK-Messestand zwei kompetente Ansprechpartnerinnen des ZFZ Stuttgart zur Verfügung. Wie schon im vergangenen Jahr erwies sich das LZK-Gewinnspiel für zahnmedizinische Mitarbeiterinnen, bei dem wieder zahlreiche Fortbildungsgutscheine verlost wurden, als wahrer Standmagnet.



Koordinierungskonferenzen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Jedes Jahr treffen sich auf Einladung der Bundeszahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung die Verantwortlichen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu einem Koordinierungstreffen. Daran nehmen sowohl die Ehrenamtsträger, die das Amt des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit in den Länderkammern bekleiden als

auch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung teil. Die in diesem Jahr in Erfurt und Mainz stattfindenden Treffen standen unter dem Motto ‚Kommuni-

nikation im Umbruch‘ sowie ‚Zahnärzte im Spiegel der Gesellschaft – Imagegewinn für den Berufsstand durch gezielte Kommunikation‘. Während der erste Tag vor allem dem Austausch und der gegenseitigen Information über erfolgreiche zum Tagungsmotto passende öffentlichkeitsbezogene Projekte in den Länderkammern vorbehalten ist, eröffnet der zweite Tag durch PR-Fachreferate den Blick darauf, wie der Berufsstand von Externen bzw. in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird und mit welchen Kommunikationsstrategien die Außen- darstellung verbessert werden kann.

Mit der Vorstellung des baden-württembergischen Hilfsprojektes ‚Aktion Z – Altgold für die Dritte Welt‘ konnte Baden-Württemberg nach der Vorstellung seines Patientenberatungsmodells im vergangenen Jahr in Münster auch in diesem Jahr wieder einen Akzent setzen und einen wichtigen Diskussionsbeitrag beisteuern.



Ein besonderes Jubiläum

Im kommenden Jahr 2005 darf sich die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg über ein besonderes Jubiläum freuen. Am 16. April 2005 sind 50 Jahre vergangen, seit sich die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg als berufsständische Selbstverwaltungskörperschaft im Esslinger Rathaus konstituierte. Zum 50-jährigen Jubiläum wird die Landeszahnärztekammer eine Festschrift herausgeben, die sowohl Bilanz zieht als auch den Blick in die Zukunft richtet und Perspektiven für eine innovative Berufspolitik eröffnet. Jedes Kammermitglied wird eine eigene Festschrift erhalten.

Im Berichtsjahr 2004 hat sich das Dialog-Umfeld in den Medien ebenso wie in den Vorjahren als eine gute Informations- und Kommunikationsdrehscheibe gezeigt, um z. B. Stellungnahmen, Meinungen und Leistungen der Zahnärzteschaft Baden-Württemberg in der Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Laut dem Presseauschnitt-Dienst Observer Argus Media GmbH erschienen zum Suchwort Zahnärzte, z. B. im August 2004 in Baden-Württemberg 1.554 Artikel mit einer Zeitungsauflage von 35.328.804. Dies zeigt, dass zahnmedizinische und/ oder berufspolitische Themenbereiche gefragt sind und von den Medien aufgegriffen werden.

Pressekonferenzen und Pressegespräche

Im Berichtsjahr 2004 fanden 12 Pressekonferenzen bzw. Pressegespräche statt.

- *Gemeinsame VV von LZK und KZVen Baden-Württemberg (21.01.2004)*

Zum ersten Mal in der Geschichte der zahnärztlichen Selbstverwaltungen in Baden-Württemberg trafen sich die Vertreterinnen und Vertreter der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen für die Regierungsbezirke Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg zu einer außerordentlichen gemeinsamen Vertreterversammlung am Mittwoch, den 21.01.2004 in Stuttgart. Im Zentrum dieser Vertreterversammlung stand das GKV-Modernisierungsgesetz und dessen Auswirkungen auf die zahnärztlichen Selbstverwaltungen und die Patienten. Dabei steht insbesondere die Zwangsfusion der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen in Baden-Württemberg im Blickpunkt. Anlässlich dieser gemeinsamen Vertreterversammlung

standen der Präsident der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg, Dr. Udo Lenke, sowie der amtierende Vorsitzende des Landesverbandes der KZVen Baden-

Württemberg, Dr. Wolfgang Gutermann, den Medien Rede und Antwort.

- *19. Karlsruher Konferenz der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe (26.03.2004)*

Auch anlässlich der Karlsruher Konferenz der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe fand eine Pressekonferenz statt. Thema war „Endlich Sicherheit und Erfolg in der Endodontie“. Über die 19. Karlsruher Konferenz berichteten die Medien landes- wie bundesweit.

- *„Karlsruher Vortrag–Mund auf“ der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe (27.03.2004)*

Auch dieses Jahr lockte der Karlsruher Vortrag „Mund auf“ 1.200 Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Medizin und Recht nach Karlsruhe. Der Vortrag von Prof. Dr. Lilia Shevtsova, „Putins Russland - Neue globale und innere Herausforderung einer früheren Weltmacht“, zog dabei die Hörer in ihren Bann. Das IZZ stellte auch in diesem Jahr die Pressearbeit flankierend sicher und übermittelte nach Ende des Vortrags eine Presseinformation sowohl an Nachrichtenagenturen als auch die Print- und Funkmedien.

- *29. Schwarzwald-Tagung der Südbadischen Zahnärzte in Titisee (23./24.04.2004)*

Anlässlich der Schwarzwald-Tagung informierten im Rahmen eines Pressegesprächs zum Schwerpunktthema „Prothetik im Wandel der Zeit“, der Vorsitzende der BZK Freiburg, Dr. Joachim Schwalber, und der wissenschaftliche Leiter der 29. Schwarzwald-

Verwaltungsrat

GUTERMANN, Dr. Wolfgang
Vorsitzender der KZV Karlsruhe und Verwaltungsratsvorsitzender des IZZ 2004

LENKE, Dr. Udo
Präsident der LZK BW

Geschäftsführender Ausschuss

RÖTTELE, Dr. Antoinette
Stv. Präsidentin der LZK BW und Vorsitzende des GA 2004

WILMS, Dr. Hans Hugo,
Referent für Öffentlichkeitsarbeit des Landesverbandes der KZVen BW

IZZ-Leitung

CLAUSEN, Johannes

Im Berichtsjahr 2004 wurden insgesamt 3 Sitzungen des IZZ-Verwaltungsrates sowie 11 Sitzungen und zwei Besprechungen des Geschäftsführenden Ausschusses durchgeführt



standen der Präsident der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg, Dr. Udo Lenke, sowie der amtierende Vorsitzende des Landesverbandes der KZVen Baden-

Tagung, Prof. Dr. Gisbert Krekeler, die Medienvertreter.

■ *10. IZZ- Presseforum in Stuttgart (25.06.2004)*

Zentrales Thema des 10. IZZ-Presseforums: „Retten, was zu retten ist ... , zwanzigtausend Kinderzähne saniert – Das Stuttgarter Modell zur integrierten Zahnsanierung bei Kindern“. Mehr als 40 Medienvertreter aus dem gesamten Bundesgebiet hatten die Möglichkeit Einblick in die interdisziplinäre Zusammenarbeit des Olgahospitals Stuttgart (Kinderklinik) und

des Zahnmedizinischen Fortbildungszentrums Stuttgart (ZFZ) zu gewinnen. Neurologen, Kardiologen, Onkologen und Anästhesisten standen den Journalisten zusammen mit Prof. Dr. Johannes Einwag (ZFZ) für Fragen zur Verfügung.

Das IZZ-Presseforum ist ein wichtiger Baustein der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Informationszentrums Zahngesundheit, um Journalisten Theorie und Praxis der zahnärztlichen Kunst in allen ihren Fassetten zu vermitteln. Hintergrundinformationen sowie Aktuelles aus der Zahnmedizin werden für Journalisten verständlich und mediengerecht aufbereitet und machen das Thema für Journalisten, wie für Zeitungs- und Zeitschriftenleser, hoch interessant.

■ *39. Bodensee-Tagung der BZK Tübingen in Lindau (17./18.09.2004)*

Die 39. Bodensee-Tagung stand unter dem Motto „Moderne Konzepte in der Parodontologie“. Dr. Wilfried Forschner, Vorsitzender der BZK Tübingen und Prof. Dr. Bernd Haller, Fortbildungsreferent der BZK Tübingen, stellten das Thema im Pressegespräch den Journalisten vor.

■ *Aktion Z – Altgold für die Dritte Welt*

650.000 Euro erbrachte die Aktion Z – Zahngold für die Dritte Welt. Der Beauftragte der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg für die Aktion Z, Dr. Wolfgang

Gutermann, überreichte im Rahmen einer Pressekonferenz am 29.09.2004 in Stuttgart der Schirmherrin, Dr. Annette Schavan, MdL, Ministerin für Kultus- Jugend- und Sport Baden-Württemberg, im Beisein der Vertreter von drei Hilfsorganisationen die Spendensumme.



■ *Tag der Zahngesundheit in Ludwigsburg am (22.09.2004)*

Das Medienecho auf die anlässlich des Tags der Zahngesundheit in Ludwigsburg abgehaltene

Pressekonferenz sowie auf die Veranstaltungen zum Tag der Zahngesundheit unter anderem mit Sozialministerin Tanja Gönner

war groß. Die Printmedien haben die von dpa verbreitete Langfassung mit Farbfotos auf den „Schokoladenseiten“ veröffentlicht. Baden-Württembergs Medien berichteten über diese gemeinsame Aktion der Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit, der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, des Landesverbands der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen Baden-Württemberg und der Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege im Landkreis Ludwigsburg auf breiter Ebene, was zeigt, dass das Thema Prophylaxe für die Medienkonsumenten einen Nutzwert bietet.



■ *Prophylaxe-Forum Baden-Württemberg
in Ludwigsburg (22.09.2004)*

Tanja Gönner, Sozialministerin des Landes Baden-Württemberg und Schirmherrin des Tags der Zahngesundheit, stellte im Rahmen eines Prophylaxe-Forums das Erfolgskonzept unter dem Thema „50 Jahre Zahngesundheitsförderung – eine Erfolgsbilanz“ vor. Die weiteren Vorträge im Rahmen des Prophylaxe-Forums fanden unter den Gästen aus Politik, Kultur, Gesundheitswesen und Wissenschaft großen Anklang.



■ *Landeszahnärztetag Baden-Württemberg (22./23.10.2004)*

Im Vorfeld des Landeszahnärztetages Baden-Württemberg auf dem Killesberg Stuttgart stellten der Präsident der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg, Dr. Udo Lenke, der Fortbildungsreferent der LZK Baden-Württemberg, Prof. Dr. Johannes Einwag sowie der Qualitätsmanagementbeauftragte der Kammer, Dr. Norbert Engel, den anwesenden Medienvertreterinnen und -vertretern im Rahmen einer Pressekonferenz das Thema „Qualitätsmanagement - Chance für die zahnärztliche Praxis“ vor.

Forum Zahngesundheit - eine Initiative der Zahnärzteschaft Baden-Württemberg

Zu den Aufgaben des IZZ gehörte auch die Vorbereitung und Durchführung der Pressegespräche zur Vorstellung der Ziele und Aufgaben des Forums Zahngesundheit in Heilbronn, Böblingen und Esslingen/ Zell. Konzeption und Schaltung von Anzeigen und Radiospots etc. für die BZK Stuttgart rundeten das Aufgabenspektrum ab.

Redaktionsbesuche und Redaktionskontakte

Effiziente Pressearbeit erstreckt sich insbesondere auch auf Redaktionsbesuche, denn es ist wichtig, die Kontakte kontinuierlich zu pflegen, damit im Falle eines Falles Presseinformationen oder Einladungen zu Presse-

konferenzen oder Pressehintergrundgesprächen auf eine positive Resonanz in den Medien stoßen. Aus diesem Grund hat der Leiter des IZZ im Berichtszeitraum eine nicht große Anzahl an Pressegesprächen geführt.

Medienpräsenz

Der Zahnarzt als Sachverwalter der Zahngesundheit im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Dank der Medienpräsenzexperten in den Print- Funk- und TV-Medien, Fernsehen sowie Telefonaktionen ist die zahnärztliche Kompetenz ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Auszugsweise seien hier nur folgende Auftritte genannt:



- SWR 3 Fernsehen „Café oder Tee“ am 21.01., 14.04. und 21.07.2004 – Dr. Wolfgang Thumulka
- ARD-Buffett 17.03., 16.06., 08.09. und 08.12.2004 – Dr. Wolfgang Thumulka
- Badische Zeitung am 16.06.2004 – Dr. Carla Tonier und andere
- Pforzheimer Zeitung am 15.09.2004 – Dr. Joachim Wilko-Boumann
- SWR „Leute Night-Fernsehen“ am 21.09.2004 – Dr. Udo Lenke
- SWR „Leute, Studio Stuttgart“ am 17.09.2004 – Dr. Udo Lenke
- Dr. Hans Hugo Wilms mit TV-Südbaden zu Festzuschüssen am 07.10.2004

Insgesamt kann festgestellt werden, dass in über 204 Beiträgen in Print-, Funk- und TV-Medien Standespolitiker zu Wort kamen.

Azubi-Informationsveranstaltungen

Die Zahnarztpraxis ist ein bedeutender Arbeitgeber und bietet jährlich ca. 5.800 Auszubildende aus. Trotz dieser Zahlen ist es für die Zahnärzteschaft wichtig, in den Medien und bei jungen Schulabsolventen als „Anbieter“ präsent zu sein. Denn insbesondere qualifizierte Schülerinnen und Schüler gilt es zu informieren.

Auf 31 Azubi-Informations-Veranstaltungen hat die IZZ-Geschäftsstelle Informationsstände organisiert. Qualifizierte Praxismitarbeiter informierten über das vorbildliche Aus- und Fortbildungsprogramm in Baden-Württemberg. Dabei leistet die vom IZZ überarbeitete Broschüre zur Zahnmedizinischen Fachangestellten gute Dienste.



Auch die vom IZZ angebotenen Presstexte mit Fotoservice zum Berufsbild der Zahnmedizinischen Fachangestellten fanden großen Anklang in der Medienwelt. So wurden insgesamt 25 Veröffentlichungen in Sonderbeilagen der Tageszeitungen platziert. 21 Werbeanzeigen für den Ausbildungsberuf der Zahnmedizinischen Fachangestellten wurden im Berichtsjahr 2004 geschaltet.

Patientenberatung

Das IZZ hat in Abstimmung mit den Zahnärzthäusern im Kammerbereich die Presse über die Beratungstermine „Zahnmedizinischen Patientenberatungsstellen“ in den Bezirkszahnärztekammern Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen informiert. SWR 3 und Radio Stuttgart sendete am 18.02.2004 einen Beitrag zum Thema „Patientenberatung“ und interviewte Dr. Matthias Fezer.



Zahnunfallposter

Das Zahnunfallposter „Gesund beginnt im Mund – Ihre Zahnärzte in Baden-Württemberg“, wird auch in 2004 unter anderem von den Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit in Baden-Württemberg weiter nachgefragt.

Weitere Aufgabenbereiche

Die Presse-Dokumentation „Soziales Engagement im Spiegel der Presse 1993 – 2004“, die zur Koordinierungskonferenz Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Länderpressereferenten 2004 erarbeitet wurde, bietet einen Überblick über die beispielhaften zahnärztlichen Initiativen. Die positive

und ausführliche Berichterstattung der Medien über die vielfältigen Spendeninitiativen engagierter Zahnärzte in Baden-Württemberg unterstreicht die Bedeutung sozialen Engagements für die Gesellschaft und die vertrauensstiftende Wirkung in der Öffentlichkeit.

Presse-Dokumentationen

Wie die Jahre zuvor, hat das IZZ eine Zusammenstellung der Dokumentationen über die Medienresonanz, presse- und öffentlichwirksamer Veranstaltungen erstellt. 17 Presse-Dokumentationen sowie neun Pressespiegel für Mandatsträger und Geschäftsführung wurden aufgelegt. Des Weiteren wurden im Berichtsjahr (Stand Oktober 2004) 95 „IZZ informiert“ in den Verteiler gegeben.

Die Erfolgsgeschichte der Zahngesundheitsförderung in Baden-Württemberg konnte im Berichtsjahr 2004 um ein weiteres Kapitel ergänzt werden. Denn die Zahngesundheitsförderung in Baden-Württemberg ist heuer 50 Jahre jung. Im Rahmen des Tags der Zahngesundheit 2004 wurden unter Mitwirkung von Tanja Gönner, Sozialministerin des Landes Baden-Württemberg und Schirmherrin des Tags der Zahngesundheit, die Erfolge gewürdigt und vorgestellt. Am Tag der Zahngesundheit wurden zudem die neuesten Zahlen der diesjährigen epidemiologischen Begleituntersuchungen zur Gruppenprophylaxe von der Sozialministerin bekannt gemacht.

Prophylaxe-Forum und 50 Jahre LAGZ

Gäste aus Politik, Kultur, Gesundheitswesen und Wissenschaft wurden nach Ludwigsburg zum Prophylaxe-Forum ins Kulturzentrum geladen, um das Jubiläum „50 Jahre Zahngesundheitsförderung in Baden-Württemberg“ zu würdigen.

Sozialministerin Tanja Gönner stellte im Rahmen des Prophylaxe-Forums das Erfolgskonzept unter dem Thema „50 Jahre Zahngesundheitsförderung – eine Erfolgsbilanz“ vor. Corinna Ehlert, Jugendreferentin, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport BW, referierte zu „Perspektiven der Zahngesundheitsförderung in der Schule“ und Prof. Dr. Johannes Einwag zu „Bedeutung und Effekte der Gruppenprophylaxe aus fachlicher Sicht“. Roger Jaeckel sprach zum Thema „Stellenwert der zahnmedizinischen Prävention im Gesundheitswesen“ und Dr. Manfred Jooß zu „Perspektiven der Zahngesundheitsförderung in Baden-Württemberg - Möglichkeiten und Nutzen der Qualitätsförderung“.

Zur Jubiläumsveranstaltung wurde eine 20-seitige Chronik der Jahre 1954 bis 2004 mit Daten und Fakten der LAGZ erarbeitet und herausgegeben.

Epidemiologische Begleituntersuchungen zur Gruppenprophylaxe

Gegenüber der letzten epidemiologischen Begleituntersuchung aus dem Jahre 2000 konnten die naturgesunden Zähne bei 12-Jährigen noch einmal um 30 Prozent verbessert werden. Der DMF-T-Wert liegt somit nur noch bei 0,68 Prozent bei den 12-Jährigen. Damit hat Baden-Württemberg bundesweit die Nase vorn. Das Gesundheitsforum Baden-Württemberg

wird in 2005 einen Landesqualitätsbericht, Spezialheft Prophylaxe, herausgeben. Dieser Landesqualitätsbericht kann als eine weitere Anerkennung des Modellprojekts Zahngesundheitsförderung in Baden-Württemberg angesehen werden. Zurzeit wird der Landesqualitätsbericht auf der Grundlage der regional erhobenen Daten in den Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit aus den Jahren 1997, 2000 und 2004 erarbeitet. Des Weiteren werden die epidemiologischen Begleituntersuchungen auf die 15-jährigen erweitert, wofür die entsprechenden Richtlinien zur Durchführung der Jugendzahnpflege des Sozialministeriums im Dialog mit dem Landesgesundheitsamt, den regionalen Arbeitsgemeinschaften und der LAGZ-Geschäftsführung angepasst werden. Um auf eine breite Datenbasis in den regionalen Arbeitsgemeinschaften zurückgreifen zu können, wurden im Oktober diesen Jahres zu den bereits im Januar 2004 kalibrierten 15 Zahnärztinnen und Zahnärzten weitere Zahnärztinnen und Zahnärzte kalibriert, um den regionalen Arbeitsgemeinschaften ein breites Feedback über die Effizienz ihrer Maßnahmen in der Zahngesundheitsförderung zu bieten.

Zugleich versprechen sich der LAGZ-Vorstand und die LAGZ-Mitgliederversammlung von den Daten weitere Transparenz, um

Mitglieder

Vorsitzender
LENKE, Dr. Udo, LZK BW

JOOSS, Dr. Manfred, LZK BW
HERMANN, Dr. Christopher, AOK BW
JAECKEL, Roger, Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V. BW
KÖHLER, Dr. Joachim, Sozialministerium BW

Zuständigkeit in der LAGZ-Geschäftsstelle

CLAUSEN, Johannes, Geschäftsführer
HAUBER, Annerose, Gf. Sekretärin
LAUCHS, Angela, Sachbearbeiterin

Die Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Baden-Württemberg e. V. (LAGZ) führte im Berichtsjahr 2004 eine Vorstandssitzung und eine Mitgliederversammlung durch.

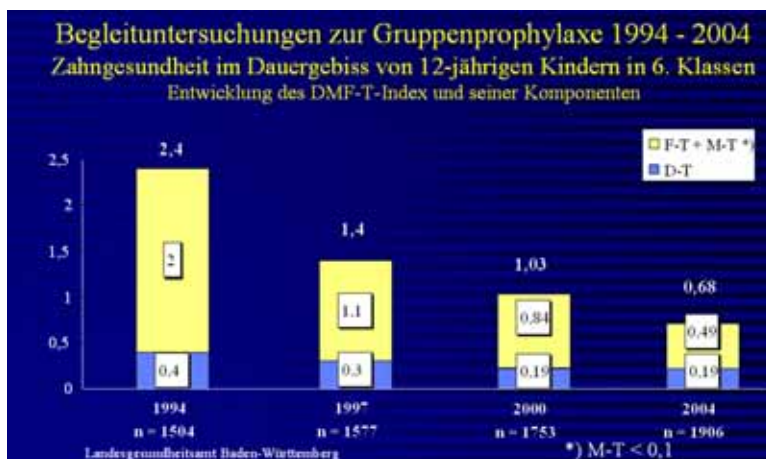


den Arbeitsgemeinschaften bei der Lösung von Kernproblemen gezielter eine Hilfestellung anbieten zu können.

LAGZ-Jahrestagung der Geschäftsstellenleiter/innen

Am 14.10.2004 fand in Stuttgart die LAGZ-Jahrestagung der Geschäftsstellenleiter/innen der 37 Arbeitsgemeinschaften Zahn-gesundheit statt. Hauptthema der Jahrestagung war die epidemiologische Begleituntersuchung zur Gruppenprophylaxe verbunden mit der landesweiten Untersuchung bei 15-Jährigen in 2005, der ersten Ergebnisse der landesweiten Begleituntersuchung bei 12-Jährigen in 2004 und der regionalen Begleituntersuchungen in 2004/ 2005.

Dr. Manfred Jooß äußerte sich in seinem Statement dahingehend, dass die vorliegenden Ergebnisse die seit Jahren erfolgreiche Arbeit aller in der Zahngesundheitsförderung mitwirkenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nicht zuletzt der Träger der LAGZ und der 37 Arbeitsgemeinschaften dokumentiere. Deutlich machte er in diesem Zusammenhang auch, dass die Zahngesundheitsförderung jedoch weiterhin eine gesellschaftliche Daueraufgabe bleibe.



LAGZ-/SAMA-Informationsveranstaltung „Qualitätsförderung“

Qualitätsförderung - eine Herausforderung für die nächsten Jahre. Dazu soll auch die Redaktion eines Musterhandbuches zur Qualitätsförderung in den Arbeitsgemeinschaften Zahn-gesundheit beitragen, das von einer Arbeitsgruppe erarbeitet wurde. Dieses Musterhandbuch, das in enger Ko-

operation mit der Sozial- und Arbeitsmedizinischen Akademie BW e. V. (SAMA) entwickelt wurde, soll als Grundlage den einzelnen Arbeitsgemeinschaften dienen, damit diese ihr eigenes Qualitätshandbuch erstellen können.

In einer Informationsveranstaltung am 14.10.2004 wurde das Projekt Qualitätsmanagement vor ca. 75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Jugendzahnärztinnen/Jugendzahnärzten in Stuttgart vorgestellt. Die Veranstaltung sollte die Arbeitsgemeinschaften motivieren, an den Folgeveranstaltungen, die den Charakter von „Workshops zur Qualitätsförderung“ haben, teilzunehmen. In dieser ersten Info-Veranstaltung wurden in einer Art ‚Tour d’horizon‘ die Grundlagen des Qualitätsmanagements vorgestellt und insbesondere der PDCA-Zyklus – Plan, Do, Check, Act – diskutiert.

Empfehlungen zu Basisprophylaxe und Risikogruppenprophylaxe

Auch das vom LAGZ-Vorstand und LAGZ-Mitgliederversammlung bereits 2002 beschlossene Programm „Empfehlungen zur Durchführung der Basisprophylaxe, verstärkten Basisprophylaxe und Risikogruppenprophylaxe in Kindergärten und Schulen gemäß § 21 SGB V (Gruppenprophylaxe)“, hat sich im Rahmen der Qualitätsförderung bewährt. Die Empfehlungen dienen den Arbeitsgemeinschaften weiter als Richtschnur, insbesondere um die Kinder zu erreichen, die eine beträchtliche Kariesprävalenz aufweisen.

Der LAGZ-Vorstand ist sich jedoch bewusst, dass eine Prophylaxe für Risikogruppen nicht zu Lasten der Basisprophylaxe gehen darf und die Umsetzung der Empfehlungen zur Risikogruppenprophylaxe nur schrittweise erfolgen kann.

Des Weiteren hat die LAGZ darauf hingewiesen, dass die zahnärztliche konservierende Behandlung und Keimreduktion durch individuelle Betreuung und Therapie weiter gefördert werden muss, um die Zahl der behandlungsbedürftigen Kinder zu verringern.

Aufhebung der altersbezogenen Abrechnungsgrenzen für Behinderte

Ein Ärgernis stellen nach wie vor die altersbezogenen Abrechnungsgrenzen für Behinderte im Rahmen des § 22 SGB V (Individualprophylaxe) dar. Die LAGZ-Geschäftsführung hatte bereits im letzten Jahr den Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Karl Hermann Haack, gebeten, die Initiative der LAGZ zur Verbesserung der Zahn- und Mundgesundheit der behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger durch Aufhebung der Altersbegrenzung bei erwachsenen Behinderten im § 22 SGBV zu unterstützen. Leider hat das Antwortschreiben von Karl Hermann Haack zum großen Bedauern des LAGZ-Vorstandes und der LAGZ-Mitgliederversammlung keine Annäherung in der Sache bewirkt. Der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung verwies lediglich auf das anstehende Präventionsgesetz. Das Sozialministerium BW sowie die LAGZ-Geschäftsführung und der LZK-Prophylaxereferent werden jedoch nicht locker lassen und sich weiter für die Aufhebung der altersbezogenen Abrechnungsgrenzen bei Behinderten einsetzen.

Ziele der Zahngesundheitsförderung in BW von 1998 - 2003

Im Jahre 1999 hatten 37 regionale Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit ihre Zielvorstellungen zur Zahngesundheitsförderung für das Jahr 2003 formuliert. Die LAGZ hatte darüber hinaus breit gefächerte Planungsziele aufgestellt, an denen sich die Arbeitsgemeinschaften bei der Formulierung ihrer Ziele orientieren konnten. Die Ergebnisse der Rückmeldungen, die von der Arbeitsgruppe Dr. Uwe Niekusch und Dr. Marianne Ulmer ausgewertet wurden, sind im Rahmen der Jahrestagung der Geschäftsstellenleiter/innen der Arbeitsgemeinschaften in Stuttgart am 14.10.2004 von Johannes Clausen vorgestellt worden. Ergebnis:

- 10 Arbeitsgemeinschaften (30 Prozent) teilten das Erreichen sämtlicher Ziele mit.
- 24 Arbeitsgemeinschaften (70 Prozent) hatten ihre Planung teils oder überhaupt nicht verwirklichen können.

- Drei der 37 Arbeitsgemeinschaften übermittelten keine Angaben an die LAGZ.

Die Darstellungen der einzelnen Arbeitsgemeinschaften fielen zudem sehr unterschiedlich aus; die Auswertung wurde dadurch erheblich erschwert. Die Gesamtauswertung wurde dem LAGZ-Vorstand in seiner Sitzung am 24.11.2004 vorgelegt. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die Ziele der Zahngesundheitsförderung nochmals überprüft und eventuell überarbeitet werden sollten. Die Ziele der Arbeitsgemeinschaften sollten klar und einheitlich formuliert werden. Standardisierte regionale Stichprobenuntersuchungen sind notwendig, um dmf-t-/DMF-T-Werte zu erhalten. Der finanzielle und personelle Rahmen muss sichergestellt werden, um die Ziele erreichen zu können.

Tag der Zahngesundheit

Zur Eröffnungsveranstaltung am 22.09.2004 in Ludwigsburg konnten neben einer Reihe von Vertretern der landesweiten und regionalen Krankenkassen, Ehrenamtsträger/Innen und Schulleiter/Innen auch eine Vielzahl von



Vertreter/Innen der 37 Arbeitsgemeinschaften in Baden-Württemberg sowie Jörg Döpfer, MdL, und Dr. Ulrich Noll, MdL, und Lokalpolitiker, Bürgerinnen und Bürger sowie zahlreiche Kinder begrüßt werden. Die Präventionsarbeit zählt in Baden-Württemberg viele Freunde, die alle an einem Strang ziehen und somit auch zum guten Dialog untereinander beitragen. In diesem Jahr wurde dieser gute Dialog von der Presse positiv registriert - und nicht zuletzt die guten Ergebnisse der neuesten epidemiologischen Begleituntersuchungen zur Gruppenprophylaxe. Die guten Ergebnisse, Ziele und Aufgaben der Prophylaxe wurden im Rahmen einer Pressekonferenz in Ludwigsburg vorgestellt.

LAGZ-Informationsveranstaltungen

Die LAGZ hat in 2004 folgende Informationsveranstaltungen durchgeführt:

- 12 Seminare für Erzieherinnen/Erzieher in Kindergärten und Lehrerinnen/Lehrer in Schulen
 - 7 Seminare für Betreuungs- und Pflegepersonal in Einrichtungen für Behinderte
 - 1 Einführungsseminar in das Redaktionssystem „web edition“
 - 2 Kurse „Pädagogik/Psychologie im Umgang mit Kindern und Jugendlichen“ mit der Sozial- und Arbeitsmedizinischen Akademie Baden-Württemberg e. V. (SAMA)
- 1 Workshop zur Entwicklung und Herausgabe eines strukturierten Qualitätshandbuchs, abgestimmt auf die Belange der Arbeitsgemeinschaften
 - 1 Informationsveranstaltung zur Vorstellung des strukturierten Qualitätshandbuchs für alle interessierten der Arbeitsgemeinschaften Zahngesundheit

	2002/ 2003	2003/ 2004
Verausgabe Mittel der Krankenkassen für 37 Arbeitsgemeinschaften	€ 5,9 Mio.	€ 6,4 Mio.
Mit Prophylaxemaßnahmen betreute Kindergartenkinder	290.729 = 80 %	300.561 = 82,1 %
Mit Prophylaxemaßnahmen betreute Schulkinder 1.– 4. Klasse	329.607 = 75,9 %	335.794 = 84,1 %
Mit Prophylaxemaßnahmen betreute Schulkinder 5.+ 6. Klasse	59.413 = 29 %	50.567 = 27,1 %
Mit Prophylaxemaßnahmen betreute Sonderschulen/ Behinderteneinrichtungen	431 = 76,5 %	492 = 84,3 %
Anzahl der Vorsorgeuntersuchungen bei 3- bis 12jährigen (bis 6. Klasse) sowie Personen in Sonderschulen/ Behinderteneinrichtungen	471.648 = 45,1 %	514.788 = 48,2 %

	31.12.2000 - Gesamt -	31.12.2001 - Gesamt -	31.12.2002 - Gesamt -	31.12.2003 - Gesamt -
Anzahl der ausgebildeten Erzieher und Grundschullehrer durch die LAGZ (ab 1977)	10.483	10.763	11.048	11.167
Anzahl der ausgebildeten Pfleger und Betreuer in Behinderteneinrichtungen (ab 1984)	1.138	1.193	1.274	1.356
Anzahl ausgebildeter Grund-(ab 1988) und Sonderschullehrer (zusammen ab 1990)	1.100	1.100	1.100	1.100
Ausbildungen insgesamt	12.721	13.056	13.422	13.623

Landesweite Umsetzung des Schulungsprojektes

Bereits im Dezember 2003 hat der Arbeitskreis für Alterszahnheilkunde und Behindertenbehandlung sein Schulungsprojekt zur zahnärztlichen Betreuung von alten und behinderten Menschen für interessierte Zahnärztinnen und Zahnärzte und deren zahnmedizinische Mitarbeiterinnen unter Federführung der Bezirkszahnärztekammer Stuttgart gestartet.

Nach Auswertung der Ergebnisse dieser ersten Pilotphase, die zu geringfügigen Änderungen des Schulungskonzeptes führte, beschloss der Vorstand der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg die landesweite Umsetzung des Projektes.

Mit der Umsetzung in den Bezirken wurden die Prophylaxereferent/innen beauftragt. In Stuttgart knüpfte man nahtlos an die Erfahrungen der Pilotphase an und bot die Fortbildungsveranstaltung als ‚Prophylaxemaßnahmen bei alten und behinderten Menschen in Pflegeeinrichtungen – eine Herausforderung an das Praxisteam in allen Kreisvereinigungen an. Das bewährte Referenten-Duo mit Prof. Dr. Johannes Einwag und Dr. Guido Elsässer informierte über spezielle Aspekte der zahnärztlichen Betreuung im Alter sowie die Besonderheiten bei der Betreuung von Behinderten. In den Bezirkszahnärztekammern Freiburg und Tübingen starteten die Prophylaxereferent/innen zunächst mit einer bezirksweiten Auftaktveranstaltung, an die sich weitere Veranstaltungen im kommenden Jahr anschließen werden. Die

Bezirkszahnärztekammer Karlsruhe veranstaltete ein ein-tägiges Symposium ‚50 plus – Mundgesundheit im Alter‘. Während man in der Pilotphase noch auf das interaktive Lernprogramm der CD-ROM ‚Gesund im Alter – auch im Mund‘ der Firma GABA zurückgriff, beschloss der Arbeitskreis für die

landesweite Umsetzung unter Verwendung des GABA-Programms die Erstellung eines eigenen Powerpoint-Vortrages, der sowohl den Prophylaxereferent/innen als auch den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Schulungsveranstaltungen zur Verfügung gestellt wurde.

Zahnärztlicher Praxisführer unter www.lzk-bw.de

Auf der Grundlage der im Jahr 2002 und 2003 durchgeführten Umfragen unter der baden-württembergischen Kollegenschaft hat der Arbeitskreis einen Zahnärztlichen Praxisführer für ältere

und behinderte Patienten erstellt, der im Sinne einer zeitnahen Aktualisierung im Internetauftritt der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg unter www.lzk-bw.de im Bereich Patienten zu finden ist. Der Praxisführer erleichtert immobilen Menschen, die auf eine Gehhilfe oder einen Rollstuhl angewiesen sind, die Suche nach einer behindertengerechten, barrierefreien Zahnarztpraxis in ihrem näheren Umkreis. Auch gibt der Praxisführer Auskunft darüber, ob die Zahnärztin und der Zahnarzt Hausbesuche durchführt bzw. als Betreuungszahnarzt in einer stationärer Alten- oder Behinderten-einrichtung tätig ist und ob Behandlungen in Intubationsnarkose durchgeführt werden.

Mitglieder

Vorsitzender
JÄGER, Dr. Bernhard, Mannheim

EINWAG, Prof. Dr. Johannes, Stuttgart
ELSÄSSER, Dr. Guido, Kernen-Stetten
JOOB, Dr. Manfred, Ravensburg

Zuständigkeit in der LZK-Geschäftsstelle

MADER, Andrea
HAUBER, Annerose

Der Arbeitskreis Alterszahnheilkunde und Behindertenbehandlung führte im Berichtsjahr 2004 eine Sitzung durch.

The image shows three overlapping screenshots from the website www.lzk-bw.de. The top-left screenshot shows the 'Zahnärztlicher Praxisführer' page with a search form for 'Handicapped vom Zahnarzt'. The middle screenshot shows the 'Alters- und behindertengerechte Praxis' search form with fields for 'PLZ' and 'Ort'. The bottom-right screenshot shows a search results table with columns for 'Praxisname', 'Praxisart', 'Barrierefrei', 'Hausbesuche', 'Intubationsnarkose', and 'Kontakt'. The table lists several dental practices with their respective features and contact information.

Rahmenvertrag betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung



Seit 1. September 1998 besteht zwischen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg und der Firma Streit GmbH, Bensheim, ein Rahmenvertrag über die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung der Zahnarztpraxen in Baden-Württemberg. Alle Zahnarztpraxen sind zur Durchführung des betriebsärztlichen und

sicherheitstechnischen Dienstes (BuS-Dienstes) nach den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften BGV A6 und A7 verpflichtet.

Das 1. Betreuungsintervall war nach drei Jahren Laufzeit am 30.09.2001 beendet. Verzögert zum 01.04.2002, wurde auf das neue Betreuungsintervall umgestellt, welches nach einer Laufzeit von drei Jahren am 31.03.2005 beendet sein wird.

Bis zum 21.09.2004 haben sich 4.175 Praxen in Baden-Württemberg dem Rahmenvertrag angeschlossen; dies entspricht 60 Prozent der Zahnarztpraxen im Lande. Die Zahl der betreuten Praxen verteilt sich wie folgt über Baden-Württemberg:

BZK Freiburg	738 Praxen
BZK Karlsruhe	1.133 Praxen
BZK Stuttgart	1.603 Praxen
BZK Tübingen	701 Praxen

Seit 01.10.2003 wird von der Firma Streit alternativ zur bisherigen Abwicklung ein neues Abrechnungsverfahren angeboten. Danach erfolgt eine Rechnungslegung der Firma Streit erst nach erbrachter Betreuung und nicht in drei gleichen Raten. In diesem Fall ist eine jährliche Bereitstellungspauschale in Höhe von 25,- € zu entrichten, die nach durchgeführter Betreuung auf die Komplettrechnung angerechnet wird. Von diesem Angebot haben bislang 588 Praxen Gebrauch gemacht.

Sicherheitstechnische Betreuung

Von den angeschlossenen Zahnarztpraxen wurden im 2. Betreuungsintervall bereits 2.123 sicherheitstechnisch betreut. Bis zum

Ablauf des Berichtjahres werden nach Aussage der Firma Streit voraussichtlich weitere 600 Praxen sicherheitstechnisch betreut werden.

Das von der Fa. Streit nach den betrieblichen Gegebenheiten ausgearbeitete Betreuungskonzept umfasst die Beratung der Praxisinhaberin/ des Praxisinhabers in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Betriebsärztliche Betreuung

Die verzögerte betriebsärztliche Betreuung im Kammerbereich der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg aus dem 1. Betreuungsintervall ist längst aufgeholt.

In 1.453 Zahnarztpraxen wurde bereits die betriebsärztliche Betreuung im 2. Betreuungsintervall durchgeführt. Bis zum Jahresende werden ca. 400 weitere Zahnarztpraxen zum zweiten Mal betriebsärztlich betreut sein.

Rahmenvertrag Überprüfung von Sterilisations- und Desinfektionsspülmaschinen

Seit Februar 1998 besteht zwischen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg und dem Landesgesundheitsamt Baden-



Württemberg ein Rahmenvertrag über die Bereitstellung und Auswertung von Bioindikatoren für die Überprüfung von Sterilisatoren und Desinfektionsspülmaschinen in zahnärztlichen Praxen.

Diesem Rahmenvertrag sind derzeit 5.177 Praxen angeschlossen; dies entspricht 74 Prozent der Zahnarztpraxen im Lande. Die Zahl der teilnehmenden Praxen verteilt sich auf die Bezirke im Kammerbereich wie folgt:

BZK Freiburg	1.195 Praxen
BZK Karlsruhe	1.343 Praxen
BZK Stuttgart	1.763 Praxen
BZK Tübingen	876 Praxen

Gemäß Rahmenvertrag legt das Landesgesundheitsamt der Landes Zahnärztekammer jährlich eine Einsende- und Befundstatistik über die Ergebnisse der periodischen Über-

Rahmenverträge

prüfung von Sterilisations- und Desinfektionsverfahren vor. Die Einsende- und Befundstatistik für das Jahr 2003 wurde der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg im Februar dieses Jahres vorgelegt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der beanstandeten Verfahren im Jahr 2003:

Verfahren	Zahl der Einsendungen	partiell beanstandet (%)	komplett beanstandet (%)
Chemiclav	92	12 (13,04)	4 (4,35)
Spüldesinfektion	1.432	7 (0,49)	1 (0,07)
Heißluftsterilisation	1.039	33 (3,18)	19 (1,83)
Dampfsterilisation	8.226	104 (1,26)	95 (1,55)
Gesamt	10.789	156 (1,90)	119 (1,10)

1.085 Einsender waren an der Prüfung mehrerer verschiedener Verfahren in ihrer Einrichtung beteiligt.

Bei 13 Einsendern wurden die Ergebnisse im gleichen Verfahren (Dampfsterilisation) bei mehreren Einsendungen pro Jahr wiederholt bemängelt.

Die Einsende- und Befundstatistik für das Jahr 2003 bescheinigt den beteiligten zahnärztlichen Einrichtungen in Baden-Württemberg, dass sich die Qualität der Geräteaufbereitung sowie die Zuverlässigkeit der geprüften Sterilisations- und Desinfektionsverfahren bei den beteiligten zahnärztlichen Einrichtungen in Baden-Württemberg wie in den Vorjahren auch auf einem sehr guten Niveau befindet.

Trotz der günstigen Ergebnisse bei den Überprüfungen reichen unregelmäßige Kontrollen in weiträumigen Abständen bzw. nur noch bei konkretem Verdacht auf Funktionsmängel des verwendeten Gerätes als Qualitätsmanagement nicht aus, denn die Überprüfung des Sterilisationsverfahrens mittels Stichprobe ist nicht primär als externe Qualitätskontrolle anzusehen, sondern stellt vielmehr eine betriebsinterne Maßnahme des Qualitätsmanagements dar. Die Ansprüche wurden in den letzten Jahren stetig erhöht und wer auf jegliche Prüfung verzichtet, tut dies auf eigenes Risiko, denn es kann auf

Nachfrage des Gesundheitsamtes kein Sterilisationserfolg nachgewiesen werden.

Zur Infektionshygiene in den Zahnarztpraxen wurden Anfang 2004 durch das Landesgesundheitsamt ein neues Infobulletin an alle am Rahmenvertrag beteiligten Zahnarztpraxen versandt. Das Landesgesundheitsamt plant eine weitere Broschüre, die sich speziell mit sämtlichen Aspekten der Hygiene in Zahnarztpraxen befasst. Diese wird jedoch nicht vor Ende des Jahres verfügbar sein.

Rahmenvertrag Entsorgung Abfall- und Reststoffe

Seit nunmehr 15 Jahren hat die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

mit der Firma Herter GmbH, Reutlingen, einen Rahmenvertrag über die Entsorgung der in den Zahnarztpraxen anfallenden Abfall- und Reststoffe.

Am Rahmenvertrag sind 2.405 Zahnarztpraxen beteiligt; dies entspricht 34 Prozent der Zahnarztpraxen im Land. Die Zahl der teilnehmenden Praxen verteilt sich wie folgt:

BZK Freiburg	306 Praxen
BZK Karlsruhe	855 Praxen
BZK Stuttgart	888 Praxen
BZK Tübingen	356 Praxen

Rahmenverträge über die Anmietung von Fahrzeugen

Rahmenvertrag mit der Firma Enterprise Rent-a-Car

Seit 1. September 2003 besteht mit der Mietwagenfirma Enterprise



Rent-a-car ein Rahmenvertrag, der für alle Kammermitglieder und deren Praxispersonal gültig ist.

Das Unternehmen verfügt deutschlandweit über mehr als 60 Filialen und ist derzeit mit 15 Stationen in Baden-Württemberg vertreten, Tendenz steigend. Die Preisvorteile im Vergleich zum „normalen“ Privatkundentarif

betragen bis zu 40 Prozent und umfassen sämtliche Mietwagenmodelle von der Kompaktklasse, über Cabrios, Minivans bis zum Kleintransporter, inklusive Vollkaskoversicherung mit Eigenbeteiligung, Zulassungsgebühren und gefahrener Kilometer. Neben den besonders günstigen Wochenendpauschal-Tarifen wird ein kostenloser Abholservice, gültig für einen Radius innerhalb von 15 Kilometern zur nächstgelegenen Zweigstelle, angeboten. Um ein Fahrzeug bei Enterprise Rent-a-car anzumieten, müssen Kammermitglieder eine Kundennummer als Berechtigungsnachweis angeben. Diese findet sich auf der LZK-Homepage unter www.lzk-bw.de im geschlossenen Bereich für Zahnärzte unter der Rubrik „Praxisführung/ Recht“.

Laut statistischen Angaben wurden die besonders günstigen Konditionen von bisher mehr als 200 Kammermitgliedern aus ganz Baden-Württemberg genutzt. Die rege Nachfrage nach neuesten Mietwagenmodellen erfreut sich zunehmender Beliebtheit und führt zu einer wünschenswerten Fahrtkostenreduzierung für Kammer und Zahnärzteschaft im ganzen Land.

Rahmenvertrag mit der Firma AVIS



Seit November 2003 besteht ein weiterer Rahmenvertrag mit der Mietwagenfirma AVIS. Mit über 5000 Mietwagenstationen in 163 Ländern und mit 350 Filialen deutschlandweit (mit 35 Filialen flächendeckend in Baden-Württemberg) gehört AVIS zu den Marktführern der Branche. Kammermitglieder und ihr Praxispersonal profitieren von weltweit gültigen und günstigen Sonderkonditionen, die sich an den Firmenkundentarifen mit Preisnachlässen bis zu 30 Prozent orientieren sowie gefahrene Kilometer, eine Vollkaskoversicherung mit Eigenbeteiligung sowie die Haftungsreduzierung einschließen.

Ein besonderer Service: Neben der üblichen Fahrzeugreservierung vor Ort können über das internationale Reservierungsbüro (Tel.: 0 18 05/55 77 55) oder sehr bequem über das Internet (www.avis.de) eine große Auswahl modernster Fahrzeuge reserviert werden, wobei bereits das internationale Ange-

bot und die Verfügbarkeit im jeweiligen Zielgebiet abrufbar sind. Detaillierte Informationen zu Wagenkategorien und Preisen sowie die als Berechtigungsnachweis notwendige AWD-Nummer (AVIS Worldwide Discount) findet sich ebenfalls auf der LZK-Homepage unter www.lzk-bw.de im geschlossenen Bereich für Zahnärzte unter der Rubrik „Praxisführung/ Recht“.

Rahmenverträge Mobilfunk

Seit Frühjahr dieses Jahres können die Mitglieder der LZK Baden-



Württemberg sowie deren Praxispersonal in den Genuss vergünstigter Vertragskonditionen mit den Mobilfunkunternehmen T-Mobile und e-plus⁺ kommen. Hierzu wurden mit beiden Unternehmen Rahmenverträge vereinbart, die Preisnachlässe bis zu 35 Prozent versprechen und so eine günstige Alternative zu den am freien Markt erhältlichen Angebotskonditionen darstellen. Hinzu kam im Oktober ein Rahmenvertrag mit O₂.



Primär liegt der Schwerpunkt der bisher zustande gekommenen Einzelverträge im Bereich der „Wenigtelefonierer-Tarife“, die bereits bestimmte Gesprächsoptionen ermäßigt anbieten. Mitglieder finden sämtliche Rahmenverträge im Internet unter www.lzk-bw.de im Bereich „Zahnärzte“ unter der Rubrik „Praxisführung/Recht“. Ebenso finden sich im Internetauftritt aktuelle Monatsangebote im Bereich Mobilfunkgeräte und Zubehör sowie Tipps zur Abwicklung mit den Rahmenvertragspartnern und Formulare zum an- bzw. ummelden des derzeit bestehenden Mobilfunkvertrages.



Bei den Sitzungen des Arbeitskreises standen folgende Themen auf der Agenda:

- Zahnärztliche Qualitätszirkel
- Kammerumfrage zum Qualitätsmanagement
- Karlsruher Pilotprojekt zum Qualitätsmanagement
- Landes Zahnärztetag Baden-Württemberg

Zahnärztliche Qualitätszirkel

Die Ende letzten Jahres ausgewertete Kammerumfrage zu den zahnärztlichen Qualitätszirkeln erfüllte nicht nur den Zweck einer Bestandsaufnahme. Die Kammer wollte damit auch detaillierte Erkenntnisse über die Arbeitsweise und Effizienz der Qualitätszirkel, die einen wichtigen und wissenschaftlich anerkannten Beitrag zur Kompetenzerhaltung des Zahnarztes darstellen, erhalten. So wurde nicht nur der positive Trend ersichtlich, dass Baden-Württemberg mit derzeit 105 Qualitätszirkeln, an denen sich über 2.000 Mitglieder aktiv beteiligen, eine bundesweite Spitzenposition einnimmt. Besonders die unterschiedlichen Antworten auf die Frage, wie die Kammer die Qualitätszirkel aktiv unterstützen könne, waren interessant. Nach intensiver Diskussion der ausgewerteten Wünsche zahlreicher Qualitätszirkel und der Erarbeitung eines geeigneten Maßnahmenkonzeptes empfahl der Arbeitskreis Qualitätsmanagement dem LZK-Vorstand eine Unterstützung der Qualitätszirkel. Auf der Grundlage des vom Arbeitskreis empfohlenen Maßnahmenkatalogs beschloss der LZK-Vorstand einstimmig, den Ausbau der erfolgreichen Qualitätszirkelarbeit mit den folgenden Maßnahmen zu unterstützen:

- Einrichtung einer eigenen Rubrik für Qualitätszirkel im geschlossenen Bereich des LZK-Internetauftritts
- Konzeptionierung eines Internetdiskussionsforums zum interkollegialen Austausch
- Erarbeitung einer Adressliste mit den Namen der jeweiligen Qualitätszirkel sowie der Moderatoren und Veröffentlichung

- Bereitstellung aktueller Informationsmaterialien mit Aufsätzen, Buchempfehlungen und Ratschlägen zur Gründung eines Qualitätszirkels
- Erstellung einer thematisch geordneten Referentenliste
- Aktuelle Informationen zu Moderatoren-Schulungsprogrammen bei der Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe
- Die LZK-Geschäftsstelle ist derzeit intensiv mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen beschäftigt.

Auswertung der Kammerumfrage zu Qualitätsmanagement-Systemen in Zahnarztpraxen

Das Ziel der Kammerumfrage zum „Qualitätsmanagement in den Zahnarztpraxen“ war eine Bestandsaufnahme durchzuführen, um auf der Basis neuer Erkenntnisse und Erfahrungsberichte den Kammermitgliedern bei der freiwilligen Implementierung von Qualitätsmanagement-Systemen in ihren Praxen eine gezieltere Hilfestellung anbieten zu können.

Der Fragebogen wurde von 1.281 Zahnärztinnen und Zahnärzten beantwortet. Skepsis prallte auf Überzeugungen. Als Resümee der Kammerumfrage konnte die Erkenntnis gewonnen werden, dass sich die ablehnende Erwartungshaltung der Zahnärztinnen und Zahnärzte ohne Erfahrungen mit einem Qualitätsmanagement-System und deren Einschätzung über den mangelnden Nutzen eines solchen Systems nicht bestätigt haben. Ganz im Gegenteil. Die überwiegend positiven Erfahrungswerte derjenigen Zahnärzte, die bereits damit arbeiten, widerlegten die bei einem Großteil der befragten Kammermitglieder noch vorhandene negative Grundeinstellung.

Mit dieser Kammerumfrage wird erstmals ein statistisch belegbarer Trend erkennbar,

Mitglieder

Vorsitzender

LENKE, Dr. Udo, Vaihingen/ Enz

ENGEL, Dr. Norbert, Karlsruhe
FORSCHNER, Dr. Wilfried, Tübingen
SCHWALBER, Dr. Joachim, Freiburg
WAHL, Dr. Gerhard, Stuttgart
WALTHER, Prof. Dr. Winfried, Karlsruhe

Zuständigkeit in der LZK-Geschäftsstelle

NEMITZ, Rocco

Der Arbeitskreis führte im Berichtsjahr 2004 eine ordentliche Sitzung durch

der zeigt, dass die Einführung von Qualitätsmanagement-Systemen auf freiwilliger Basis für die Zahnärzteschaft einen nicht zu unterschätzenden Mehrwert bietet. Dieser manifestiert sich vor allem im persönlichen Nutzen, beispielsweise in Form von mehr Freude an der Arbeit und spürbaren Vorteilen bei der betriebswirtschaftlichen Kalkulation, lässt aber auch wesentliche Verbesserungen für die Patienten und das Praxisteam erkennen.

Abschlussberichte des Karlsruher Pilotprojektes zum Qualitätsmanagement

Nach Beendigung des Karlsruher Pilotprojektes im Frühjahr 2004 wurden die Berichte von Dr. Norbert Engel, Qualitätsmanagementbeauftragter der Kammer, und von Dr. Jäger, Mitglied im LZK-Vorstand, in mehreren Vorstandssitzungen intensiv ausgewertet. Dabei kristallisierte sich heraus, dass das Konzept der stufenweisen Schulung (Grundlagenschulung, Seminare, Workshops) für Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie für Mitarbeiter/ innen des Praxisteam sich bewährt habe und Ängste über Qualitätsmanagement abgebaut werden konnten. Mit dem Kooperationspartner Deutsche Gesellschaft für Qualität (DGQ) wurde für das Pilotprojekt ein kompetenter Schulungspartner mit entsprechendem Know-how gefunden. Die Teilnehmer lernten Qualitätsmanagement-Maßnahmen und –systeme richtig einzuschätzen und individuell für ihre eigene Praxis zu bewerten und anzupassen. Die positiven Erfahrungen bestärkten den Vorstand in seiner Überzeugung, der Kollegenschaft diesbezüglich eine umfassende Unterstützung zukommen zu lassen. Das Thema Qualitätsmanagement ist nicht nur für Praxisinhaber, sondern auch für Patienten und Politiker gleichermaßen „en vogue“, weil Qualitätsmanagement zur Optimierung der Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität in den Zahnarztpraxen einen entscheidenden Beitrag leisten kann. Zur Intensivierung und ausführlichen Beschäftigung mit dem Thema sollen laut Vorstandsbeschluss durch die jeweiligen Bezirkszahnärztekammern kostenlose Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Terminen angeboten werden. Des Weiteren

sei erwähnt, dass der LZK-Vorstand den Bezirkszahnärztekammern, die durch den Qualitätsmanagement-Beauftragten Dr. Norbert Engel bei der detaillierten Ausgestaltung der Veranstaltungen unterstützt werden, ausdrücklich empfohlen hat, bei diesen Veranstaltungen großen Wert auf eine neutrale Berichterstattung zu legen.

Landeszahnärztetag 2004



Aufgrund der Tatsache, dass das Thema „Qualitätsmanagement“ derzeit in der öffentlichen Debatte bei Politikern, Patienten und Verbraucherschützern hoch im Kurs steht, war dem LZK-Vorstand bereits seit Ende letzten Jahres klar, dass die damit verbundenen Aufgaben und Herausforderungen für die zukünftige Entwicklung des Berufsstandes einen hohen Stellenwert einnehmen werden.

Deshalb wurde der diesjährige Landes Zahnärztetag, der am 22. und 23. Oktober 2004 auf dem Stuttgarter Killesberg stattfand, öffentlichkeitswirksam unter das Motto: „Qualitätsmanagement – Chance für die zahnärztliche Praxis“ gestellt. Nicht nur, um Politikern und Patienten zu zeigen, dass sich die Zahnärzteschaft zu diesem Thema intensiv fortbildet und den gesellschaftlichen Megatrend „Qualität“ sehr ernst nimmt. Hauptzweck des Landes Zahnärztetages war es insbesondere, die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Vorträgen, Seminaren und Workshops über Mehrwert, Inhalte und Anbieter von Qualitätsmanagement und –modellen zu informieren, über Risiken und Chancen aufzuklären und somit den Zahnärzten im Lande die freiwillige Entscheidung zur Auswahl eines geeigneten Qualitätsmanagement-Modells zu erleichtern.

Praxishandbücher

Im Juli diesen Jahres war es soweit: Die Neuauflage der Praxishandbücher auf CD-Rom „Qualitätsmanagement in der Zahnarztpraxis“ nebst Anhang sowie „Verträge in der Zahnarztpraxis“ wurde in bewährter Form der Zahnärzteschaft Baden-Württembergs zur Verfügung gestellt. Da die Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inzwischen gut mit der Handhabung der CD-Rom vertraut sind, konnten die aktualisierten und noch besser aufbereiteten Inhalte sofort in den einzelnen Praxen umgesetzt werden. Nach den Rückmeldungen aus der Zahnärzteschaft ist die Akzeptanz der Präsentation auf CD-Rom weiter ungebrochen, die praktischen Vorteile überzeugen auf ganzer Linie. Insbesondere die Suchfunktion erleichtert das Auffinden von ganz bestimmten Themenbereichen. Die Musterschreiben vereinfachen die Verwaltungstätigkeit in der Zahnarztpraxis enorm. Technische Probleme treten immer seltener auf; eine rasche Abhilfe



durch die LfZ-Geschäftsstelle ist gewährleistet und wird selbstverständlich gerne genutzt. Mit der Änderung der Bezeichnung „Qualitätssicherung“ in „Qualitätsmanagement“ in der Neuauflage 2004 wird der aktuellen Diskussion im Gesundheitswesen Rechnung getragen, da seit 1. Januar diesen Jahres alle Leistungserbringer gesetzlich verpflichtet

sind, Qualitätsmanagement einzuführen (§ 135 a SGB V). Aufgrund der immer häufiger und schneller vorgenommenen Änderungen in Gesetzge-

bung und Rechtsprechung wird es zunehmend wichtiger, zur Information der Zahnärztinnen und Zahnärzte diese Entwicklungen durch Änderungen in den Praxishandbüchern ohne Zeitverzug anzupassen. Im Lichte der zahlreichen neuen Regelungen, die auf die Zahnärzteschaft Auswirkungen haben, ist die Neuauflage dazu geeignet, die Praxisorganisation transparenter und vor allem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übersichtlicher zu gestalten.

Um die Aktualität den Zahnärztinnen und Zahnärzten sofort zur Verfügung stellen zu können, sind die Praxishandbücher auch im Internetauftritt der LfZ zu finden (www.lzk-bw.de). Jede Änderung der Inhalte wird aktuell in den Praxishandbüchern im Internet vorgenommen, so dass diese immer den neuesten Stand

beinhalten. Die Auflage einer neuen CD-Rom wird einmal jährlich erfolgen.

Berücksichtigung fanden zahlreiche neue Themen:

- Die behindertengerechte Praxis
- Eichpflicht und messtechnische Kontrollen
- Arbeitsrecht 2004:
 - Neue Kündigungsschutzregelungen
 - Einarbeitung sämtlicher Neuregelungen aus den Arbeitsmarktreformgesetzen
- noch mehr Informationen für die Praxisverwaltung:
 - minderjährige Patienten
 - GEMA
 - Ausführliche Darstellung der Verjährung
 - Durchsuchung und Beschlagnahme in der Praxis
 - Haftung für Gegenstände der Patienten
- Röntgen
- Neue zentrale Unfallverhütungsvorschrift BGV A 1



Auf dem diesjährigen Landeszahnärztetag wurde die Neuauflage der CD-Rom „Praxishandbücher“ zum Thema passend auf der Messe „Fachdental-Südwest“ erfolgreich präsentiert. Den interessierten Messebesuchern wurde damit die Gelegenheit gegeben, sich über die Möglichkeiten der optimalen Nutzung (Formulare, Suchfunktion etc.) umfassend zu informieren.

Die bereits zehn Jahre währende Tradition der Praxishandbücher „Qualitätsmanagement in der Zahnarztpraxis“ (nun im zeitgemäß praktischen Outfit einer CD-Rom) zeigt die Landeszahnärztekammer als Vorreiter bei der Qualitätssicherung der Zahnärzteschaft.

LZK-Handbuch



Im August dieses Jahres konnte die Neuauflage den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden. In das bewährte LZK-Handbuch wurden sämtliche Gesetzesänderungen seit Februar 2003 eingearbeitet. Vor allem im Bereich der zahnmedizinischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben der aktualisierte Berufsausbildungsvertrag, die geänderte Richtlinie zur vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung sowie die neuen Fortbildungs- und Prüfungsordnungen Eingang gefunden.

Als unentbehrliches Nachlagewerk in der Zahnarztpraxis wird auch das LZK-Handbuch künftig in elektronischer Form erscheinen. Die Geschäftsstelle hofft, sowohl die Praxishandbücher als auch das LZK-Handbuch bereits im kommenden Jahr auf einer CD-Rom präsentieren zu können.

Insoweit ist es auch unerheblich, dass der Umfang der Handbücher in Zukunft weiter zunehmen wird. Unser Augenmerk wird weiterhin auf einer klaren Gliederung verbunden mit einer verständlichen Darstellung sowie einer effektiven Suchfunktion liegen.

Arbeitskreis Patientenberatung und Zweitmeinung

Erhebungsbogen „Patientenberatung“

Beratungsgespräche		Anzahl				Gesamt LZK BW
		BZK S	BZK KA	BZK FR*	BZK TÜ	
Beratungsgespräche						
	bisher durchgeführt:	359	115	995	234	1.703
Ratsuchende	teilweise ungenaue oder keine Angabe					
• weiblich	Insgesamt:	245	84	554	166	1049
	• zwischen 0 – 15 Jahre:	6	2	72	12	92
	• zwischen 16 - 30 Jahre:	16	6	52	14	88
	• zwischen 31 - 40 Jahre:	44	16	106	14	180
	• zwischen 41 - 50 Jahre:	43	24	82	29	178
	• zwischen 51 - 60 Jahre:	56	21	113	33	223
	• älter als 60 Jahre:	70	15	129	64	278
• männlich	Insgesamt:	102	31	441	68	642
	• zwischen 0 – 15 Jahre:	4	2	63	7	76
	• zwischen 16 - 30 Jahre:	8	3	34	4	49
	• zwischen 31 - 40 Jahre:	17	2	77	12	108
	• zwischen 41 - 50 Jahre:	21	5	48	7	81
	• zwischen 51 - 60 Jahre:	18	5	67	11	101
	• älter als 60 Jahre:	31	14	152	27	224
Schwerpunkte der Beratung						
	• Ästhetische Zahnheilkunde	10	9	62	29	110
	• Allg. zahnärztl. Fragen	17	11	134	17	179
	• Amalgam	11	9	44	7	71
	• Chirurgie	26	18	28	6	78
	• Funktionslehre, Kiefergelenke	11	7	17	8	43
	• Honorarhöhe	50	17	36	9	112
	• Hypnose	---	---	5	1	6
	• Implantologie	70	20	165	34	289
	• KFO	16	7	52	29	104
	• Kinderzahnheilkunde	9	3	85	1	98
	• KONS/Füllungstherapie	38	17	87	27	169
	• PAR	35	22	75	12	144
	• Prophylaxe	23	8	137	3	171
	• Versiegelung	7	1	5	---	13
	• Zahnarztwechsel	12	6	14	1	33
	• Zahnersatz	128	57	244	88	517
	• Sonstiges	21	5	25	17	68

Fortsetzung Erhebungsbogen „Patientenberatung

Beratungsgespräche		Anzahl				Gesamt LZK BW
		BZK S	BZK KA	BZK FR	BZK TÜ	
Reaktionen des Ratsuchenden						
	• positiv	321	112	995	nicht er- fasst	1428
	• negativ	2	---	---	nicht er- fasst	2
	• keine Reaktion	9	3	---	nicht er- fasst	12
Verweis auf Zweitmeinung						
	in wie viel Fällen erfolgt?	60	9	3	nicht er- fasst	72
Verweis auf Gutachterverfahren						
	in wie viel Fällen erfolgt?	30	17	---	nicht er- fasst	47

Die Gesamtzahlen differieren teilweise durch fehlende Angaben auf den Erhebungsbögen.

* Im Bereich Freiburg wurden die Zahlen aus der Veranstaltung „Forum Zahngesundheit“ und aus einem Termin „Patientenberatung“ aus zeitlichen Gründen nicht berücksichtigt.

Arbeitskreis Patientenberatung und Zweitmeinung

Erhebungsbogen „Zweitmeinung“

Zweitmeinungsgespräche		Anzahl				Gesamt LZK BW
		BZK S	BZK KA	BZK FR	BZK TÜ	
Beratungen	bisher durchgeführt:	423	63	110	53	649
	• davon telefonisch:	---	1	---	2	3
	• davon schriftlich:	---	---	---	---	---
	• davon persönlich:	423	62	110	51	646
Dauer der Be- ratungsgespräche (im Durchschnitt)	in Minuten	21	40	30	36	31
Patienten	teilweise ohne Altersangabe					
• weiblich	insgesamt:	279	41	86	35	441
	• zwischen 0 - 30 Jahre:	22	9	18	3	52
	• zwischen 31 - 40 Jahre:	28	6	10	2	46
	• zwischen 41 - 50 Jahre:	41	3	15	9	68
	• zwischen 51 - 60 Jahre:	36	9	---	---	45
	• älter als 60 Jahre:	128	13	43	12	196
• männlich	insgesamt:	141	22	24	18	205
	• zwischen 0 - 30 Jahre:	28	7	2	1	38
	• zwischen 31 - 40 Jahre:	11	1	5	3	20
	• zwischen 41 - 50 Jahre:	15	5	7	2	29
	• zwischen 51 - 60 Jahre:	18	---	---	---	18
	• älter als 60 Jahre:	63	9	10	3	85
Anlass						
	• Zweitmeinung	322	60	104	49	535
	• Erläuterung Behandlungsplan	38	22	16	2	78
	• Erläuterung Honorarplan	23	14	5	1	43
Themenbereiche						
	• Zahnersatz	285	43	89	17	434
	• Implantologie	149	19	48	9	225
	• PAR	71	8	16	1	96
	• KONS/Füllungstherapie	38	9	3	6	56
	• Amalgam	8	3	---	---	11
	• Chirurgie	22	3	19	1	45
	• KFO	48	9	14	20	91
	• Funktionslehre, Kiefergelenke	21	10	1	3	35
	• Kinderzahnheilkunde	2	---	---	1	3
	• Allgemeine zä. Fragen	16	3	8	2	29
	• Ästhetische Zahnheilkunde	7	11	---	2	20

Arbeitskreis für Patientenberatung und Zweitmeinung

	• Versiegelung	1	---	---	---	1
	• Zahnarztwechsel	7	10	1	1	19
	• Honorarhöhe	33	20	24	3	80
	• Sonstiges	11	---	---	---	11
Woher ist die Zweitmeinung bekannt?						
	• Krankenkasse	107	24	73	7	211
	• Zeitung	107	7	15	5	134
	• Zahnarzt	37	10	10	7	64
	• Sonstiges	153	25	12	19	209
Antworten						
	schriftlich	---	6	110	---	116
	mündlich	423	61	---	53	537
Unterlagen						
	vom Patienten vorgelegt	330	55	47	nicht er- fasst	432
	vom Vorbehandler angefor- dert	1	2	---	nicht er- fasst	3
Untersuchung						
	in wie viel Fällen erfolgt?	423	62	110	19	614
Verweis auf Gutachterverfahren						
	in wie viel Fällen erfolgt?	17	10	3	7	37
Rücksprache mit Behandler						
	in wie viel Fällen erfolgt?	2	13	2	5	22
Reaktionen der Be- handler					nicht er- fasst	
	• positiv/neutral	---	1	2		
	• negativ	---	1	---		
	• keine Reaktion	---	9	---		
Reaktionen des Ratsuchenden	teilweise ohne Angabe					
	• positiv	343	33	109	12	497
	• negativ/verunsichert/ enttäuscht	4	4	---	2	10
	• keine Reaktion	12	---	1	---	13
	• zufrieden	---	13	---	---	13
Zweitmeinung ü- bereinstimmend mit vorgelegter Be- handlungsplanung						
	• ja	273	33	11	22	339
	• nein	55	11	2	6	74
	• abweichend	63	13	3	7	86

Beitragsaufkommen der BZÄK

Das Beitragsaufkommen ist in der nachstehenden Übersicht in die Beitragsanteile der einzelnen Kammern aufgegliedert. Die letzte Spalte zeigt den prozentualen Anteil der einzelnen am Gesamtbeitragsaufkommen 2004. Danach ist die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg der zweitgrößte Beitragszahler an die BZÄK. Die aufzuwendende Summe für 2004 beläuft sich auf 564.621,12 Euro, dies entspricht einem monatlichen Kopfbeitrag von 5,88 EURO

Behandelnde Zahnärzte nach Kammerbereich Stand 31.12.03		
Kammerbereich	Zahnärzte	%
Baden-Württemberg	8002	12,39
Bayern	10005	15,49
Berlin	3771	5,84
Brandenburg	1834	2,84
Bremen	499	0,77
Hamburg	1758	2,72
Hessen	4980	7,71
Mecklenburg-Vorp.	1527	2,36
Niedersachsen	5961	9,23
Nordrhein	7189	11,13
Rheinland-Pfalz	2629	4,07
Saarland	671	1,04
Sachsen	3776	5,84
Sachsen-Anhalt	2005	3,10
Schleswig-Holstein	2193	3,39
Thüringen	2107	3,26
Westfalen-Lippe	5702	8,83
Bundesgebiet:	64609	100,00

Baden-Württembergische Delegierte zur BZÄK

Der Vorstand der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg hat gemäß § 13 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahl der Delegierten zur BZÄK folgende, von den Vertreterversammlungen der Bezirks Zahnärztekammern gewählten Delegierte zur Bundesversammlung der BZÄK für die Zeit vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2004 bestätigt.

BZK Stuttgart	KUTTRUFF, Dr. Peter, Stuttgart KLAAS, Dr. Winfried, Herrenberg MAURER, Dr. Rolf, Bietigheim-Bissingen STECK, Dr. Rainer-Udo, Winnenden MONTIGEL, Dr. Eberhard, Heilbronn HOHLBAUCH, ZÄ. Christina, Esslingen	Delegierte
	LENKE, Dr. Udo, Vaihingen/Enz CAROW, Dr. Jürgen, Flein SCHÖNBERG, Dr. Helmut, Fellbach SCHUMACHER, Dr. Arnold, Esslingen PUTZE, Dr. Hendrik, Stuttgart TOMPPERT, Dr. Torsten, Esslingen	Stellvertreter
BZK Karlsruhe	HEMBERGER, Dr. Eva, Heidelberg HENERS, Prof. Dr. Michael, Karlsruhe BORCKMANN, Dr. Bernd Ulrich, Heidelberg ENGEL, Dr. Rüdiger, Karlsruhe	Delegierte
	BOUMAN, Dr. Joachim Wilko, Pforzheim GUTERMANN, Dr. Wolfgang, Heidelberg LÜCKGEN, Dr. Uwe, Sandhausen THUMULKA, Dr. Wolfgang, Karlsruhe	Stellvertreter
BZK Freiburg	MAAGER, Dr. Burkhard, Denzlingen MEIßNER, Dr. Ulrich, Freiburg STRUß, Dr. Norbert, Freiburg SCHWALBER, Dr. Joachim, Freiburg	Delegierte
	BAER, Dr. Konstantin, Achern	Stellvertreter
BZK Tübingen	FORSCHNER, Dr. Wilfried, Biberach MAIER, Dr. Ute, Tübingen STOLL, Dr. Bernd, Albstadt	Delegierte
	BRAIG, ZA. Alfred, Biberach SCHNEIDER, Dr. Dr. Heinrich, Metzingen WELLER, Dr. Helmut, Pfullendorf	Stellvertreter

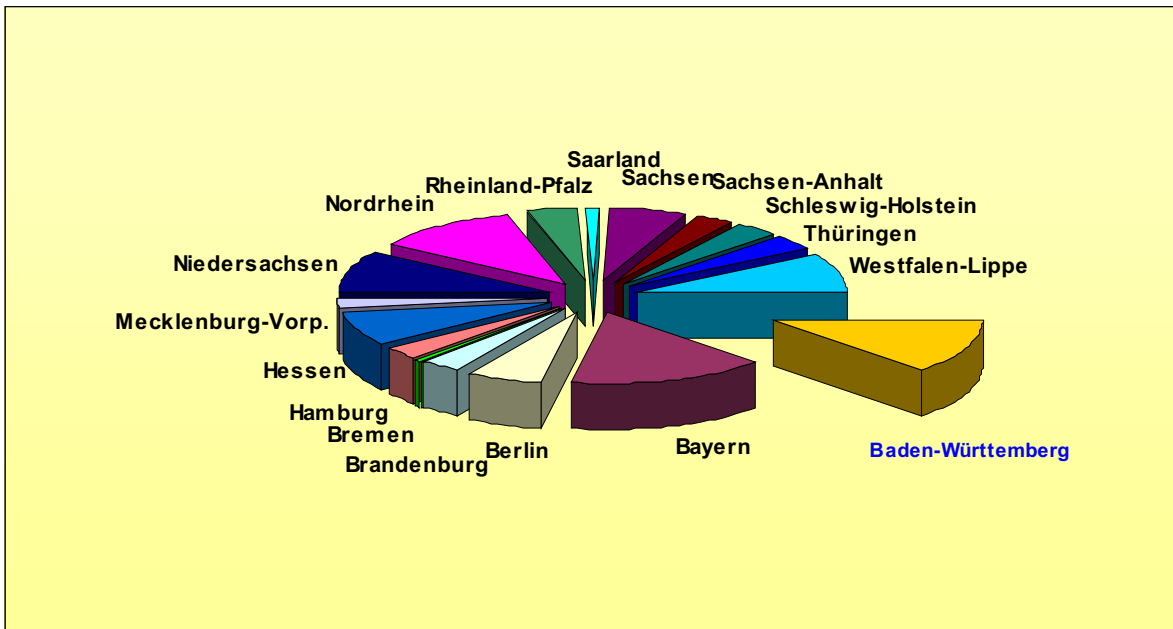
Ehrenamtsträger aus Baden-Württemberg in der BZÄK

Vorstand	Dr. Udo LENKE, Vaihingen/ Enz
Arzneimittelkommission	Prof. Dr. H.F. KAPPERT, Freiburg
Ausschuss ‚Berufsbild des Zahnarztes‘	Dr. Bernhard JÄGER, Mannheim
Ausschuss für die „Belange der Zahnärztinnen“	Dr. Antoinette RÖTTELE, Weil am Rhein
Ausschuss „Präventive Zahnheilkunde“	Prof. Dr. Elmar REICH, Biberach
Beratungsausschuss BZÄK/ KZBV/ FVDZ	Dr. Peter KUTTRUFF, Stuttgart Dr. Karl-Heinz SUNDMACHER, Hockenheim (FVDZ)
Deutscher Ausschuss für internationale Zusammenarbeit	Prof. Dr. Elmar REICH, Biberach
GOZ-Ausschuss	Dr. Udo LENKE, Vaihingen/ Enz
Haushaltsausschuss	Dr. Winfried KLAAS, Herrenberg
Neubeschreibung einer präventionsorientierten Zahnheilkunde	Dr. Udo LENKE, Vaihingen/ Enz
Ausschuss für Qualitätssicherung	Dr. Udo LENKE, Vaihingen/ Enz
Strategieausschuss	Dr. Udo LENKE, Vaihingen/ Enz Dr. Peter KUTTRUFF, Stuttgart
Kernausschuss „Zahnärztliche Berufsausübung“	Dr. Burkhard MAAGER, Denzlingen Dr. Norbert STRUß, Freiburg
Koordinierungsausschuss Approbationsordnung Zahnärzte	Dr. Udo LENKE, Vaihingen/ Enz
Arbeitsgruppe Musterfortbildungsordnungen der BZÄK	Dr. Klaus-Peter RIEGER, Reutlingen

Behandelnd tätige Zahnärzte nach Kammerbereich und Geschlecht
(Stand 31.12. 2003)

Kammerbereich	Zahnärzte	Zahnärzte	Zahnärzte	% zum Bundesgebiet
	männlich	weiblich	insgesamt	
Baden-Württemberg	5.558	2.444	8.002	12,39
- Freiburg	1.200	511	1.711	
- Karlsruhe	1.375	687	2.062	
- Stuttgart	1.946	853	2.799	
- Tübingen	1.037	393	1.430	
Bayern	6.915	3.090	10.005	15,49
Berlin	1.860	1.911	3.771	5,84
Brandenburg	744	1.090	1.834	2,84
Bremen	349	150	499	0,77
Hamburg	1.141	617	1.758	2,72
Hessen	3.237	1.743	4.980	7,71
Mecklenburg-Vorp.	626	901	1.527	2,36
Niedersachsen	3.975	1.986	5.961	9,23
Nordrhein	4.836	2.353	7.189	11,13
Rheinland-Pfalz*	1.812	817	2.629	4,07
Saarland	474	197	671	1,04
Sachsen	1.591	2.185	3.776	5,84
Sachsen-Anhalt	847	1.158	2.005	3,10
Schleswig-Holstein	1.552	641	2.193	3,39
Thüringen	933	1.174	2.107	3,26
Westfalen-Lippe	3.978	1.724	5.702	8,83
Bundesgebiet:	40.428	24.181	64.609	100,00

Behandelnd tätige Zahnärzte nach Kammerbereichen
(Stand 31.12.2003)





LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN- WÜRTTEMBERG
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Herdweg 59, 70174 Stuttgart
Postfach 10 29 40, 70025 Stuttgart

Telefon: 07 11/ 2 28 45 – 0
Telefax: 07 11/ 2 28 45 – 40
E-Mail: info@lzk-bw.de
Internet: www.lzk-bw.de